

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1038	28.09.2005	Redaktion: Iris Wilkening
S. 8752 – 8870		Telefon: 80-94040

**Prüfungsordnung**  
**für den Bachelorstudiengang**  
**der Philosophischen Fakultät**  
**der**  
**Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**  
  
**vom 07.09.2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung als Ordnung erlassen:

## **INHALTSÜBERSICHT**

### **I ALLGEMEINES**

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Aufbau des Studiums und Modularisierung
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Kreditpunkte
- § 6 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Prüfungen und Prüfungstermine
- § 8 Fakultätsprüfungsausschuss
- § 9 Prüfende und Beisitzende
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

### **II ART UND UMFANG DER PRÜFUNGEN**

- § 12 Prüfungsformen
- § 13 Zulassung zu Modulen
- § 14 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 15 Schriftliche Prüfungen
- § 16 Mündliche Prüfungen
- § 17 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Meldung der Noten
- § 21 Wiederholung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit
- § 22 Bildung der Gesamtnote
- § 23 Zeugnis und Bescheinigungen von Prüfungs- und Studienleistungen
- § 24 Bachelorurkunde
- § 25 Diploma Supplement

### **III SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- § 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades
- § 27 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 28 Geltungsbereich
- § 29 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: Fachspezifische Bestimmungen

## I ALLGEMEINES

### § 1

#### Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium der Philosophischen Fakultät der RWTH soll den Studierenden breites Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Fähigkeiten vermitteln. Das Studium soll die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigen. Es führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Durch die Prüfungen im Bachelorstudiengang soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen bzw. Kandidaten das für die Berufspraxis erforderliche solide Grundlagenwissen in den von ihnen studierten Fächern erworben haben.
- (3) Das Studium findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Die Bachelorarbeit, Klausuren und mündliche Prüfungen werden in der Regel in deutscher, auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten ggfs. in einer anderen Sprache abgelegt. Im Fach English Studies finden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache statt.

### § 2

#### Akademischer Grad

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B. A.).

### § 3

#### Zulassung zum Studium

- (1) Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über die allgemeine Hochschulreife oder die einschlägige fachgebundene Hochschulreife verfügt oder über ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder über vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland.
- (2) Die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache ist von ausländischen Studierenden mit der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder TestDAF (Niveaustufe 4 in den Prüfungsbereichen „Leseverstehen“ und Mündlicher Ausdruck“ und Niveaustufe 5 in den Prüfungsfächern „Hörverstehen“ und Schriftlicher Ausdruck“ oder äquivalentem Zertifikat) nachzuweisen.
- (3) Für das Studium des Fachs Geschichte ist der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erforderlich. Das Nähere regelt der fachspezifische Anhang.
- (4) Das Studium kann wegen der Organisation des Studiums nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 4****Aufbau des Studiums und Modularisierung**

- (1) Im Bachelorstudium werden zwei Fächer gemäß Absatz 2 in gleichgewichtigem Umfang studiert und durch das Studium im Ergänzungsbereich gemäß Absätze 4 und 5 ergänzt. Außerdem ist in einem der beiden Fächern nach Wahl des Kandidaten eine Bachelorarbeit anzufertigen.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind folgende Fächer kombinierbar:
  - Politische Wissenschaft
  - English Studies
  - Geographie
  - Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft
  - Geschichte
  - Philosophie
  - Soziologie
  - Sprach- und Kommunikationswissenschaft
  - Betriebspädagogik und Wissenspsychologie
  - Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte (Economics and Economic Studies in History)
- (3) Das Bachelorstudium ist grundsätzlich modularisiert. Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch und/oder methodisch aufeinander abgestimmt sind. In der Regel haben Module einen Umfang von vier bis acht SWS und gehen über ein oder zwei Semester. Die einzelnen zu den verschiedenen Fächern des Bachelorstudiengangs zugehörigen Module einschließlich der SWS und Creditpunkten sind in den fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen) aufgeführt.
- (4) Der Ergänzungsbereich des Bachelorstudiums besteht aus den Bereichen:
  1. Präsentation, Rhetorik, Kommunikation
  2. Fremdsprachen: wahlweise Englisch für Fortgeschrittene (nicht für Studierende des Fachs English Studies) oder Grundkenntnisse in einer anderen modernen Fremdsprache
  3. Interdisziplinäre Studieneinheiten und/oder ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer
- (5) Bei dem Modul Interdisziplinäre Studieneinheiten muss ein Modul aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:
  - a) Wirtschaftswissenschaft (Wirtschaft, Arbeitsrecht)
  - b) Technik/Naturwissenschaften/Umwelt/Gesellschaft
  - c) Personal und Organisation; Erziehen und Bilden
  - d) Kulturwissenschaften (interkulturelle Kommunikation, Landeskunde, Medien, Kulturbetrieb, Kunstgeschichte)
- (6) Für den Besuch von Modulen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt durch Anmeldung in den Veranstaltungen. Davon getrennt erfolgt zeitgleich eine Anmeldung zu der für das Modul vorgesehenen studienbegleitenden Prüfung (bzw. den vorgesehenen Teilprüfungen). Eine nachträgliche Anmeldung zur Prüfung ist bei Zustimmung der Dozentin bzw. des Dozenten bis zwei Wochen vor der Prüfung möglich. Zu den Möglichkeiten des Rücktritts von der Prüfung vgl. § 11 Abs. 2.

- (7) Mit Ausnahme des Moduls nach Absatz 4 Nr. 3 wird jedes Modul mit einer Fachnote bewertet, die sich aus der Modulprüfung oder dem gewichteten Mittel der Summe der benoteten Leistungen in den Einzelveranstaltungen ergibt. Für die Gewichtung der Noten gilt § 20 Abs. 2. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen.

## **§ 5**

### **Regelstudienzeit, Studienumfang und Kreditpunkte**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester einschließlich Ablegung aller Prüfungen und der Anfertigung der Bachelorarbeit nach § 18.
- (2) Das Studium eines Faches im Bachelorstudiengang umfasst ohne die Bachelorarbeit 38 SWS, wobei 76 Kreditpunkte erworben werden. Für jedes Fach gem. § 4 Abs. 2 wird eine Fachnote gebildet, die sich aus den auf der Grundlage der Kreditpunkte gewichteten Modulen zusammensetzt. Die Fachnoten ergeben sich aus dem gewichteten Mittel der Leistungen aus den Fachmodulen. Mit der Bachelorarbeit werden 12 Kreditpunkte erworben. Die Gewichtung erfolgt entsprechend § 20 Abs. 2, Satz 2 und 3.
- (3) Im Ergänzungsbereich des Studiums werden 10 SWS studiert, zudem wird ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolviert, welches 10 SWS entspricht. Empfohlen werden längere Praktika, um den Praxisbezug zu erhöhen. Es werden im Ergänzungsbereich 16 Kreditpunkte erworben, wovon 11 auf die Module des Ergänzungsbereichs entfallen (je 5 auf die Ergänzungsmodule nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 sowie 1 Kreditpunkt auf das Ergänzungsmodul nach § 4 Abs. 4 Nr. 3) und 5 auf das Praktikum. Die Ergebnisse der Ergänzungsmodule nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 gehen in die Gesamtnote ein. Insgesamt werden im Bachelorstudium 180 Kreditpunkte erworben.

## **§ 6**

### **Zugang zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als Zweithörerinnen bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden und Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern zur Teilnahme offen. Für die Lehrveranstaltungsplanung kann zu einzelnen Lehrveranstaltungen eine Anmeldung gefordert werden. Anmeldefrist und -ort werden durch Aushang des Veranstalters rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Machen es der angestrebte Studiererfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 82 Abs. 3 HG auf Antrag der bzw. des Lehrenden durch die Dekanin bzw. den Dekan.
- (3) Werden in einem Semester gleichartige Lehrveranstaltungen (z.B. Seminare) zu demselben Modul mit begrenzter Teilnehmerzahl von unterschiedlichen Fachvertretern angeboten, so kann die Verteilung der angemeldeten Interessenten im Rahmen der Kapazitäten durch ein Losverfahren erfolgen. Studierende, die zur Fortsetzung ihres Studiums auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, sind dabei vorab zu berücksichtigen. Angegebene Prioritäten der Studierenden sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

## § 7 Prüfungen und Prüfungstermine

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen in den beiden studierten Fächern und den Modulen gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 sowie der Bachelorarbeit in einem der studierten Fächer nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Näheres regeln §§ 12, 15, 16, 17, 18 und 19. Die Prüfungen und die Bachelorarbeit sollen innerhalb der in § 5 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein.
- (2) Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 14 kann die Bachelorarbeit jederzeit angemeldet werden.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Studienjahr Prüfungen zu allen zur Bachelorprüfung gehörenden Modulen abgehalten werden.
- (4) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen des Erziehungsurlaubs und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 sind zu berücksichtigen.
- (5) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (6) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise für das Auslandssemester selbst.

## § 8 Fakultätsprüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss. Der Fakultätsprüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretung Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Fakultätsprüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Fakultätsprüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss der Fakultät regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und legt die Verteilung der Fachnoten und der Gesamnoten gegenüber dem Fachbereichsrat offen. Der Fakultätsprüfungsausschuss

kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.

- (4) Der Fakultätsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung und zwei weiteren Professorinnen bzw. Professoren mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Sitzungen des Fakultätsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die bzw. den Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Der Fakultätsprüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamtes.

## **§ 9**

### **Prüfende und Beisitzende**

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen die Beisitzenden. Prüferin bzw. Prüfer in den studienbegleitenden Prüfungen kann jede nach § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfung bezieht, an der RWTH Aachen regelmäßig auf die jeweilige Prüfung hinführende Lehrveranstaltungen abhält oder bis zu vier Semestern vor der Zulassung zur Prüfung gehalten hat. In der Regel sollen die Prüferinnen und Prüfer in den Lehrveranstaltungen, die der Prüfung zu Grunde liegen, gelehrt haben. Ausnahmen von der Ausschlussfrist und von dem Erfordernis der Fachzugehörigkeit genehmigt der Fakultätsprüfungsausschuss, soweit eine prüfungsberechtigte Person nach Satz 3 nicht zur Verfügung steht.
- (2) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.
- (3) Die Gutachterinnen und Gutachter über die Bachelorarbeit bestellt die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses. Sie sollen in der Regel habilitierte Angehörige der RWTH Aachen sein. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Für die Prüfenden sowie die Beisitzenden gilt § 8 Abs. 5 Sätze 2 und 3 entsprechend.

## **§ 10**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in einem vergleichbaren Bachelorstudiengang an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (HRG) werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet.

- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des HRG werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des HRG erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der RWTH Aachen im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten. Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen wird ferner unterstellt, wenn diese im Rahmen eines Austauschprogramms absolviert werden, an welchem das jeweilige Fach einer Fakultät teilnimmt. Dies gilt für alle Mobilitätsprogramme, für welche es Vereinbarungen seitens der Fakultäten gibt, außerdem für Universitätspartnerschaften und für zentral koordinierte Mobilitätsprogramme. Im übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an dem Versuch Oberstufenkolleg Bielefeld in einem dem gewählten Fach entsprechenden Wahlfach erbracht worden sind, werden auf den Bachelorstudiengang angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (6) Studienbewerberinnen und -bewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Regel auf Studienleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (7) Zuständig für Anrechnungen von Studienleistungen nach den Absätzen 1 bis 5 ist der Fakultätsprüfungsausschuss.
- (8) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen sollen - vorbehaltlich speziellerer Abkommen zwischen Fakultäten oder Hochschulen - die Vorgaben des ECTS (European Credit Transfer System) der Europäischen Union zur Anwendung kommen.
- (9) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 und 6 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.



**§ 11****Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich von einer Modulprüfung oder einer Teilprüfung ohne Angabe von Gründen bis spätestens zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Fakultätsprüfungsausschuss abmelden. Die nach Ablauf dieser Frist für einen Rücktritt von der Prüfung oder für die Versäumnis eines Prüfungstermins geltend gemachten Gründe müssen dem Fakultätsprüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses kann in schwerwiegenden Fällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Erkennt der Fakultätsprüfungsausschuss die Gründe an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin wird festgesetzt.
- (3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z. B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die tatsächliche Feststellung wird bei mündlichen Prüfungen von der jeweiligen Prüferin bzw. von dem jeweiligen Prüfer, bei schriftlichen Prüfungen von der bzw. dem Aufsichtführenden getroffen und aktenkundig gemacht. Die Bewertung erfolgt durch den Fakultätsprüfungsausschuss. Von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten kann eine Versicherung an Eides statt verlangen, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. ihm selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (4) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bzw. von der bzw. dem Aufsichtführenden in der Regel nach einer Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Fakultätsprüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 ist der Kanzler. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (7) Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss eine Modul- bzw. eine Teilprüfung spätestens drei Semester nach dem Besuch der dieser Prüfung zugeordneten Lehrveranstaltung bzw. den ihr zugeordneten Lehrveranstaltungen abgeschlossen haben, damit der Prüfungsanspruch nicht erlischt (vgl. § 94 Abs. 3 HG). Der Verlust des Prüfungsanspruches tritt nicht ein, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweist, dass sie bzw. er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat.

## II ART UND UMFANG DER PRÜFUNGEN

### § 12

#### Prüfungsformen

Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen in den beiden studierten Fächern und im Ergänzungsbereich mit Ausnahme des Moduls gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 3 sowie der Bachelorarbeit, die in einem der studierten Fächer nach Wahl der Studierenden angefertigt wird. Die einzelnen Prüfungsleistungen, die in den studierten Fächern zu erbringen sind, sind in den fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen) aufgeführt.

### § 13

#### Zulassung zu Modulen

Für den Besuch von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen kann der erfolgreiche Abschluss von Basismodulen verlangt werden. Diesbezügliche Regelungen werden in den fachspezifischen Anlagen getroffen.

### § 14

#### Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer an der RWTH für die gewählten Fächer gem. § 4 Abs. 2 eingeschrieben ist.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt im 6. Semester, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 120 Kreditpunkte erworben hat. Auf Antrag kann die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Semester früher zur Bachelorarbeit zugelassen werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit entbindet nicht von der Pflicht des Nachweises der noch zu erbringenden Kreditpunkte in beiden Fächern und dem Ergänzungsbereich.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Fakultätsprüfungsausschuss zu stellen. In dem Antrag ist anzugeben, in welchem der beiden studierten Fächer die Bachelorarbeit geschrieben werden soll. Dem Antrag sind beizufügen:
  1. die Immatrikulationsbescheinigung,
  2. der Nachweis der erbrachten Studienleistungen in der Form der bisher erreichten Kreditpunkte,
  3. eine Erklärung darüber, ob die Studierenden bereits eine Bachelorprüfung in denselben Fächern an einer wissenschaftlichen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland nicht oder endgültig nicht bestanden haben, ob sie ihren Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren in dem selbem Studiengang befinden.
- (4) Ist es der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Absatz 1 bis 3 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

- (6) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn
- a) die in § 14 Abs. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - b) die Unterlagen unvollständig sind oder
  - c) die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelorprüfung in demselben Bachelorstudiengang endgültig nicht bestanden hat oder
  - d) die Kandidatin bzw. der Kandidat sich bereits an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befindet in diesem oder einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang.

### **§ 15 Schriftliche Prüfungen**

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten oder Hausarbeiten erbracht.
- (2) In den Klausurarbeiten soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer von Klausuren regeln die fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen).
- (3) In der Hausarbeit soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er selbständig und unter Heranziehen der einschlägigen Hilfsmittel Probleme des Faches schriftlich bearbeiten und angemessen darstellen kann. Bei der Hausarbeit soll es sich in der Regel um eine feststellbare individuelle Leistung handeln, deren Anforderungen mindestens denen einer Klausurarbeit entsprechen. Den Umfang und die Art von Hausarbeiten regeln die fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen).
- (4) Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden von einer bzw. einem Prüfenden gemäß § 20 Abs. 1 bewertet. Handelt es sich um die zweite Wiederholungsprüfung gemäß § 21 Abs. 1, so ist die Arbeit von zwei Prüfenden zu bewerten. Die Prüferinnen und Prüfer können fachlich geeigneten Hilfskräften und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern die Vorkorrektur von Klausurarbeiten übertragen.
- (5) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten in die korrigierte Klausur bzw. Hausarbeit Einsicht zu nehmen.

### **§ 16 Mündliche Prüfungen**

- (1) In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Die Dauer von mündlichen Prüfungen regeln die fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen).
- (3) Mündliche Prüfungen werden vor einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfungen abgelegt. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 20 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die bzw. den Beisitzenden zu hören.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Fächern sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

### **§ 17**

#### **Sonstige Prüfungsleistungen**

- (1) Sonstige Prüfungen sind mündliche Präsentationen bzw. Referate. Die mündliche Präsentation ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegebenen Thema in Form eines Vortrages oder einer erläuterten grafischen Präsentation vor dem Teilnehmerkreis der Lehrveranstaltung erbracht wird.
- (2) Die Bewertung der mündlichen Präsentation durch den Prüfenden wird der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben und an Hand eines vom Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert. Es entfallen für diese Prüfungsform die in § 16 Abs.3 und 4 genannten Regelungen.

### **§ 18**

#### **Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die das Bachelorstudium abschließt. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS vergeben. Sie soll einen Umfang von 75.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (30 Seiten) nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer vom Fakultätsprüfungsausschuss nach § 9 bestellten Gutachterin bzw. von einem Gutachter aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin bzw. des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet allerdings keinen Rechtsanspruch.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. . Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Bei Krankheit kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Entscheidung des Fakultätsprüfungsausschusses über die Krankheitsgründe wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit
- (6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher, im Fach "English Studies" jedoch in englischer Sprache abgefasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann beantragen, die Arbeit in einer anderen als der deutschen Sprache abfassen zu dürfen. Die Entscheidung darüber wird mit der Themenstellung durch die bzw. den Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses getroffen.

- (7) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### § 19

#### Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Fakultätsprüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, ohne dass nach § 18 Abs. 5 eine Fristverlängerung gewährt worden ist, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet,
- (2) Gutachterin bzw. Gutachter soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Bachelorarbeit ist dann von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern zu begutachten und zu bewerten, wenn die Arbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Fakultätsprüfungsausschuss einen begründeten Antrag stellt, dass die Bachelorarbeit von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet werden soll. Der Fakultätsprüfungsausschuss entscheidet über den Antrag und bestimmt die zweite Gutachterin bzw. den zweiten Gutachter. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Abs. 2 und 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschuss eine dritte Gutachterin bzw. ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

### § 20

#### Bewertung der Prüfungsleistungen, Meldung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
- |                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| 1 = sehr gut          | = | eine hervorragende Leistung;   |
| 2 = gut               | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;    |
| 3 = befriedigend      | = | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;                  |
| 4 = ausreichend       | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;             |
| 5 = nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Wird die Note eines Moduls, das in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingeht, aus den Einzelnoten der dem Modul zugeordneten, bewerteten Studienleistungen gebildet, so werden die einzelnen Noten im Verhältnis des für die Erbringung der einzelnen Leistungen angenommenen Arbeitsaufwandes gewichtet. Dazu werden die Noten der Teilleistungen mit den ihnen zugeordneten Kreditpunkten multipliziert, die so entstandenen Produkte werden addiert und durch die Summe der Kreditpunkte aller eingehenden Leistungen geteilt. Bei der Bildung von Noten aus dem arithmetischen Mittel von gewichteten oder ungewichteten Einzelnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei lautet die Bewertung der so ermittelten Note bei einem Mittel

bis 1,5 sehr gut

über 1,6 bis 2,5 gut

über 2,6 bis 3,5 befriedigend

über 3,6 bis 4,0 ausreichend

über 4,0 nicht ausreichend

- (3) Ein Modul ist dann bestanden, wenn die so ermittelte Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist und wenigstens 50% der Teilleistungen mit mindestens dieser Note bewertet worden sind.
- (4) Im Zeugnis und in Prüfungsbescheinigungen wird neben der Gesamtnote auch je eine Fachnote für die Fächer nach § 4 Abs. 1 genannt.

## **§ 21**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit**

- (1) Wird ein Modul nicht mit mindestens "ausreichend" abgeschlossen, können die Prüfungen in den mit "nicht ausreichend" bewerteten Teilen zweimal wiederholt werden. Die Prüferinnen bzw. die Prüfer bieten hierfür zwei Wiederholungstermine pro Prüfung an, davon mindestens einen vor Beginn des nachfolgenden Semesters. Wenn dreimal keine ausreichende Leistung erbracht worden ist, kann das Studium in diesem Fach nicht fortgesetzt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas der Arbeit in der in § 17 Abs. 4 genannten Frist ist in diesem Falle jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung ihrer bzw. seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## **§ 22**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote setzt sich aus den auf der Grundlage der entsprechenden Kreditpunkte gewichteten Noten aller Studienleistungen mit Ausnahme des Moduls nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 zusammen. Alle Leistungen (Modulleistungen und Bachelorarbeit) gehen zu dem Anteil in die Gesamtnote ein, der dem Anteil der in ihnen erzielten Kreditpunkte an der insgesamt zu erreichenden Zahl von Kreditpunkten entspricht. Die Gewichtung erfolgt entsprechend § 20 Abs. 2.
- (2) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (3) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach § 20 Abs.1 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung“ verliehen, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet ist und die Modulprüfungen – mit Ausnahme höchstens einer Modulprüfung mit der Note 1,3 – mit 1,0 bewertet sind.

### **§ 23**

#### **Zeugnis und Bescheinigungen von Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung bestanden, erhält sie bzw. er über die Ergebnisse ein Zeugnis, das die Prüfungsfächer mit den Fachnoten, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote enthält. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird in das Zeugnis auch die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudierendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zu unterschreiben und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (2) Der Bescheid über eine nicht bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen sowie die Studienleistungen mit Kreditpunkten und erzielten Noten nennt und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.
- (4) Studierenden ist nach der Exmatrikulation auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie bei nicht bestandenen Prüfungsleistungen die Anzahl der in Anspruch genommenen Prüfungsversuche enthält.

### **§ 24**

#### **Bachelorurkunde**

- (1) Mit dem Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 beurkundet.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Philosophischen Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät versehen.

### **§ 25**

#### **Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt.
- (2) Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges.

### III Schlussbestimmungen

#### § 26

#### Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Fakultätsprüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Fakultätsprüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung aufgrund einer Täuschung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der Bachelorgrad durch die Fakultät abzuerkennen und die Bachelorurkunde einzuziehen. Über die Aberkennung entscheidet der Fakultätsprüfungsausschuss.

#### § 27

#### Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. § 15 Abs.5 bleibt unberührt.
- (2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Zeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

#### § 28

#### Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2005/2006 erstmalig für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.

#### § 29

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.



Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Philosophischen Fakultät vom 02.02.2005, 27.04.2005 und 13.07.2005.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 07.09.2005

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Rauhut

**Anlage 1****Fach Geschichte****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium der Geschichtswissenschaft befähigt zur Suche und Bewertung von Zeugnissen menschlicher Vergangenheit, vermittelt die Fähigkeit, historische Gegebenheiten in komplexe Zusammenhänge einzuordnen, und lehrt, wissenschaftliche Erkenntnisse über vergangenes menschliches Denken, Handeln und Leiden in anspruchsvollen Erzählungen zu reflektieren und darzulegen. Damit qualifiziert Geschichtswissenschaft seine Studierenden für eine Vielzahl von Berufen, bei denen es auf die Fähigkeit zur Recherche, Analyse, Bewertung und verständlichen Darstellung von historischen und allgemeinen Sachverhalten ankommt.
- (2) Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden lernen, weshalb Geschichtswissenschaft das Studium der Fachliteratur und der Quellen voraussetzt (Texte, Statistiken, Bilder, Gegenstände einer Zeit), wie die Quellen „zum Sprechen“ gebracht werden (Quelle als Fundus) und wie diese zu einer stimmigen Narration verdichtet werden (Vetorecht der Quellen, Geschichte als rekonstruierende Erzählung). Mit ihren Fragen und Antworten trägt Geschichtswissenschaft bei zur Analyse unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Systeme, zum Verständnis eigener und fremder Mentalitäten und Lebenswelten, zur kritischen Bewertung von Aussagen über Vergangenes (Mythen, Ideologien) sowie zur Bestimmung von Kontinuitäten und Brüchen. Grundsätzlich interessiert Geschichtswissenschaft menschliches Sein in allen Lebensausprägungen (Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik). Sie ist dadurch offen für viele wissenschaftliche Fragestellungen und methodische Herangehensweisen. Ein entsprechend breites Interesse sollten die Studierenden spätestens während des Studiums entwickeln.
- (3) Geschichtswissenschaft in Aachen vermittelt einen Überblick über den Geschichtsverlauf von der Antike bis in die Gegenwart, behandelt geographisch vornehmlich die Geschichte Europas und Nordamerikas und thematisiert zusätzlich zur allgemeinen Geschichte die Geschichte der Technikkulturen. Dementsprechend gehören sprachliches Ausdrucksvermögen in Deutsch, gute Lesekenntnisse in Latein, Englisch und Französisch bzw. einer anderen modernen Fremdsprache und Offenheit gegenüber der technischen Welt zu den wichtigen Voraussetzungen des Geschichtsstudiums in Aachen.
- (4) Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie einen gängigen historischen Sachverhalt treffend und allgemeinverständlich darstellen können.

**§ 2  
Fachspezifische Voraussetzungen**

- (1) Für das Studium der Geschichtswissenschaft gelten folgende sprachlichen Zugangsvoraussetzungen, die in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen werden:
  - Kenntnisse in Latein,
  - Kenntnisse in Englisch,
  - Kenntnisse in Französisch.

In Latein werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Sprachkurse I u. II vorausgesetzt.

In Französisch werden mindestens drei Schuljahre je drei Schulstunden bzw. zwei Jahre je vier Schulstunden vorausgesetzt. Mit einem begründeten Antrag kann das Französische durch eine andere moderne Fremdsprache oder Altgriechisch ersetzt werden.

- (2) Die Sprachkenntnisse müssen spätestens vor dem Beginn des zweiten Studienjahres nachgewiesen werden.

### § 3

#### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium des Faches Geschichte umfasst 5 Module. Im ersten Jahr sind jeweils zwei Basismodule zu belegen. Im zweiten Jahr werden ein Basismodul und ein Modul Geschichte der Technikkulturen von den Studierenden gefordert. Im 3. Jahr folgt ein Vertiefungsmodul. Gegebenenfalls erhöhen ein Praktikum und die Bachelorarbeit den Studienanteil im Fach Geschichtswissenschaft. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigelegt.
- (2) Die Module des Faches Geschichte umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

#### Basismodul Alte Geschichte (Modul 1) 16 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Proseminar Alte Geschichte mit Propädeutikum (4 SWS/12 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Stunden
	1 Einführungsvorlesung Alte Geschichte (2 SWS/2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 360 Stunden
	1 Vorlesung Alte Geschichte (2 SWS/2 ECTS)	
Voraussetzungen	Das Basismodul Alte Geschichte sollte im ersten oder zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein Thema der Alten Geschichte mit Hilfestellung durch die Dozenten zu bearbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren. Hierfür nutzen sie die gängigen Lexika, Handbücher, Bibliographien und Kataloge. Die Studierenden können den Unterschied zwischen verschiedenen Publikationsformen in der Geschichtswissenschaft beschreiben (monographische Handbuchdarstellungen, Handbuchartikel, Aufsätze, Regesten, Essays, Thesenpapiere) und sie kennen den Aufbau geschichtswissenschaftlicher Hausarbeiten (Einleitung, Hauptteil, Schluß, Fußnoten, Literaturverzeichnis).</p> <p>Inhaltlich haben die Studierenden ein erstes Überblickswissen über die Alte Geschichte erworben und können dieses reflektierend mündlich und schriftlich wiedergeben.</p> <p>Den Studierenden ist bewußt, dass Geschichtswissenschaft mit konkurrierenden Erklärungsmodellen arbeitet, und sie können diese in einfachen geschichtswissenschaftlichen Texten herausarbeiten. Insgesamt verfügen die Studierenden über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Vertiefungsmodul Alte Geschichte belegen zu können.</p>	

Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, in die spezifischen Strukturen der antiken Welt (Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft) einzuführen und die Hilfsmittel und Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung vorzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.
Inhalte	Das didaktische Konzept beruht auf einer exemplarischen Erarbeitung eines Themas im Proseminar, einer Überblicksvorlesung sowie einer Vorlesung, die ein ausgewähltes Thema der Alten Geschichte auf hohem wissenschaftlichen Niveau entfaltet.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Proseminar: „Caesar und die Niederwerfung Galliens“ Einführungsvorlesung: „Einführung in die Alte Geschichte“ Vorlesung: „Probleme der römischen Historiographie“
Gruppengröße	25-30
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester; Einführungsvorlesungen jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Alte Geschichte und Historisches Institut
Prüfungsleistungen	Propädeutikum-Klausur: 2 Stunden Proseminar-Hausarbeit: maximal 15 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit Vorlesungsprüfungen: zweistündige Klausur
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/16 * Note Vorlesung „Einführung in die Alte Geschichte“ 2/16 * Note Vorlesung „Alte Geschichte“ 4/16 * Note Klausur Proseminar „Alte Geschichte“ 8/16 * Note Hausarbeit Proseminar „Alte Geschichte“

### Basismodul Mittelalter (Modul 2) 16 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Proseminar Mittelalter mit Propädeutikum (4 SWS/12 ECTS-Punkte)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Stunden
	1 Einführungsvorlesung Mittelalter (2 SWS/2 ECTS Punkte)	<b>Selbststudium</b> 360 Stunden
	1 Vorlesung Mittelalter (2 SWS/2 ECTS-Punkte)	
Voraussetzungen	Das Basismodul Mittelalter sollte im ersten oder zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein mediävistisches Thema mit Hilfestellung durch die Dozenten zu bearbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren. Hierfür nutzen sie die gängigen Lexika, Handbücher, Bibliographien und Kataloge. Die Studierenden können den Unterschied zwischen verschiedenen Publikationsformen in der Geschichtswissenschaft beschreiben (monographische Handbuchdarstellungen, Handbuchartikel, Aufsätze, Regesten, Essays, Thesenpapiere) und sie kennen den Aufbau geschichtswissenschaftlicher Hausarbeiten (Einleitung, Hauptteil, Schluss, Fußnoten, Literaturverzeichnis).  Inhaltlich haben die Studierenden ein erstes Überblickswissen über das europäische Mittelalter erworben und können dieses reflektierend mündlich und	

	schriftlich wiedergeben. Den Studierenden ist bewusst, dass Geschichtswissenschaft mit konkurrierenden Erklärungsmodellen arbeitet, und sie können diese in einfachen geschichtswissenschaftlichen Texten herausarbeiten. Insgesamt verfügen die Studierenden über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Vertiefungsmodul Mittelalter belegen zu können.
Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, in die spezifischen Strukturen der mittelalterlichen Welt (Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft) einzuführen und die Hilfsmittel und Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung vorzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.
Inhalte	Das didaktische Konzept beruht auf einer exemplarischen Erarbeitung eines Themas im Proseminar, einer Überblicksvorlesung sowie einer Vorlesung, die ein ausgewähltes Thema der Mediävistik auf hohem wissenschaftlichen Niveau entfaltet.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Proseminar: „Die karolingischen Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts“ Einführungsvorlesung: „Europa im Mittelalter. Einführung zu den Grundlagen und Tendenzen der mittelalterlichen Geschichte“ Vorlesung: „Französische Geschichte im 13. Jahrhundert (1180-1314)“
Gruppengröße	25-30
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester; Einführungsvorlesungen jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Mittlere Geschichte und Historisches Institut
Prüfungsleistungen	Propädeutikum-Klausur: 2 Stunden Proseminar-Hausarbeit: maximal 15 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit Vorlesungsprüfungen: zweistündige Klausur
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/16 * Note Vorlesung „Europa im Mittelalter. Einführung zu den Grundlagen und Tendenzen der mittelalterlichen Geschichte“ 2/16 * Note Vorlesung „Mittelalterliche Geschichte“ 4/16 * Note Klausur Proseminar „Mittelalterliche Geschichte“ 8/16 * Note Hausarbeit Proseminar „Mittelalterliche Geschichte“

### Basismodul Neuere Geschichte (Modul 3) 16 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	1 Proseminar Neuzeit (Frühe Neuzeit oder Neuere Geschichte) mit Propädeutikum (4 SWS/12 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Stunden
	1 Einführungsvorlesung Neuzeit (2 SWS/2 ECTS)  1 Vorlesung Neuzeit (2 SWS/2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 360 Stunden
Voraussetzungen	Das Basismodul Neuzeit sollte im ersten oder zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein Thema der neueren Geschichte mit Hilfestellung durch die Dozenten zu bearbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren. Hierfür nutzen sie die gängigen Lexika, Handbücher,	

	<p>Bibliographien und Kataloge. Die Studierenden können den Unterschied zwischen verschiedenen Publikationsformen in der Geschichtswissenschaft beschreiben (monographische Handbuchdarstellungen, Handbuchartikel, Aufsätze, Regesten, Essays, Thesenpapiere) und sie kennen den Aufbau geschichtswissenschaftlicher Hausarbeiten (Einleitung, Hauptteil, Schluss, Fußnoten, Literaturverzeichnis).</p> <p>Inhaltlich haben die Studierenden ein erstes Überblickswissen über die neuere Geschichte erworben und können dieses reflektierend mündlich und schriftlich wiedergeben.</p> <p>Den Studierenden ist bewusst, dass Geschichtswissenschaft mit konkurrierenden Erklärungsmodellen arbeitet, und sie können diese in einfachen geschichtswissenschaftlichen Texten herausarbeiten. Insgesamt verfügen die Studierenden über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Vertiefungsmodul Neuere Geschichte belegen zu können.</p>
Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, in die spezifischen Strukturen der Frühen Neuzeit und der Neuere Geschichte (Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft) einzuführen und die Hilfsmittel und Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung vorzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.
Inhalte	Das didaktische Konzept beruht auf einer exemplarischen Erarbeitung eines Themas im Proseminar, einer Überblicksvorlesung sowie einer Vorlesung, die ein ausgewähltes Thema der Neuzeit auf hohem wissenschaftlichen Niveau entfaltet.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Proseminar: „Die Französische Revolution“ Einführungsvorlesung: „Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte“ Vorlesung: „Europa im Zeitalter der nationalstaatlichen Bewegungen (1815-1870)“
Gruppengrößen	25-30
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester; Einführungsvorlesungen jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Neuere Geschichte und Historisches Institut
Prüfungsleistungen	Propädeutikum-Klausur: 2 Stunden Proseminar-Hausarbeit: 15 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit Vorlesungsprüfungen: zweistündige Klausur
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/16 * Note Vorlesung „Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte“ 2/16 * Note Vorlesung „Neue Geschichte“ 4/16 * Note Klausur Proseminar „Neuzeit“ 8/16 * Note Hausarbeit Proseminar „Neuzeit“

## Modul „Geschichte der Technikkulturen“ (Modul 4) 12 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Übung zur Technikkultur (4 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Stunden
	Übung zur Kulturgeschichte und deren Methoden (2 SWS/8 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 270 Stunden
Voraussetzungen	Das Modul wird im zweiten Studienjahr belegt. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Teilnahme an zwei Basismodulen..	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ausgewählte kulturgeschichtliche Forschungsansätze zu verstehen und einzuordnen. Interdisziplinäre Fragestellungen sind ihnen vertraut, und am Beispiel der Technikgeschichte vermögen sie einen komplexen Kulturbegriff inhaltlich aufzufüllen.	
Ziel	Ziel der Studien in diesem Modulbereich ist es, die Studierenden in Fragestellungen, Forschungsansätze und Quelleninterpretation im Bereich der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte einzuführen. Ein Spezifikum der Aachener Ausbildung stellt dabei die Thematisierung der Technikkulturen dar. Die Studierenden werden im Modul mit den entsprechenden Grundproblemen und Forschungsansätzen für die Antike, das Mittelalter und die Neuere Geschichte vertraut gemacht.	
Inhalte	Die Veranstaltungen zur Geschichte der Technikkulturen behandeln einschlägige Theorien über das Verhältnis von Technik und Gesellschaft, zudem untersuchen sie exemplarisch das Beziehungsgeflecht von Technik, Politik, Kultur und Wirtschaft. Die Übung zur Kulturgeschichte und deren Methoden thematisiert Forschungsansätze, erprobt spezifische methodische Zugriffe oder führt beispielhaft die Interpretation von Quellen vor.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: Wissenschaft und Technik im späten Mittelalter Übung: Die „Entzauberung der Welt“? Verwissenschaftlichungen und ihre Grenzen im 19. und 20. Jahrhundert Übung: Der „verschleierte Karl“. Karl der Große zwischen Mythos und Wirklichkeit	
Gruppengrößen	Vorlesungen: beliebig; Übungen: 30	
Häufigkeit des Angebots	Vorlesungen: mindestens einmal jährlich; Übungen in der Regel je Semester	
Modulverantwortung	Geschäftsführung des Historischen Instituts	
Prüfungsleistung	Vorlesungsprüfungen: zweistündige Klausur Übungen: Referat mit Hausarbeit, maximal 15 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit	
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/12 * Note Veranstaltung „Technikkultur I“ 2/12 * Note Veranstaltung „Technikkultur II“ 8/12 * Note Übung zur „Kulturgeschichte und deren Methoden“	

**Vertiefungsmodul I (Modul 5) 16 ECTS**

Die Studierenden können auswählen, zu welcher Epoche sie ein Vertiefungsmodul belegen. Im folgenden wird das Modul am Beispiel der Alten Geschichte vorgeführt. Die Aussagen zur Mittleren und Neueren Geschichte gelten analog (s.u.).

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen / Veranstaltungen	2 Vorlesungen zur Alten Geschichte (4 SWS/4 ECTS)  1 Hauptseminar zur Alten Geschichte (2 SWS/8 ECTS)  1 Übung „Geschichte in der Praxis“ (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Stunden
		<b>Selbststudium</b> 360 Stunden
Voraussetzungen	Das Vertiefungsmodul setzt den erfolgreichen Abschluss von 3 Basismodulen und dem Modul „Geschichte der Technikkulturen“ voraus.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, weitgehend selbständig ein gängiges, in der Forschung gut aufbereitetes geschichtswissenschaftliches Thema aus der Alten Geschichte zu bearbeiten. Sie verfügen über das Rüstzeug, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren, auszuwerten und den Forschungsstand zu referieren. Sie können sinnvolle Fragen an die Literatur und die Quellen stellen (Heuristik) und vorhandene Thesen überprüfen.</p> <p>Inhaltlich haben die Studierenden, ergänzend zum Überblickswissen des Basismoduls, ein solides Wissen über Teilaspekte der Alten Geschichte erworben und können dieses reflektierend mündlich und schriftlich darlegen. Der enge Zusammenhang von methodischem Zugriff und wissenschaftlichem Aussagegehalt ist ihnen bewusst, und die Studierenden sind in der Lage, selbst einige der wichtigen Methoden der Quellenauswertung anzuwenden. Je nach situativer Anforderung wissen die Absolventen des Moduls, unterschiedliche Textsorten zu erzeugen und somit Leser und Zuhörer in geeigneter Weise anzusprechen.</p>	
Ziel	Das Vertiefungsmodul erweitert das Basiswissen, macht verstärkt vertraut mit neueren Forschungsergebnissen und leitet an zur selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas aus der Alten Geschichte.	
Inhalte	Die Breite des Fachs wird in inhaltlicher und methodischer Hinsicht in zwei Fachvorlesungen zur Alten Geschichte vorgeführt. Das Hauptseminar Alte Geschichte dient der Anwendung der erworbenen propädeutischen Kenntnisse, der selbstständigen Durchdringung eines Themas und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener Forschungsergebnisse sowie der Förderung kommunikativer Fähigkeiten und Strategien.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: „Das Christentum im Römischen Reich in den ersten drei Jahrhunderten“ Hauptseminar: „Die Perserkriege in der Darstellung Herodots“ Übung: „Zeitgeschichte in den Medien. Zum Problem medialer Präsentation von Geschichte“	
Gruppengrößen	Vorlesungen: beliebig; Hauptseminare: 25-30; Übungen: in der Regel 25-30	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Modulverantwortung	Die jeweilige Fachvertretung (hier: Lehrstuhl für Alte Geschichte und Historisches Institut)	



Prüfungsleistungen	<p>Vorlesungsprüfungen: zweistündige Klausur</p> <p>Die Hausarbeit zum „Hauptseminar Alte Geschichte“ soll 25 Seiten nicht überschreiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen</p> <p>Die Prüfungsformen zur Übung „Geschichte in der Praxis“ werden vor Beginn der Veranstaltung festgelegt: Möglich sind: Ein Beitrag zu einer Ausstellung, eine Multimediadokumentation, eine Hausarbeit von maximal 15 Seiten Bearbeitungszeit 6 Wochen), eine zweistündige Klausur und eine maximal 20-minütige mündliche Prüfung</p>
Noten	<p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus:</p> <p>2/16 * Note Vorlesung „Alte Geschichte“</p> <p>2/16 * Note Vorlesung „Alte Geschichte“</p> <p>8/16 * Note Hausarbeit „Hauptseminar Alte Geschichte“</p> <p>4/16 * Note Prüfungselement Übung „Geschichte in der Praxis“</p>

#### § 4

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Fachnote ergibt sich aus dem entsprechend den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Leistungen in den Fachmodulen:  $16/76 * \text{Note (Modul 1)} + 16/76 * \text{Note (Modul 2)} + 16/76 * \text{Note (Modul 3)} + 12/76 * \text{Note (Modul 4)} + 16/76 * \text{Note (Modul 5)}$
- (2) Wird die Bachelor-Arbeit im Fach Geschichte angefertigt, so gelten die in der Bachelor-Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät gültigen Bestimmungen, 12 ECTS-Punkte, Umfang: 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 10 Wochen.

#### § 5

#### Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein vierwöchiges Praktikum zu erbringen. Ansprechpartner für das vierwöchige Praktikum im Ergänzungsbereich ist der Praktikumsbeauftragte des Historischen Instituts. Er genehmigt in Zusammenwirken mit dem Praktikantenprogramm der Philosophischen Fakultät die Praktika. Erwartet wird eine Tätigkeit im Bereich von Museen, Archiv, Kulturmanagement, fachbezogener Journalistik, Erwachsenenbildung, der historischen Recherche - oder allgemeiner - der „Dokumentation“.

## Studienverlaufsplan Geschichte

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Modul 1 (Basismodul 1)</b>		
	Einführungsvorlesung (Epoche 1)	2	2
	Vorlesung (Epoche 1)	2	2
	Proseminar (Epoche 1)	4	12
	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
	<b>Modul 2 (Basismodul 2)</b>		
	Einführungsvorlesung (Epoche 2)	2	2
	Vorlesung (Epoche 2)	2	2
	Proseminar (Epoche 2)	4	12
	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
2.	<b>Modul 3 (Basismodul 3)</b>		
	Einführungsvorlesung (Epoche 3)	2	2
	Vorlesung (Epoche 3)	2	2
	Proseminar (Epoche 3)	4	12
	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
	<b>Modul 4 (Geschichte der Technikkulturen)</b>		
	Vorlesung/Übung Technikkultur I	2	2
	Vorlesung/Übung Technikkultur II	2	2
Übung zur Kulturgeschichte und deren Methoden	2	8	
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	
3.	<b>Modul 5 (Vertiefungsmodul I)</b>		
	Vorlesung zur ausgewählten Epoche	2	2
	Vorlesung zur ausgewählten Epoche	2	2
	Hauptseminar	2	8
	Übung Geschichte in der Praxis	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	

**Anlage 2****Fach Politische Wissenschaft****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Politische Wissenschaft soll die Studierenden auf der Basis der Kenntnis politisch-gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Bei den Studieninhalten werden insbesondere die Anforderungen der Berufswelt und deren Veränderungen berücksichtigt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zu selbstständigem interdisziplinärem Denken entwickeln. Das Studium soll die Voraussetzungen für eine Berufspraxis schaffen, welche einen politikwissenschaftlich fundierten Beitrag zur Ausgestaltung einer freien und gerechten, sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung zu leisten vermag. Die geschieht durch Einarbeitung in wissenschaftliche Theorien und Methoden, die die politischen Probleme der Gegenwartsgesellschaften, ihre Bedingtheit und Gestaltbarkeit sowie die von den Absolventen angestrebten Tätigkeitsfelder überschaubar machen. Erforderlich hierfür sind der Erwerb von Wissen, methodischem Können und die Übung von Analyse und Kritik ebenso wie die Fähigkeit zu individuellem und kooperativem problemorientierten Arbeiten. Hohe sprachliche Kompetenz im Deutschen sowie gute Kenntnisse in Englisch und möglichst einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Spanisch), ausgeprägte analytische Fähigkeiten zur Erfassung komplexer Zusammenhänge, soziales Verantwortungsbewusstsein und eine nachhaltige Offenheit gegenüber der kulturellen, gesellschaftlichen und technischen Vielfalt der Welt gehören zu den zentralen Voraussetzungen des Studiums der Politischen Wissenschaft in Aachen.
- (2) Das Studium der Politikwissenschaft soll insbesondere
  - Kenntnisse über politische und gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Ideen vermitteln;
  - mit Theorien, Konzepten, Methoden und Themenfeldern der Politikwissenschaft vertraut machen;
  - methodisch gewonnene Erkenntnisse der Theorie auf die Praxis beziehen und in der Praxis gewonnene Erfahrungen theoretisch reflektieren;
  - soziale Kompetenzen vermitteln sowie
  - die Studierenden zur selbstständigen kritischen Analyse politisch-gesellschaftlich relevanter Probleme und zur systematischen Erarbeitung und Vermittlung entsprechender Lösungsstrategien befähigen
- (3) Das Bachelorstudium der Politischen Wissenschaft bereitet damit auf eine Berufsbefähigung außerhalb der Hochschule und der Politikwissenschaft im engeren Sinne vor. Berufsperspektiven ergeben sich beispielsweise bei Verbänden und Parteien, in der öffentlichen Verwaltung, im Journalismus und Medienbereich, in der politischen Bildung oder in der Beratung von Unternehmen oder politikrelevanten Organisationen und Institutionen.
- (4) Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, unter Anleitung ein Thema aus der Politikwissenschaft unter Heranziehung der hierzu notwendigen Hilfsmittel in angemessener Zeit zu bearbeiten und die theoretischen Grundlagen, Methoden und Ergebnisse dieser Arbeit in systematischer und verständlicher Weise darzustellen.

## § 2

**Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium des Faches Politische Wissenschaft umfasst 8 Module. Im ersten Jahr sind die Module „Grundkurs Politikwissenschaft“ und „Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik“, im zweiten Jahr werden die Module „Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte“, „Grundlagen der Politischen Systemlehre und *Comparative Politics*“ sowie „Grundlagen der Internationalen Beziehungen“ zu belegen. Im dritten Jahr folgen drei Vertiefungsmodule nach Wahl aus den Teildisziplinen der Politikwissenschaft; dabei müssen nicht alle Teildisziplinen abgedeckt werden. Die Wahl der Vertiefungsmodule soll den Studierenden die Möglichkeit zur Verbindung der Modulinhalte mit den Thema ihrer Bachelorarbeit geben. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigelegt.
- (2) Die Module des Faches Politische Wissenschaft umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

**(Basis-) Modul 1: Grundkurs Politikwissenschaft 16 ECTS**

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen/ Veranstaltungen	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft I (2 SWS/3 ECTS)  Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft II (2 SWS/3 ECTS)  Tutorium: Grundkurs-Tutorium I (2 SWS/5 ECTS) Tutorium: Grundkurs-Tutorium II (2 SWS/5 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Std.
		<b>Selbststudium</b> 360 Std.
Voraussetzungen	Keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Kenntnisse der zentralen Grundbegriffe und Problemstellungen der Politikwissenschaft sowie der Geschichte und Organisation des Faches und seiner Teilgebiete; Sensibilität für politikwissenschaftlich relevante Fragen und Analyse; Fähigkeit zur Einordnung und Beschreibung politischer Phänomene im Rahmen politikwissenschaftlicher Fachbegriffe und Theorieansätze; Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten	
Ziele	Überblick über Grundlagen, Geschichte und Fragestellungen der Politikwissenschaft; Überblick über die drei Teilbereiche des Faches; Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	
Inhalte	Politikbegriffe und Dimensionen des Politischen; Grundbegriffe der Politikwissenschaft; Entwicklung der Politikwissenschaft in Deutschland im internationalen Vergleich (insbesondere Frankreich, Großbritannien, USA); Institutionen und Organisationen der Politikwissenschaft; Entwicklung, Gegenstände und spezielle Perspektiven der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen; grundlegende Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften; Umgang mit sozialwissenschaftlichen Texten; Prinzipien und Besonderheiten sozialwissenschaftlichen Schreibens	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	s. Inhalte	
Gruppengröße	ca. 180 (1 Jahrgang, abhängig vom Zulassungskontingent)	
Häufigkeit des Angebots	1/Jahr	
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft	

Prüfungsleistung	1 Klausur (90 Minuten) über Teil I und Teil II der Vorlesung 1 Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Tutorium
Noten	Die Modulnote ist das nach ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Klausur- und Hausarbeitsnote.

**(Basis-) Modul 2: Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik  
(tw. Import aus der Soziologie) 12 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung I (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
	Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung II (2 SWS/4 ECTS)	
	Vorlesung/Übung: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS/4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 270 Std.
Voraussetzungen	Keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Sichere theoretische und praktische Beherrschung sozialwissenschaftlicher Methoden inklusive der Fähigkeit methodische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Konsequenzen kritisch abzuwägen; Wissen über die methodologischen Grundlagen qualitativer und quantitativer Untersuchungsstrategien; selbständige Planung und Gestaltung (einfacher) empirischer Untersuchungsdesigns; detaillierte Kenntnisse des institutionellen Aufbaus und der politischen Abläufe im System der Bundesrepublik.	
Ziele	Sicherheit in der Handhabung von Auswahlverfahren, Erhebungsinstrumenten und Entwicklung von Messinstrumenten; kritische Beurteilung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen; grundlegende kritische Orientierung hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland	
Inhalte	<p>In den beiden erstgenannten Vorlesungen werden die methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Gegenstand von Teil I sind z.B.: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, methodologische Kontroversen, Erklären versus Verstehen, Werturteilsstreit, Wissenschaftsfortschritt, Forschungsprozess sowie experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns.</p> <p>In Teil II liegen die inhaltlichen Schwerpunkte bei: Messen und Skalieren, Validität und Reliabilität von Messungen, Stichprobenziehung, Erhebungsmethoden (Beobachtung, Inhaltsanalyse und Befragung), Datenbereinigung und Datenanalyse.</p> <p>In der Veranstaltung zum politischen System der Bundesrepublik werden die wesentlichen verfassungsrechtlichen Aspekte des Grundgesetzes, sein historischer Hintergrund sowie die Verfassungspraxis anhand der Rolle zentraler Akteure im politischen Prozess der Bundesrepublik erläutert.</p>	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	s. Inhalte	
Gruppengröße	ca. 180 (1 Jahrgang, abhängig vom Zulassungskontingent)	
Häufigkeit des Angebots	1/Jahr	
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft	

Prüfungsleistungen	1 Klausur (90 Minuten) über Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung I und II 1 Klausur (90 Minuten) über das politische System der Bundesrepublik Deutschland
Noten	Die Modulnote ist das nach ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Klausurnoten.

**(Aufbau-) Modul 3: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 8 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	Vorlesung/Übung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte I (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Vorlesung/Übung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte II (2 SWS/4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Abschluss der Module 1 und 2	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Befähigung zur sicheren Einordnung und analytischen Kategorisierung politischer und gesellschaftlicher Phänomene und Fragestellungen; Kenntnisse zentraler Theorieansätze und ideengeschichtlicher Denktraditionen in der Politikwissenschaft; Bewusstsein für die unterschiedlichen Facetten politikwissenschaftlicher Theoriebildung und der Wahrnehmung politisch-gesellschaftlicher Strukturen	
Ziele	Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf ihre ideengeschichtlich-philosophischen und normativ-ideologischen Aspekte systematisch zu untersuchen und kritisch zu diskutieren	
Inhalte	Hauptströmungen der politischen Ideengeschichte; politische Theorien und Staatsvorstellungen insbesondere der Moderne und Postmoderne; zentrale Diskurse über Staat, Gemeinwesen, Freiheit und Politik anhand ausgewählter Denker, die für die politische Theorie und Philosophie seit der Antike richtungsweisend und damit von bleibender Bedeutung für die Wahrnehmung und Interpretation des Politischen sind	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	s. Inhalte	
Gruppengröße	ca. 180 (1 Jahrgang, abhängig vom Zulassungskontingent)	
Häufigkeit des Angebots	1/Jahr	
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft	
Prüfungsleistung	1 Klausur (90 Minuten)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.	

**(Aufbau-) Modul 4: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics  
8 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Übung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und <i>Comparative Politics</i> I (2 SWS/4 ECTS) Vorlesung/Übung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und <i>Comparative Politics</i> II (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Abschluss der Module 1 und 2	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Befähigung zur sicheren Einordnung und analytischen Kategorisierung politischer und gesellschaftlicher Phänomene und Fragestellungen; Kenntnisse zentraler Theorieansätze und Methoden zur Analyse von politischen Systeme und Politikfeldern; Bewusstsein für die unterschiedlichen Facetten und Traditionen politischer Organisation und Institutionenbildung	
Ziele	Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf ihre systembezogenen, rechtlichen und politikfeldspezifischen Aspekte zu untersuchen und kritisch zu diskutieren	
Inhalte	Merkmale und Typologien politischer Systeme; Demokratietheorien; Vergleich verschiedener europäischer und außereuropäischer politischer Systeme; politikwissenschaftlich relevante Aspekte des öffentlichen Rechts und der Rechtstheorie; <i>Policy</i> -Forschung; Theorie und Analyse politischer Netzwerke	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	s. Inhalte	
Gruppengröße	ca. 180 (1 Jahrgang, abhängig vom Zulassungskontingent)	
Häufigkeit des Angebots	1/Jahr	
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft	
Prüfungsleistung	1 Klausur (90 Minuten)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.	

**(Aufbau-) Modul 5: Grundlagen der Internationalen Beziehungen 8 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Übung: Grundlagen der Internationalen Beziehungen und Politischen Ökonomie I (2 SWS/4 ECTS) Vorlesung/Übung: Grundlagen der Internationalen Beziehungen und Politischen Ökonomie II (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Abschluss der Module 1 und 2	

Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Befähigung zur sicheren Einordnung und analytischen Kategorisierung politischer und gesellschaftlicher Phänomene und Fragestellungen im internationalen Bereich; Kenntnisse zentraler Theorieansätze und weltanschaulicher Traditionen in den Internationalen Beziehungen; Kenntnis der Besonderheiten politischen Handelns im außenpolitischen sowie im inter-, supra- und transnationalen Bereich; Bewusstsein für die Bedeutung unterschiedlicher Perzeptionen und Facetten der Wahrnehmung und Analyse politisch-gesellschaftlicher Strukturen jenseits des Einzelstaates
Ziele	Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf ihre, für den internationalen Bereich spezifischen historischen, völkerrechtlichen und strukturellen Aspekte zu untersuchen und kritisch zu diskutieren
Inhalte	Grundbegriffe des Völkerrechts; Grundzüge und Entwicklung des internationalen Systems; theoretische Ansätze und Perspektiven der Internationalen Beziehungen einschließlich empirischer Befunde; Internationale Organisationen und Institutionen; Europäische Union; Grundelemente der Internationalen Politischen Ökonomie; Grundelemente der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Sicherheitspolitik; fundamentale Aspekte der Globalisierung und <i>Global Governance</i>
Exemplarische Veranstaltungsthemen	s. Inhalte
Gruppengröße	ca. 180 (1 Jahrgang, abhängig vom Zulassungskontingent)
Häufigkeit des Angebots	1/Jahr
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft
Prüfungsleistung	1 Klausur (90 Minuten)
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.

**(Vertiefungs-) Modul 6-8: Vertiefungsmodul nach Wahl aus den politikwissenschaftlichen Teildisziplinen 8 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen I (2 SWS/2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen II (2 SWS/2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Abschluss des zum jeweiligen Teilgebiet gehörenden Aufbaumoduls	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Fähigkeit zur selbstständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse speziellerer politikwissenschaftlicher Themen, insbesondere im Hinblick auf die präzise Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse über politische Phänomene und die Erarbeitung und Präsentation eigenständiger Schlussfolgerungen und Lösungsstrategien für politische Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft	
Ziele	Anwendung und Vertiefung der politikwissenschaftlichen Methoden und Theorien in den Teildisziplinen anhand spezieller aktueller und/oder grundsätzlicher exemplarischer Fragestellungen und Themen	



Inhalte	Je nach Teilgebiet politikwissenschaftliche Analyse ausgewählter theoretischer Diskurse, Ideen oder Konzeptionen einzelner Denker oder Schulen; ausgewählter Fragestellungen, Probleme, Strukturen und Prozesse gegenwärtiger politischer Systeme im europäischen und außereuropäischen Kontext; ausgewählter Politikfelder; ausgewählter Aspekte der internationalen Politik, der internationalen Politischen Ökonomie oder des Völkerrechts
Exemplarische Veranstaltungsthemen	s. Inhalte
Gruppengröße	ca. 30-40 (abhängig von Zulassungskontingent und Schwundquote)
Häufigkeit des Angebots	3-5/Jahr in jedem der drei Teilgebiete
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Noten	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote.

### § 3 Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein Praktikum verbindlich. Es soll zwei Monate dauern und in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Vor Antritt des Praktikums ist ein Gespräch mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Politische Wissenschaft zu führen. Ziel des Praktikums ist es, einen Einblick in das potentielle Berufsfeld von Politikwissenschaftlern und Politikwissenschaftlerinnen zu gewinnen. Dabei kann auf die Angebote des Praktikumsbüros der Philosophischen Fakultät zurückgegriffen werden. Eigeninitiativen sind in besonderer Weise erwünscht. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht zu verfassen. Auf der Basis dieses Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung, bei der das Praktikum durchgeführt wurde, wird eine Bescheinigung von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Politikwissenschaft ausgestellt.

## Studienverlaufsplan Politische Wissenschaft

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Modul: Grundkurs Politikwissenschaft</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
	<b>LN: Klausur über beide Teile der Vorlesung und Hausarbeit im Tutorium</b>		
	Vorlesung: Einführung in die Politische Wissenschaft I	2	3
	Vorlesung: Einführung in die Politische Wissenschaft II	2	3
	Tutorium: Grundkurs-Tutorium	4	10
	<b>Modul: Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
	<b>LN: 2 Klausuren</b>		
	Vorlesung: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Soziologie)	4	8
	Übung: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	2	4
2.	<b>Modul: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>LN: Klausur über beide Teile</b>		
	Vorlesung/Übung: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I	2	4
	Vorlesung/Übung: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte II	2	4
	<b>Modul: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>LN: Klausur über beide Teile</b>		
	Vorlesung/Übung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics I	2	4
	Vorlesung/Übung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics II	2	4
	<b>Modul: Grundlagen der Internationalen Beziehungen</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>LN: Klausur über beide Teile</b>		
Vorlesung/Übung: Grundlagen der Internationalen Beziehungen I	2	4	
Vorlesung/Übung: Grundlagen der Internationalen Beziehungen II	2	4	
3.	<b>Vertiefungsmodul I (nach Wahl)</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>LN: Hausarbeit</b>		
	Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen I	2	2
	Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen II	2	2
	<b>Vertiefungsmodul II (nach Wahl)</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>LN: Hausarbeit</b>		
	Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen I	2	2
	Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen II	2	2
	<b>Vertiefungsmodul III (nach Wahl)</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>LN: Hausarbeit</b>		
Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen I	2	2	
Vorlesung/Übung/Seminar: Vertiefungsmodul im Bereich Politische Theorie/Politische Systemlehre/Internationale Beziehungen II	2	2	

**Anlage 3****Fach Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft****§ 1****Ziele des Studiums**

- (1) Im Bachelorstudium erhalten die Studierenden Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft. Sie lernen die historische Bedingtheit, die kognitive Funktion, die ästhetische Verfaßtheit, die mediale Vermittlung und die gesellschaftliche Bedeutung literarischer Texte verstehen. Im Bachelorstudium werden die Studierenden mit grundlegenden hermeneutischen Fragestellungen, der philologischen Erschließung von Texten und dem terminologischen Instrumentarium der allgemeinen Literaturwissenschaft vertraut gemacht. Sie erwerben die Fähigkeit zur Recherche, Analyse und Bewertung literarischer Zeugnisse verschiedener kultureller bzw. kulturgeschichtlicher Provenienz.
- (2) Literaturwissenschaft in Aachen vermittelt einen Überblick über die Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart und behandelt die deutschsprachige Literatur im europäischen Kontext. Sie setzt zusätzlich besondere Akzente auf die deutsch-jüdische Literaturgeschichte, die theoretischen Grundlagen der allgemeinen Literaturwissenschaft und die Beziehungen zur Philosophie und Kunstwissenschaft (Ästhetik). Dementsprechend gehören eine solide Allgemeinbildung, gute Kenntnisse der deutschen und europäischen Literatur, eine besondere Offenheit für philosophische und theoretische Fragestellungen, nicht zuletzt die Bereitschaft und Fähigkeit, viele und umfangreiche Texte zu lesen, zu den wichtigen Voraussetzungen des Literaturstudiums in Aachen.
- (3) Das Bachelorstudium kann einerseits als Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium und die anschließende Promotion angesehen werden; andererseits als Berufsausbildung für ein breites Spektrum von Tätigkeiten außerhalb der Hochschule, die einen souveränen Umgang mit Texten und anderen Medien voraussetzen. Das Studium qualifiziert für Aufgabenfelder, in denen das Verstehen und das Verfassen von Texten gefordert sind. Absolventen werden fähig sein, komplexe Zusammenhänge zu analysieren und gut strukturiert in verschiedenen Medien darzustellen; ihre Artikulations- und Argumentationsfähigkeit qualifiziert sie als Vermittler und Gestalter in den Bereichen Medien, Verlagswesen und Journalismus. Ihr fachbezogenes Studium gibt ihnen den nötigen Hintergrund an Allgemeinwissen und die Kompetenz, selbständig zu recherchieren.
- (4) Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein literaturwissenschaftliches Thema treffend und allgemeinverständlich entwickeln können.

**§ 2****Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft umfasst 5 Module. Im ersten Jahr sind die Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ und „Literaturgeschichtliche Epochen“ zu belegen. Im zweiten Jahr wird der Besuch der Aufbaumodule „Textanalyse und Interpretation“ und „Literatur im europäischem Kontext“ von den Studierenden erwartet. Im dritten Jahr wird das Vertiefungsmodul „Literatur und Medien: Theorie und Geschichte“ besucht. Im Laufe des Studiums muss eine Veranstaltung aus dem Gebiet „Deutsch-jüdische Literaturgeschichte“ gewählt werden. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigefügt.

(2) Die Lehrveranstaltungen umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

**Basismodul ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft‘ (20 ECTS)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Einführungsvorlesung NDL (2 SWS/4 ECTS)  Einführungsseminar NDL (4 SWS/5 ECTS)  Einführungsvorlesung ÄDL (2 SWS/4 ECTS)  Einführungsseminar ÄDL (2 SWS/5 ECTS)  Proseminar NDL (2 SWS/2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 180 Std.  <b>Selbststudium</b> 420 Std.
Voraussetzungen	Das Aufbaumodul Grundlagen der Literaturwissenschaft sollte im ersten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Basismodul erhalten die Studierenden einen ersten Überblick über die Gegenstände des Faches: Es werden die verschiedenen Epochen von den Anfängen deutschsprachiger Textkultur bis zur Gegenwart in Einführungsvorlesungen und begleitenden Seminaren vorgestellt. Gleichmaßen werden sie in grundlegende hermeneutische Fragestellungen des Faches eingeführt und lernen das terminologische Instrumentarium der allgemeinen Literaturwissenschaft kennen. Sie werden – insbesondere im Teilfach ÄDL - mit Grundzügen der Sprachgeschichte vertraut gemacht und üben die philologische Erarbeitung eines historischen Textes ein. Generell verbessern die Studierenden in diesem Modul ihre Sprachkompetenz und ihre Fähigkeit, komplexe Sachverhalte angemessen zu formulieren.	
Ziel	Das Ziel dieses Basismoduls besteht darin, die Studienanfänger mit der Breite des Faches in historischer und systematischer Hinsicht vertraut zu machen.	
Inhalte	In der Einführungsvorlesung ÄDL werden Grundlagen der Sprach- und Literaturgeschichte vermittelt: Dazu zählen Grundlagen der alt- und mittelhochdeutschen Grammatik, Gattungssysteme im frühen und hohen Mittelalter, hermeneutische und sozialhistorische Fragestellungen. Diese Themen werden in einem Einführungsseminar vertieft. Die Einführungsvorlesung NDL vermittelt Grundlagen der Rhetorik und Metrik, der Gattungslehre und Gattungssysteme, stellt Grundbegriffe der Analyse vor und führt in geschichtliche Zusammenhänge ein. Diese Themen werden in einem Einführungsseminar und einem weiterführenden Seminar vertieft.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Vorlesungen ÄDL: Einführung in die germanistische Mediävistik Einführungsseminar ÄDL: Geschichte der Lyrik von den Anfängen bis 1500 Vorlesungen NDL: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft Einführungsseminar NDL: Der junge Goethe	
Gruppengröße	Einführungs- und Proseminar: 30 Teilnehmer	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Germanistik / Mediävistik	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Stunden)	
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Klausur zu den Einführungsvorlesungen ÄDL/NDL; Aufgabenstellungen zum Einführungsseminar NDL; Aufgabenstellungen zum Einführungsseminar ÄDL	

**Basismodul ‚Literaturgeschichtliche Epochen‘ (10 ECTS)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung ND (2 SWS/2 ECTS)  Lektürekurs ND (2 SWS/ 8 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.  <b>Selbststudium</b> 240 Std.
Voraussetzungen	Das Aufbaumodul Literaturgeschichtliche Epochen sollte im ersten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die Entwicklung literarischer Gattungen und die Verarbeitung unterschiedlichster Stoffe und Motive im geschichtlichen Prozess nachzuvollziehen. Sie sind in der Lage, den Epochenbegriff zu reflektieren und gegebenenfalls auch andere als historisch-epochale Kategorien anzuwenden. Sie verbessern in diesem Modul ihr Überblickswissen und schulen das Denken in größeren Zusammenhängen.	
Ziel	Das Ziel dieses Basismoduls besteht darin, die Studierenden detaillierter mit der Geschichtlichkeit des literaturwissenschaftlichen Gegenstandes vertraut zu machen.	
Inhalte:	In Vorlesung und Lektürekurs werden die wesentlichen literarischen Epochen anhand ausgewählter Texte vorgestellt.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Vorlesung ÄDL/NDL: Literaturgeschichtliche Epochen im Überblick Lektürekurs NDL: Bildungsromane – von Wielands <i>Agathon</i> zu Thomas Manns <i>Zauberberg</i>	
Gruppengröße	Lektürekurs: 30 Teilnehmer	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Neuere Deutsche Literaturgeschichte	
Prüfungsleistung	Klausur für den Lektürekurs (2 Stunden)	
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Klausur zum Lektürekurs	

**Aufbaumodul ‚Textanalyse und Interpretation‘ (14 ECTS)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung ND (2 SWS/4 ECTS)  Weiterführendes Proseminar ND (2 SWS/8 oder* 2 ECTS)  Weiterführendes Proseminar ÄDL (2 SWS/2 oder* 8 ECTS)  *in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, die anderen Veranstaltungen werden mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.  <b>Selbststudium</b> 330 Std.
Voraussetzungen	Das Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	

Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Aufbaumodul gewinnen die Studierenden Grundkenntnisse literaturwissenschaftlicher Methoden, um den Literaturbegriff theoretisch fundieren zu können. Ferner lernen sie, einen Text als Medium unterschiedlichster historisch bedingter Weltaneignung zu begreifen und entsprechend differenzierte Analyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden.
Ziel	Das Ziel dieses Aufbaumoduls besteht in einer theoretischen Fundierung methodischer Fertigkeiten.
Inhalte:	In Vorlesung und Proseminaren werden anhand ausgewählter Texte unterschiedliche methodische Zugriffe erprobt.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Vorlesung ÄDL: Vom Positivismus zu den Genderstudies Proseminar ÄDL: Sozialgeschichtliche Interpretationen der Artusromane Vorlesung NDL: Sinnzuschreibung – Dekonstruktion – Präsenz. Aktuelle Theoriekonzepte im Überblick Proseminar NDL: Methodische Zugänge zu Lessings Dramen Proseminar NDL/Deutsch-jüdische Literaturgeschichte (DJL): Theorien 'jüdischen' Schreibens – eine Kontroverse interkultureller Methodologie
Gruppengröße	Proseminar: 30 Teilnehmer
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch-jüdische Literaturgeschichte
Prüfungsleistung	Hausarbeit <sup>1</sup> zum Proseminar
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Hausarbeit zum Proseminar; mündliche Prüfung (15 Min.) zur Vorlesung

### Aufbaumodul ‚Literatur im europäischen Kontext‘ (14 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung NDL (2 SWS/4 ECTS) Thematisches Proseminar ÄDL (2 SWS/8 oder* 2 ECTS) Thematisches Proseminar NDL (2 SWS/2 oder* 8 ECTS)  *in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, die anderen Veranstaltungen werden mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.  <b>Selbststudium</b> 330 Std.
Voraussetzungen	Das Aufbaumodul Literatur im europäischen Kontext sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Aufbaumodul lernen die Studierenden, Zusammenhänge zwischen der deutschsprachigen Literatur und den Literaturen der Nachbarländer, insbesondere Frankreichs, Spaniens, Italiens, Englands und der skandinavischen Länder, zu erkennen. Auch in historischer Hinsicht wird deutlich gemacht, dass die deutschsprachige Literatur in ihren vielfältigen Beziehungen zur europäischen Textkultur, zu der bis in die frühe Neuzeit hinein auch die lateinischsprachige Literatur gehört, betrachtet werden muss. Ferner sollen interkulturelle literarische Phänomene wie etwa die deutsch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte als Teil einer europäischen Problemkonstellation verstanden werden.	

<sup>1</sup> Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeiten reicht bis zum Ende des Semesters, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung abgehalten wurde.

Ziel	Das Ziel dieses Aufbaumoduls besteht darin, den Blick der Studierenden von einer nationalsprachigen Literaturkultur zu lösen und interkulturelle Einflüsse sichtbar zu machen.
Inhalte	In Vorlesung und Proseminaren werden komparatistische Fragestellungen erarbeitet und anhand von exemplarischen Textanalysen konkretisiert.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung ÄDL: Deutsch-Romanische Literaturbeziehungen Proseminar ÄDL: Das altfranzösische und das mittelhochdeutsche Rolandslied Vorlesung NDL: Europäische Romantik Vorlesung NDL/DJL: Emanzipation der Juden und europäische Aufklärung: Lessing, Mendelssohn und die Folgen Proseminar NDL: Der Symbolismus: Frankreich, England, Deutschland
Gruppengröße	Proseminar: 30 Teilnehmer
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturgeschichte und Germanistisches Institut
Prüfungsleistung	Klausur zum Proseminar (2 Stunden)
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Hausarbeit zum Proseminar; mündliche Prüfung zur Vorlesung

### Vertiefungsmodul ‚Literatur und Medien: Theorie und Geschichte‘ (18 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	<p>Vorlesung NDL (2 SWS/2 oder* 4 ECTS)</p> <p>Vorlesung ÄDL (2 SWS/4 oder* 2 ECTS)</p> <p>Hauptseminar ÄDL (2 SWS/8 oder* 2 ECTS)</p> <p>Hauptseminar NDL (2 SWS/ 2 oder* 8 ECTS)</p> <p>Vorlesung abwechselnd ÄDL oder NDL (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>*in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, die anderen Veranstaltungen werden mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen</p>	<p><b>Kontaktzeit</b> 150 Std.</p> <p><b>Selbststudium</b> 390 Std.</p>
Voraussetzungen	Das Vertiefungsmodul Literatur und Medien: Theorie und Geschichte“ sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Vertiefungsmodul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Literatur als einen medial vermittelten Sinnkomplex zu betrachten und Literatur zugleich selbst als Medium zu begreifen. Der mit Einführung der Computertechnologie fast inflationär verwendete Medien-Begriff („Neue Medien“) wird in seiner terminologischen Leistungsfähigkeit kritisch überprüft. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, mit Quellen umzugehen und auf der Basis von Quellenstudien die Historizität literarischer Texte zu reflektieren. Hierbei wird vor allem die Fähigkeit entwickelt, abstraktes Wissen und konkretes Textverständnis aufeinander zu beziehen.	
Ziel	Das Ziel dieses Vertiefungsmoduls besteht darin, aufgrund der Erschließung von Quellen das historische Bewusstsein zu schärfen und neue kulturwissenschaftliche, problemgeschichtliche und literaturtheoretische Perspektiven zu entwickeln.	

Inhalte	In Vorlesung und Hauptseminaren wird der Medienbegriff historisch und systematisch untersucht, Mediengeschichte und Problemgeschichte werden miteinander in Beziehung gebracht. Anhand ausgewählter Beispiele werden Probleme der Textüberlieferung vorgestellt; literaturtheoretische und -geschichtliche Zusammenhänge werden unter Einbezug textgenetischer Fragestellungen entfaltet.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung ÄDL: Von der Wachstafel zur PDF-Datei Vorlesung ÄDL: Textvarianz im Oeuvre Walters Hauptseminar ÄDL: Mündlichkeit und Schriftlichkeit Vorlesung NDL: Der technisierte Blick. Zur Bedeutung optischer Medien in der Literatur Vorlesung NDL: Technikbilder und Medienkritik in der Literatur Vorlesung NDL: Goethes Werther-Fassungen Hauptseminar NDL: Wahrnehmung und Literatur in der Klassischen Moderne
Gruppengröße	Hauptseminar: 30 Teilnehmer
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Ältere Deutsche Literatur und Germanistisches Institut
Prüfungsleistung	Nach Wahl der/des Studierenden: Klausur (2 Stunden) bzw. Hausarbeit für Hauptseminar
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Hausarbeit zum Hauptseminar; mündliche Prüfung zur Vorlesung

### § 3 Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein vierwöchiges Praktikum zu erbringen. Ansprechpartner für das vierwöchige Praktikum im Ergänzungsbereich ist der Praktikumsbeauftragte des Instituts für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft. Er genehmigt in Zusammenarbeit mit dem Praktikantenprogramm der Philosophischen Fakultät die Praktika. Erwartet wird eine Tätigkeit in den Bereichen Literarische Museen und Gedenkstätten, Literaturarchive, Kulturmanagement, Literaturhäuser, Verlagswesen, fachbezogene Journalistik, Erwachsenenbildung, literarische Recherche und Dokumentation.



## Studienverlaufsplan

BA Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft<sup>1</sup>

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft</b>		
	Einführungsvorlesung NDL	2	4
	Einführungsseminar NDL	4	5
	Einführungsvorlesung ÄDL	2	4
	Einführungsseminar ÄDL	2	5
	Proseminar NDL	2	2
	<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>20</b>
	<b>Basismodul Literaturgeschichtliche Epochen LN</b>		
	Lektürekurs NDL (LN)	2	8
	Vorlesung NDL (TN)	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	
2.	<b>Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation LN<sup>2</sup></b>		
	Weiterführendes Proseminar NDL (2 SWS) LN oder TN	2	8 o. 2
	Weiterführendes Proseminar ÄDL (2 SWS) LN oder TN	2	2 o. 8
	Vorlesung NDL (2 SWS) TN	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>14</b>
	<b>Aufbaumodul Literatur im Europäischen Kontext LN<sup>3</sup></b>		
	Vorlesung NDL (2 SWS) TN	2	4
	Thematisches Proseminar ÄDL (2 SWS) LN oder TN	2	8 o. 2
	Thematisches Proseminar NDL (2 SWS) LN oder TN	2	2 o. 8
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>14</b>
3.	<b>Vertiefungsmodul Literatur und Medien: Theorie und Geschichte LN<sup>4</sup></b>		
	Vorlesung NDL (TN);	2	4. o. 2
	Vorlesung ÄDL (TN)	2	2 o. 4
	Hauptseminar ÄDL (LN oder TN)	2	8 o. 2
	Hauptseminar NDL (LN oder TN);	2	2 o. 8
	Vorlesung abwechselnd NDL oder ÄDL (TN)	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	

Erläuterung zum Teilnahmenachweis (TN): Ein Teilnahmenachweis attestiert die regelmäßige, aktive Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung d. h. in der Regel max. 2 Fehltermine, mündliche Mitarbeit bzw. kleinere schriftliche Hausaufgaben dokumentieren die „aktive Teilnahme“.

<sup>1</sup> Im Laufe des Studiums muss eine Veranstaltung aus dem Gebiet „Deutsch-jüdische Literaturgeschichte“ gewählt werden.

<sup>2</sup> In diesem Modul ist in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ein Leistungsnachweis zu erbringen, die anderen Veranstaltungen des Moduls werden mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen.

<sup>3</sup> In diesem Modul ist in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ein Leistungsnachweis zu erbringen, die anderen Veranstaltungen des Moduls werden mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen.

<sup>4</sup> In diesem Modul ist in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ein Leistungsnachweis zu erbringen, die anderen Veranstaltungen des Moduls werden mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen.

**Anlage 4****Fach Sprach- und Kommunikationswissenschaft****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Im Bachelorstudium erhalten die Studierenden Einblick in Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete des Studienfaches Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Das Studium eröffnet vielfältige Perspektiven auf sprachliche und kommunikative Phänomene, deren Beschreibung, Analyse und Erklärung Gegenstand einer intensiven Auseinandersetzung ist. Die Studierenden lernen, wie sprachliche Strukturen und sprachlich-kommunikatives Handeln fachwissenschaftlich untersucht, eigene Frageinteressen entwickelt und wissenschaftliche Sachverhalte angemessen dargestellt werden.

Das Studienfach Sprach- und Kommunikationswissenschaft beschäftigt sich zum einen mit den Strukturen sprachlichen Wissens und seiner Prozessierung und zum anderen mit den soziokulturellen und medialen Bedingungen der Humankommunikation. Sprach- und Kommunikationswissenschaft untersuchen ihre Gegenstände mit verschiedenartigen Methoden. Die Breite und Offenheit der methodischen und theoretischen Perspektiven soll den Studierenden im Studium bewusst werden. Mit ihren methodischen und theoretischen Ansätzen trägt die Sprach- und Kommunikationswissenschaft bei zur Analyse sprachlich-kommunikativer Phänomene, zum Verständnis eigener und fremder Sprachkulturen, zur Reflexion kommunikativer Praxis und zur Herausbildung kommunikativer Urteilskraft.

- (2) Das Studienfach Sprach- und Kommunikationswissenschaft in Aachen vermittelt linguistische und medientheoretische Grundlagen, den kompetenten Umgang mit verschiedenen medialen Formaten der sprachlichen Kommunikation sowie Basiswissen zum Verhältnis von Humankommunikation und technischer Kommunikation. Es behandelt anwendungsbezogene, berufsrelevante Fragestellungen. Zu den Voraussetzungen des Studiums gehören gute sprachliche und literale Kompetenzen, auch im Englischen.
- (3) Das Bachelorstudium bereitet auf Tätigkeiten in u.a. folgenden Berufsfeldern vor:
- Dokumentation,
  - Unternehmenskommunikation,
  - mediale Administration,
  - Öffentlichkeitsarbeit,
  - Weiterbildung.
- (4) Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie einen Gegenstand sprach- und kommunikationswissenschaftlich analysieren und verständlich darstellen können.

## § 2

**Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Sprach- und Kommunikationswissenschaft umfasst 6 Module. Im ersten Jahr ist das Basismodul „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ zu belegen. Im zweiten Jahr besuchen die Studierenden die Aufbaumodule „Sprach- und Medientheorie“, „Grammatik und Formale Sprachen“ sowie wahlweise „Psycho-/Neurolinguistik“ oder „Kultur- und domänenspezifische Kommunikation“. Im dritten Jahr werden die Aufbaumodule „Textlinguistik und Anwendungsfelder“ sowie „Prüfungsvorbereitung und Kommunikationspraxis“ besucht. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigefügt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen umfassen folgende Studieninhalte:

**Basismodul „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (23 ECTS)**

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung Grundlagen I (2 SWS/2 ECTS) Tutorium begleitend zur Vorlesung I (2 SWS/ 3 ECTS) Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 180 h
	Vorlesung Grundlagen II (2 SWS/4 ECTS) Tutorium begleitend zur Vorlesung II (2 SWS/3 ECTS) Thematisches Seminar (2 SWS/7 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 540 h
Voraussetzungen	Das Basismodul muss im ersten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Basismodul gewinnen die Studierenden einen ersten Einblick in die theoretischen Grundlagen des Faches: Die verschiedenen Teilbereiche der Sprach- und Kommunikationswissenschaft werden in Einführungsvorlesungen, begleitenden Tutorien und Proseminaren vorgestellt. Die Studierenden lernen die grundlegenden Fragestellungen des Faches und entsprechende Lösungsansätze kennen. Sie gewinnen ein Verständnis davon, was es heißt, im Rahmen theoretischer Modelle zu denken. Sie verbessern ihre Sprachkompetenz – insbesondere ihre Schriftsprachkompetenz – und ihre Fähigkeit, komplexe Sachverhalte angemessen zu formulieren. In einer propädeutischen Lehrveranstaltung erwerben sie außerdem Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten.	
Ziel	Das Ziel dieses Basismoduls besteht darin, die Studienanfänger mit der Breite des Faches in historischer und systematischer Hinsicht vertraut zu machen.	
Inhalte	In den Einführungsvorlesungen werden Grundbegriffe der Sprach- und Kommunikationswissenschaft behandelt und Modelle aus den verschiedenen Teilbereichen des Studienfaches vermittelt: u. a. Symboltheorie, Medientheorie, Phonologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Sprachphilosophie. In thematischen Proseminaren werden ausgewählte Bereiche vertieft.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Grundlagenvorlesungen: Einführung in die Sprach- und Kommunikationswissenschaft I und II Proseminare: u. a. Pragmatik, Semantik, Zeichentheorie, Sprachphilosophie Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	

Gruppengröße in Tutorien u. Seminaren	je 40 Pers.
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft
Prüfungsleistung	2-stündige Klausur (nach VL II), schriftliche Ausarbeitung im Thematischen Seminar (Bearbeitungszeit: 3 Wochen).
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Note der Klausur (2/3), Note der schriftlichen Ausarbeitung im Thematischen Seminar (1/3).

### Aufbaumodul I „Sprach- und Medientheorie“ (13 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/2 ECTS) 2 thematische Seminare (4 SWS/ 11 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 h
		<b>Selbststudium</b> 300 h
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“. Das Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Aufbaumodul wird Sprache als das grundlegende Kommunikationsmedium des Menschen thematisiert. Einerseits werden verschiedene historische wie aktuelle Sprachtheorien vorgestellt und analysiert, andererseits wird Sprache sowohl als Medium wie auch als medial vermittelt in das Blickfeld gerückt. Die Studierenden erlangen so ein grundlegendes Bewusstsein dafür, dass das Medium Sprache in seinen mündlichen, schriftlichen und sonstigen medialen Erscheinungsformen sich nicht in der Informationsübermittlung erschöpft. Praktisch verdeutlicht wird dies bei der Analyse sprachlicher Kommunikation in und zwischen unterschiedlichen Medien (Intra- und Intermedialität).	
Ziel	Das Ziel dieses Aufbaumoduls besteht darin, die sprach- und medienanalytischen Fähigkeiten der Studierenden auszubilden und unterschiedliche Methoden der Linguistik und ihrer Teilgebiete (Semantik, Pragmatik) kennen zu lernen.	
Inhalte	In Vorlesung und Proseminaren werden unterschiedliche Sprach- und Medientheorien vorgestellt und Beschreibungs- und Analyseformen der Linguistik eingeübt.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: Kulturelle Semantik Thematisches Proseminar: Zeichentheorie	
Gruppengröße in Seminaren	je 40 Pers.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft	
Prüfungsleistung	Hausarbeit zu einem der thematischen Seminare (Bearbeitungszeit 4 Wochen).	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.	

## Aufbaumodul II „Grammatik und Formale Sprachen“ (9 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/5 ECTS) Thematisches Seminar (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 h
		<b>Selbststudium</b> 210 h
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“. Das Aufbaumodul Grammatik und Formale Sprachen sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden gewinnen Grundkenntnisse in der Strukturbeschreibung von Sprache und lernen dabei Unterschiede zwischen natürlichen und formalen Sprachen kennen. Im Zentrum des Interesses stehen Beschreibungs- und Analysemethoden. Es werden die Grundlagen erarbeitet, um die Strukturen verschiedener sprachlicher Einheiten zu beschreiben, und zwar von den Morphemen über die Wörter bis hin zu ganzen Sätzen. Die Studierenden bekommen dabei einen ersten grundlegenden Einblick in die Struktureigenschaften von Sprache. Sie werden im logischen und analytischen Denken geschult. In der Vorlesung werden insbesondere die Reflexionsfähigkeit sowie die Anwendungs- und Problemlösefähigkeit der Studierenden gefördert, während im Proseminar – etwa durch Präsentationen, Gruppenarbeit und Hausarbeiten – die Darstellungs- sowie die Kooperationsfähigkeit im Vordergrund stehen.	
Ziel	Das Ziel dieses Aufbaumoduls besteht darin, die sprachanalytischen Fähigkeiten der Studierenden auszubilden, das logische Denken zu schulen und unterschiedliche Beschreibungsmodelle der deutschen Sprache kennen zu lernen.	
Inhalte	In Vorlesung und Proseminaren werden unterschiedliche Grammatik-Ansätze und formale Sprachen vorgestellt und Beschreibungs- und Analyseformen der germanistischen Linguistik eingeübt.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: Grammatische Aspekte des Deutschen Thematisches Seminar: Formale Logik	
Gruppengröße in Seminaren	je 40 Pers.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft	
Prüfungsleistung	2-stündige Klausur.	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Klausur.	

## Aufbaumodul III „Psycho-/Neurolinguistik“ (9 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/5 ECTS) Thematisches Seminar (2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 h
		<b>Selbststudium</b> 210 h
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“. Das Aufbaumodul „Psycho-/Neurolinguistik sollte im 2. Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Psycho- und Neurolinguistik. Diese beziehen sich zum einen auf den typischen Spracherwerb und seine Störungen im Kindesalter, zum anderen auf die neuronalen Grundlagen der Sprache im menschlichen Gehirn und deren Störungen im Erwachsenenalter. Dazu kennen die Studierenden exemplarisch eine Auswahl von wissenschaftlich gesicherten Methoden und Inhalten der vorschulischen und schulischen Sprachförderung sowie der Sprachrehabilitation bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems. An ausgewählten klinischen Beispielen wurde die Fähigkeit erworben, gestörte Sprache und Kommunikation mit linguistischen Mitteln zu analysieren.	
Ziel	Das Ziel des Aufbaumoduls ist die theoriegeleitete und methodenkritische Vermittlung von Grundkenntnissen der biologischen Grundlagen von Sprache und Kommunikation sowie der klinischen Verfahren zur Sprachdiagnostik und Therapie	
Inhalte:	In der Vorlesung werden die Hauptthemen der Psycho- und Neurolinguistik im Überblick vorgestellt und durch klinische Demonstrationen veranschaulicht. Im Seminar werden in Kleingruppen zu ausgewählten Themen Literaturrecherchen, kritische Besprechungen und eigene linguistische Analysen gestörter Sprache und Kommunikation erarbeitet.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Vorlesung: Einführung in Psycho- und Neurolinguistik Thematisches Seminar: Linguistische Fehleranalyse bzw. Klinische Phonetik	
Gruppengröße in Seminaren	je 40 Pers.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Neurolinguistik	
Prüfungsleistung	Nach Wahl der/des Studierenden: Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen), 2-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung.	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit bzw. Klausur bzw. mündlichen Prüfung.	

## Aufbaumodul III „Kultur- und domänenspezifische Kommunikation“ (9 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/5 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 h
	Thematisches Seminar (2 SWS/4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 210 h
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“. Das Aufbaumodul sollte im 2. Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In dem Aufbaumodul gewinnen die Studierenden Einblick in ausgewählte Probleme der domänen- und kulturspezifischen Kommunikation. Diese beziehen sich auf Aspekte der fremd- und fachsprachlichen, der interkulturellen sowie beruflichen Kommunikation. Die Studierenden werden mit grundlegenden Bedingungen und Strategien der Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten (Kultur, Fach, Beruf, etc.) vertraut gemacht. Sie verbessern ihre Fähigkeit, kommunikative Prozesse mit Blick auf unterschiedliche Ziele, Aufgaben und Adressaten einzuschätzen und zu reflektieren.	
Ziel	Das Ziel des Aufbaumoduls ist die theoriegeleitete Vermittlung domänen- und kulturspezifischer Kommunikationsbedingungen und –strategien sowie der praktische Umgang mit Kommunikationsaufgaben in ausgewählten Anwendungsfeldern.	
Inhalte	Anhand zahlreicher Beispiele werden Begriffe, Erkenntnisse und Anwendungsfelder der domänen- und kulturspezifischen Kommunikation erarbeitet und diskutiert. Die Vorlesung liefert einen Überblick über theoretische und begriffliche Grundlagen (Domäne, Fach, Kultur), die thematischen Seminare vertiefen ausgewählte Fragestellungen (z.B. Interkulturelle Kommunikation, berufliches Schreiben) für unterschiedliche Anwendungsfelder (z.B. Wirtschaft, Technik, Verwaltung).	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: Domänen- und kulturspezifische Kommunikation Thematisches Seminar: Interkulturelle Kommunikation, Fachsprache, Schreiben am Arbeitsplatz	
Gruppengröße in Seminaren	je 40 Pers.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft und Lehrstuhl für Angewandte Sprachwissenschaft	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen).	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.	

**Aufbaumodul IV „Textlinguistik und Anwendungsfelder“ (11 ECTS)**

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung Textlinguistik (2 SWS/2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 h
	Thematisches (Projekt-)Seminar (2 SWS/7 ECTS)	
	Vorlesung Anwendungsfelder (2 SWS/2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 240 h
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“. Das Aufbaumodul sollte im 3. Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In dem Aufbaumodul gewinnen die Studierenden Einblick in Themen und Fragestellungen der Textlinguistik. In einer Vorlesung und begleitenden Seminaren werden Grundlagen der Produktion und Rezeption von Texten vorgestellt und auf ausgewählte Anwendungsfelder bezogen. Die Studierenden werden mit grundlegenden Begriffen und Analyseinstrumenten der Arbeit mit Texten vertraut gemacht. Sie verbessern ihre Fähigkeit, Texte zu analysieren und zu bewerten, zu formulieren und zu redigieren.	
Ziel	Das Ziel des Aufbaumoduls ist die Vermittlung und Anwendung textlinguistischer Grundlagen. Angestrebt wird die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit textbasierter Kommunikation sowie der praktische Umgang mit Textaufgaben in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und konkreten Projekten.	
Inhalte	In der Vorlesung werden Ansätze der Textlinguistik zur Produktion, Rezeption und Verständlichkeit von Texten vorgestellt und miteinander verglichen. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit ausgewählten textlinguistischen Fragestellungen wie Darstellungsmittel, Domänen und mediale Realisierungsformen. Diese Fragestellungen werden in thematischen Seminaren vertieft und auf ausgewählte Anwendungsfelder bezogen. Thematisches Seminar und Anwendungsfeld werden in der Regel in Form eines vierstündiges Projektseminars (4 SWS) zusammengefasst, in dem die Studierenden konkrete, berufsfeldbezogene Projekte bearbeiten und dokumentieren (Hausarbeit).	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: Textlinguistik Thematisches Seminar: Texte analysieren, bewerten, optimieren Anwendungsfelder: Elektronische Kommunikation	
Gruppengröße in Seminaren	je 40 Pers.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft	
Prüfungsleistung	2-stündige Klausur .	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Klausur.	



## Aufbaumodul V „Prüfungsvorbereitung und Kommunikationspraxis“ (11 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Examenskolloquium (2 SWS/3 ECTS)  Plenum Kommunikationspraxis (2 SWS/5 ECTS)  Übungsseminar „Mündliche Kommunikation“ oder Übungsseminar „Schriftliche Kommunikation“ (2 SWS/3 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 h  <b>Selbststudium</b> 240 h
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“. Das Modul sollte im 3. Studienjahr (Studienabschluss) belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich einen wissenschaftlichen Gegenstand zu erarbeiten und in Form einer längeren schriftlichen Arbeit strukturiert darzustellen und zu diskutieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>a) kommunikatives Verhalten wahrzunehmen, zu analysieren und situationsangemessen zu variieren (Übungsseminar „Mündliche Kommunikation“),</li> <li>b) schriftliche Texte kritisch zu analysieren und aufgaben- und adressatenorientiert zu verfassen (Übungsseminar „Schriftliche Kommunikation“).</li> </ol>	
Ziel	Ziel des Moduls ist es <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die konzeptionelle, methodische und strukturelle Vorbereitung und Erarbeitung der Abschlussarbeiten durch die Studierenden didaktisch zu begleiten,</li> <li>2. den Studierenden Strukturen, Methoden und Prozesse der sprech- und schriftsprachlichen Kommunikation unter berufsspezifischer Sicht zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung erworbenen Wissens unter anwendungsorientierten Gesichtspunkten. Die Studierenden sollen mit Aufgaben und Prinzipien von z.B. gesprächs- und rederhetorischen oder schrifttypischen Aspekten vertraut gemacht werden und sie in praktischer Arbeit üben.</li> </ol>	
Inhalte	Im Examenskolloquium präsentieren und diskutieren die Studierenden ihre laufenden Abschlussarbeiten. Das Kolloquium vermittelt grundlegende Anforderungen der formalen und inhaltlichen Gestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Im Plenum werden berufstypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der sprech- und schriftsprachlichen Kommunikation beschrieben und interpretiert. Unter starkem Praxisbezug und vertiefter Berufsorientierung werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Fächer (z.B. Rhetorik, Phonetik/Phonologie, Störungen, Sprecherziehung) dargestellt. In den Übungsseminaren werden Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redearten, Gesprächstypen bzw. Textsorten werden eigene kommunikative Leistungen individuell analysiert und optimiert. Die Übungen bieten die Möglichkeit Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden.	

Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Examenskolloquium Plenum: Kommunikationspraxis Übungsseminar: Text-Feedback, Rede- und Präsentationstraining, Gespräch-, Verhandlungs- und Moderationstraining, Argumentatives Debattieren, Konfliktgespräche
Gruppengröße	Entspr. § 82, Abs. 3 HRWG ist die Zahl möglicher Teilnahmen derselben oder desselben Studierenden an dem gleichen Übungsseminar und an seinen Leistungsnachweisen auf zwei und die Zahl der Teilnehmer je Übungsseminar auf 15, je Examenskolloquium auf 40 begrenzt.
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Lehrstuhl für Angewandte Sprachwissenschaft, Lehr- und Forschungsgebiet Neurolinguistik
Prüfungsleistung	2-stündige Klausur im Plenum „Kommunikationspraxis“.
Noten	Die Modulnote ist die Note der Klausur aus dem Plenum „Kommunikationspraxis“.

### § 3

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Fachnote ergibt sich aus dem entsprechend den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Leistungen in den Fachmodulen:  $24/76$ stel Note Basismodul +  $14/76$ stel Note Aufbaumodul I +  $9/76$ stel Note Aufbaumodul II +  $9/76$ stel Note Aufbaumodul III +  $10/76$ stel Note Aufbaumodul IV +  $10/76$ stel Note Aufbaumodul V.
- (2) Wird die Bachelor-Arbeit im Fach Sprach- und Kommunikationswissenschaft angefertigt, so gelten die in der Bachelor-Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät gültigen Bestimmungen (12 ECTS, Umfang: 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 10 Wochen).

### § 4

#### Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein vierwöchiges Praktikum zu erbringen. Falls das Praktikum im Fach Sprach- und Kommunikationswissenschaft erbracht wird, wird eine Tätigkeit in den Bereichen Dokumentation, Unternehmenskommunikation, mediale Administration, Öffentlichkeitsarbeit oder Weiterbildung erwartet.

## Studienverlaufsplan Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Basismodul I: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft I</b>	12	23
	Vorlesung Grundlagen I	2	2
	Tutorium begleitend zur Vorlesung	2	3
	Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	2	4
	Vorlesung Grundlagen II	2	4
	Tutorium zur Vorlesung II	2	3
	Thematisches Seminar	2	7
2.	<b>Aufbaumodul I: Sprach- und Medientheorie</b>	6	13
	Vorlesung	2	2
	Thematische Seminare	4	11
	<b>Aufbaumodul II: Grammatik und Formale Sprachen</b>	4	9
	Vorlesung	2	2
	Thematisches Seminar	2	7
	<b>Aufbaumodul III: Psycho-/Neurolinguistik</b>	4	9
	Vorlesung	2	2
	Thematisches Seminar	2	7
	<b>oder</b>		
	<b>Aufbaumodul III: Kultur- und domänenspezifische Kommunikation</b>	4	9
Vorlesung	2	2	
Thematisches Seminar	2	7	
3.	<b>Aufbaumodul IV: Textlinguistik und Anwendungsfelder</b>	6	11
	Vorlesung Textlinguistik	2	2
	Thematisches Seminar	2	7
	Anwendungsfelder	2	2
	<b>Aufbaumodul V: Prüfungsvorbereitung und Kommunikationspraxis</b>	6	11
	Examenskolloquium	2	3
	Plenum Kommunikationspraxis	2	5
Übungsseminar	2	3	

## Anlage 5

**Fach „Betriebspädagogik und Wissenspsychologie“****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Betriebspädagogik beschäftigt sich mit den Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen von Qualifikations- und Gestaltungsprozessen in Betrieben und Organisationen, durch die Mitarbeiter für neue Anforderungen qualifiziert werden. Dazu gehören auch die Anpassung der Arbeitsumgebung an die Mitarbeiter sowie die zugehörigen Identifikations- und Integrations- sowie Legitimationsprozesse. Dadurch wird die wirtschaftliche, ethische und kulturelle Verfassung des Unternehmens begründet, dargestellt und vermittelt. Wissenspsychologie als ein Gebiet der kognitiven Psychologie beschäftigt sich mit den Prozessen des Erwerbs, der Codierung, der Organisation, der Speicherung, des Abrufes und der Anwendung von Wissen. Letzteres wird in einem umfassenden Sinne als kognitive Repräsentation von Bedeutungsgehalten, von Handlungsschemata, -skripten und -typen verstanden. Dieses Wissen wird erworben, im Gedächtnis gespeichert und auf Aufgaben und Probleme der Praxis angewandt.

Berufspädagogik und Wissenspsychologie liefern die notwendigen Kernkompetenzen für betriebliche Aus- und Weiterbildungsstrategien, für die Personal- und Organisationsentwicklung, für Qualifizierungskonzepte, für das Wissensmanagement, für Beratung bei Problem- und Konfliktfällen (Moderation, Supervision, Coaching).

- (2) Studierende des BA-Studiengangs mit dem Fach „Betriebspädagogik und Wissenspsychologie“ sollen entsprechend der berufsqualifizierenden Ausrichtung des Studiengangs in der Lage sein, auf der Grundlage systematisch vermittelten Fachwissens und der erworbenen Methoden bedarfs- und problemorientiert Aus- und Weiterbildungsprogramme zu planen, zu entwickeln, zu organisieren, zu evaluieren und die Qualität dieser Programme zu sichern. Die Studierenden erwerben hierfür Fähigkeiten und Fertigkeiten sowohl theoretisch-reflexiver als auch praktisch-lösungsorientierter Art. Insbesondere geht es hierbei um die Vorbereitung der Studierenden auf Tätigkeiten in der beruflichen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Schulentwicklung und der akademischen Aus- und Weiterbildung.

**§ 2  
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Betriebspädagogik und Wissenspsychologie umfasst 6 Module. Im ersten Jahr sind die Module „Lehren und Lernen für Unterricht, Ausbildung und Weiterbildung“ und „Lernen und Gedächtnis als Grundlage menschlichen Verhaltens“ zu belegen. Im zweiten Jahr wird der Besuch der Module „Bildungsplanung“, „Sprache und Kommunikation hinsichtlich Individuum, Gruppe und Gesellschaft“ von den Studierenden erwartet. Im dritten Jahr werden die Module „Qualitätssicherung“ und „Denken und Wissen“ besucht. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigefügt.

(2) Die Lehrveranstaltungen umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

**Modul: „Lehren und Lernen für Unterricht, Ausbildung und Weiterbildung“ (Angebot des Instituts für Erziehungswissenschaft) 15 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Das Lernen und damit verbundene Prozesse“ (2 SWS / 3 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Std.
	Seminar „Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen“ (2 SWS / 4 ECTS)	
	Seminar „Didaktik beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung“ (2 SWS / 4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 330 Std.
	Seminar „Medienpädagogik“ (2 SWS / 4 ECTS)	
Voraussetzungen	Keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden verstehen Lernen als einen Gegenstandsbereich, der mittels verschiedener Perspektiven erschlossen werden kann. Die Studierenden werden befähigt, Lern- und Lehrprozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung unter didaktischen und medienpädagogischen Gesichtspunkten zu gestalten.	
Ziel	<p>Die gezielte Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen ist nur auf der Basis fundierter Kenntnisse darüber möglich, wie sich Lernen aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze vollzieht, wozu es dient und mit welchen weiteren Prozessen es verbunden ist. Darüber hinaus ist die Gestaltung effektiver Lehr- und Lernumgebungen von der Kenntnis der verschiedenen, grundsätzlich möglichen Vermittlungsverfahren sowie deren Anwendungsbedingungen und Grenzen abhängig.</p> <p>Auf diesen Grundlagen aufbauend werden zwei Richtungen der Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen vertieft, die des beruflichen Lernens und die der Medienpädagogik.</p> <p>Das beruflich-betriebliche Lernen wird unter funktionalen Gesichtspunkten (Aus- und Weiterbildung) gestaltet und ist mit einer spezifischen Zielgruppe verbunden (erwachsene Lernende). Die Medienpädagogik beschäftigt sich mit der Einbeziehung traditioneller sowie moderner (I&amp;K-) Medien in Lehr- und Lernprozessen.</p> <p>In beiden Vertiefungen werden die Studierenden mit Möglichkeiten, Anwendungsbedingungen und Grenzen der jeweiligen Bereiche vertraut gemacht und angeregt, sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen.</p>	
Inhalte	<p>1. Inhalte der Vorlesung „Das Lernen und damit verbundene Prozesse“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen betrachtet aus der Perspektive verschiedener theoretischer Zugänge (Lernen als u.a. Reiz- Reaktionsverbindung, kognitive Informationsverarbeitung, Entwicklung von Kompetenz und Expertise, Transfer)</li> <li>- Lernen unter verschiedenen sozialen Bedingungen</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen und Motivation (u.a. Leistungsmotivation, Extrinsische und Intrinsische Motivation, Interesse, Flow-Erleben)</li> <li>- Lernen und Emotionen (u.a. Angst)</li> </ul>	

	<p>2. Inhalte des Seminars „Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrziel, Lernziel, Zielbereiche (Wissen, Denken, Handeln, Verhalten, Einstellungen, Emotionen), Operationalisierung, Taxonomien</li> <li>- Instruktionsdesign und Lehrmethoden</li> <li>- Lernmaterialien</li> <li>- Sozialformen</li> <li>- Gestaltung als Abfolge von Planung, Implementation und Evaluation</li> </ul> <p>3. Inhalte des Seminars „Didaktik beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand und Funktionen der Didaktik bei der Auswahl, Anordnung und Begründung von Zielen, Inhalten und Bildungsgehalten</li> <li>- Grundkonzeptionen von Didaktik (allgemeine/berufliche Didaktik; normative/deskriptive Didaktik; materiale/funktionale Didaktik; ...)</li> <li>- Gestaltung von arbeitsplatznahen (Lerninseln, Qualitätszirkel) und arbeitsplatzfernen (Vortrag, Seminar) Lernumgebungen</li> <li>- Funktionen von Aus- und Weiterbildung sowie ihr Verhältnis zueinander; Lernorte</li> <li>- Evaluation, Kosten und Nutzen von Aus- und Weiterbildung</li> <li>- Verhältnis von Gesellschaft – Arbeit – Beruf – Sozialisation – Qualifikation</li> <li>- Merkmale von erwachsenen Lernenden (Motivationen, Lernstrategien, weitere psychische und physische Merkmale)</li> </ul> <p>4. Inhalte des Seminars „Medienpädagogik“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassifikationen von Medien, Besonderheiten verschiedener Arten von Medien</li> <li>- Lernziele beim Lernen mit Medien in verschiedenen Domänen (Wissen, Denken, Handeln, Einstellungen)</li> <li>- Prozesse der Informationsverarbeitung beim Lernen mit verschiedenen Arten von Medien</li> <li>- Didaktische Gestaltung von traditionellen und modernen (I&amp;K-) Medien</li> <li>- Evaluation von Mediengestaltung und medienbasierten Lernprozessen (Ziele, Kriterien, Methoden)</li> </ul>
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Siehe oben
Gruppengröße	30 Personen
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßiger Jahresturnus
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik
Prüfungsleistung	Vorlesung: 90-minütige Klausur Seminare: Hausarbeit. Die Bearbeitungszeit beginnt nach Abschluss der Vorlesungszeit und endet mit der Abgabe sechs Wochen später.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der vier bewerteten Einzelleistungen.

**Modul: „Lernen und Gedächtnis als Grundlage menschlichen Verhaltens“ (Angebot des Instituts für Psychologie) 11 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“ (2 SWS / 3 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
	Seminar „Entwicklung und Lernen“ (2 SWS / 4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 240 Std.
Voraussetzungen	Keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Kenntnis der zentralen Grundlagen und Fachsprache im Bereich Lernen und Gedächtnis; Kenntnis der erkenntnislogischen Grundlagen von Theorie, Modell, Experiment und entsprechenden Kontrollmöglichkeiten; Fähigkeit, empirische Sachverhalte angemessen mit zahlenmäßigen Kennwerten und graphischen Veranschaulichungen zu beschreiben	
Ziel	Studierende sollen in der Lage sein, vorgelegte Untersuchungsberichte auf zentrale theoretische Begriffe hin zu analysieren, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und alternative Erklärungen zu formulieren bzw. Hypothesen zu entwerfen, zu prüfen und zu revidieren.	
Inhalte	Inhalte der Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Physiologische und phylogenetische Grundzüge menschlichen und tierischen Verhalten,</li> <li>- Verhaltenstheorien und -modelle</li> <li>- Klassisches, instrumentelles und operantes Konditionieren</li> <li>- Mechanismen der Assoziationsbildung; Assoziationsistische Lernmodelle</li> <li>- Modelllernen</li> <li>- Prinzipien der Verhaltensgenese sowie -änderung</li> <li>- Handlungswahl und Mechanismen der Verstärkung</li> <li>- Fertigkeitserwerb und motorisches Lernen</li> <li>- Unbewusstes (implizites) Lernen und Gedächtnis</li> <li>- „Gedächtnis“ als transsituativer Beitrag von Wissen und Können</li> <li>- Ergebnisse und Modelle zu Arbeitsgedächtnis &amp; Langzeitgedächtnis;</li> <li>- Induktives Lernen (Konzepterwerb, kausales Schließen, Spracherwerb)</li> </ul>	
Inhalte	Inhalte des Seminars „Entwicklung und Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden und Paradigmen der Entwicklungspsychologie und Lernforschung</li> <li>- Neurobiologische Grundlagen</li> <li>- Entwicklung von Begriffsbildung und Wissensrepräsentation</li> <li>- Entwicklung von Enkodierung und Speicherung</li> <li>- Erwerb von Einstellungen, Werthaltungen, Meinungen und deren Veränderbarkeit</li> <li>- Untersuchungen zur Entwicklungspsychologie im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter</li> </ul>	

	<p>Inhalte der Veranstaltung „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Graphische Veranschaulichung empirischer Gegebenheiten</li> <li>- Zahlenmäßige Kommunikation empirischer Gegebenheiten anhand von Statistiken (Mittelwert, Median, Modus; Range, Varianz; Korrelation; Varianzverhältnisse) Schlussfolgerungen aus statistischen Ergebnissen (Von der Kausalhypothese zur statistischen Hypothese und Betrachtung empirischer Ergebnisse, Behandlung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen.)</li> <li>- Wahrscheinlichkeit und Verteilungen, Stichproben</li> </ul>
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	s. oben
Gruppengröße	30 Personen
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Prüfungsleistung	Vorlesung sowie Seminare: 90-minütige Klausur
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei bewerteten Einzelleistungen

## 2. Studienjahr

### Modul: „Bildungsplanung“ (Angebot des Instituts für Erziehungswissenschaft) 12 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Konzepte der Bildungsplanung“ (2 SWS / 4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
	Seminar „Rechtsgrundlagen der Bildungsplanung“ (2 SWS / 4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 270 Std.
Seminar „Grundlagen des Wissensmanagements“ (2 SWS / 4 ECTS)		
Voraussetzungen	Die Studierenden sollten das Modul „Lehren und Lernen für Unterricht, Ausbildung und Weiterbildung“ erfolgreich abgeschlossen haben.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sind in der Lage, eine Bildungsplanung durchzuführen. Hierzu gehören insbesondere folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten: (1) Konzeptionelle Erstellung eines Bildungsplans, (2) Ermittlung des Bildungsbedarfs sowie (3) Planung einer Bildungsmaßnahme.</li> <li>2. Die Studierenden können organisationale Rahmenbedingungen und persönliche Lebensumstände der Teilnehmer bei der Konzeption und Planung einer Bildungsmaßnahme einbeziehen.</li> <li>3. Die Studierenden kennen die relevanten Rechtsvorschriften und wissen diese bei der Planung einer Bildungsmaßnahme zu berücksichtigen.</li> </ol>	
Ziel	Lehren und Lernen vollzieht sich überwiegend in Institutionen und unter bestimmten Lebensumständen (z. B. Schule, Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, Alter). Beide Bereiche gilt es bei der Planung einer Bildungsmaßnahme zu berücksichtigen. Ziel des Moduls ist es, reflektierte Kenntnisse über Theorien und praktische Anwendungen der Bildungsplanung zu erwerben	



Inhalte	<p>Inhalte der Vorlesung „Konzepte der Bildungsplanung“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wandel im Bildungsverständnis (Lebenslanges Lernen) und in der Lehr-Lern-Kultur</li> <li>- Management von Bildungseinrichtungen und -maßnahmen</li> <li>- Bildungsökonomie</li> <li>- Bildungsmarketing und Bildungscontrolling</li> <li>- Berufsbegleitendes Lernen und dessen didaktische Erfolgsdeterminanten (u.a. Lernplanung, Lern- und Methodenorganisation, Lernprozesssteuerung, Lerntransfersicherung).</li> </ul> <p>Inhalte des Seminars „Grundlagen des Wissensmanagements“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modelle des Wissensmanagements</li> <li>- Ansätze und Zielrichtungen</li> <li>- Erfolgsfaktoren</li> <li>- Unternehmenskultur und Wissensmanagement</li> <li>- Strukturen und Prozesse eines erfolgreichen Wissensmanagements</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anreizsysteme</li> <li>- Change Agents</li> <li>- Best Practice / Fallstudien</li> </ul> <p>Inhalte des Seminars „Rechtsgrundlagen der Bildungsplanung“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsbildungsrecht (u.a. Rechte und Pflichten des Auszubildenden in den ausbildenden Betrieben und der Berufsschule)</li> <li>- Grundzüge des Handelsrechts</li> <li>- ausgewählte Themen des Arbeitsrechts (u.a. Kündigungsschutzrecht, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmung)</li> </ul> <p>Schnittstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Evaluation, Qualitätssicherung und das Controlling von Bildungsmaßnahmen ist Gegenstand des Moduls „Qualitätssicherung“.</li> </ul>
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Siehe oben
Gruppengröße	30 Personen
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßiger Jahresturnus
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Prüfungsleistung	<p>Vorlesung: 90-minütige Klausur</p> <p>Seminare: Hausarbeit. Die Bearbeitungszeit beginnt nach Abschluss der Vorlesungszeit und endet mit der Abgabe sechs Wochen später.</p>
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei bewerteten Einzelleistungen.

**Modul: „Kommunikation: Individuum, Gruppe und Gesellschaft“ (Angebot des Instituts für Psychologie) 11 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“ (2 SWS / 3 ECTS)  1 Seminar „Versuchspläne und empirische Methoden“ (2 SWS/ 4 ECTS)  1 Seminar „Soziale Interaktion“ (2 SWS/ 4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.  <b>Selbststudium</b> 240 Std.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Lernen und Gedächtnis“	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Grundbegriffe und Konzepte im sozialen Raum von Individuum, Gruppe und Gesellschaft. Sie werden befähigt, Gegebenheiten interdependenten Erlebens und Verhaltens zu beschreiben und zu analysieren sowie Bedingungen und Möglichkeiten gestalterischer Maßnahmen auszuloten.	
Ziel	Studierende sollen in der Lage sein, Beobachtungen und Ereignisse im menschlichen Interaktionsfeld als soziale Phänomene zu sehen und auf theoretische Zusammenhänge zurückzuführen. Weiter sollen sie modellhaft vorgestellte Experimente / Untersuchungen in theoretischer wie forschungspraktischer Hinsicht analysieren und ausschnittsweise nachstellen sowie statistisch bearbeiten können.	
Inhalte	Inhalte der Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenwahrnehmung</li> <li>- Personeneinschätzung</li> <li>- Personenerschließung, Attribution</li> <li>- Bewerten und Erklären des eigenen Selbst</li> <li>- Soziales Lernen</li> <li>- Soziale Motivation</li> <li>- Konsistenz, Reaktanz, Hilfslosigkeit</li> <li>- Emotion</li> <li>- Einstellungen und Einstellungsänderung</li> <li>- Macht und Einfluss</li> </ul> Inhalte des Seminars „Soziale Interaktion“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschliche Beziehungen</li> <li>- Das menschliche Sender-Empfänger-System</li> <li>- Verbale und nonverbale Kommunikation</li> <li>- Kommunikationsanalyse von Gruppen</li> <li>- Soziale Beeinflussung: Konformität, Minorität</li> <li>- Sozialer Austausch</li> <li>- Strukturmerkmale von Gruppen: Anzahl, Ziel, Normen, Rollen</li> <li>- Kollektive Leistungen: Physis, Kognition, Entscheidung</li> <li>- Führung</li> <li>- Verhalten zwischen Gruppen</li> </ul>	

	<p>Inhalte des Seminars „Versuchspläne und empirische Methoden“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung</li> <li>- Grundbegriffe der empirischen Forschungsmethodik</li> <li>- Einführung in grundlegende Versuchspläne</li> <li>- Anwendungsbeispiele aus der Allgemeinen und Sozialpsychologie</li> <li>- Metaanalysen und Methoden zur Bewertung konkreter empirischer Forschungsprogramme</li> </ul>
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	s. oben
Gruppengröße	30 Personen
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Prüfungsleistung	Vorlesung sowie Seminare: jeweils 90-minütige Klausur
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei bewerteten Einzelleistungen.

### 3. Studienjahr

#### Modul: „Qualitätssicherung“ (Angebot des Instituts für Erziehungswissenschaft) 11 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung „Evaluation von Lern- und Lehrprozessen“ (2 SWS / 3 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
	Seminar „Qualitätsmanagement“ (2 SWS / 4 ECTS)	
	Seminar „Bildungscontrolling“ (2 SWS / 4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 240 Std.
Voraussetzungen	Die Studierenden sollten die Module „Lehren und Lernen für Unterricht, Ausbildung und Weiterbildung“ sowie „Bildungsplanung“ erfolgreich abgeschlossen haben.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden vertraut mit Gegenstandsbe- reichen, Konzepten, Instrumenten, Kriterien, und Auswertungsprozeduren der Qualitätssicherung. Sie sind in der Lage, an ausgewählten Beispielen weitge- hend selbständig eigene Designs und Instrumente zu entwickeln. Weiterhin können sie Strategien zum Qualitätsmanagement erarbeiten und deren Reich- weite/ Anwendungsmöglichkeiten und Vor- und Nachteile bewerten.	
Ziel	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit den Grundlagen der Quali- tätssicherung auseinander. Sie bearbeiten informationsgestützte Beurteilungs- vorgänge, durch die der Wert von pädagogischen Maßnahmen (Programmen, Medien, Institutionen, Unterricht, Schulungen etc.) bestimmt wird. Sie lernen, dass diese Beurteilung zur Legitimation der Einrichtung, Fortführung, Optimie- rung oder auch Beendigung von pädagogischen Maßnahmen dient. Am Bei- spiel von betrieblichen Bildungsmaßnahmen als Teil der Personalentwicklung erwerben Sie Kenntnisse, wie über Bildungscontrolling Weiterbildung wirt- schaftlich erfasst werden kann, um zielgerichtet in Bildung zu investieren. Die Studierenden werden herangeführt an die Reflexion über die im Kontext der Qualitätssicherung angestrebte Systematisierung, Rationalisierung, Akzeptanz	

	und Transparenz. Ziel dieser Betrachtungen ist es, dass der Komplex von Messungs- und Steuerungsaufgaben durchdrungen und in ein Gesamtkonzept zur Erbringung, Leitung und Lenkung der Qualität von Bildung transferiert werden kann.
Inhalte	Inhalte der Vorlesung „Evaluation von Lern- und Lehrprozessen“ sind z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionen der Evaluation</li> <li>- Evaluationsdesigns</li> <li>- Instrumente zur Datenerhebung</li> <li>- Kriterien der Evaluation</li> <li>- Verfahren der Datenauswertung</li> </ul>
	Inhalte des Seminars „Bildungscontrolling“ sind z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben, Merkmale und Ziele des BC</li> <li>- Operatives BC, Strategisches BC</li> <li>- BC als Kosten-, Effizienz- und Effektivitätscontrolling</li> <li>- Funktionszyklus des BC</li> <li>- Perspektiven des BC</li> </ul> <p>Inhalte des Seminars „Qualitätsmanagement“ sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von QM / Total Quality Management (TQM)</li> <li>- QM nach DIN ISO 9000ff</li> <li>- QM-Dokumentation</li> <li>- Qualitätsmessung, Qualitätsprüfung und Qualitätsüberwachung</li> <li>- Auditierung / Zertifizierung</li> </ul>
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Siehe oben
Gruppengröße	30 Personen
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßiger Jahresturnus
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik
Prüfungsleistung	Vorlesung: 90-minütige Klausur Seminare: Hausarbeit. Die Bearbeitungszeit beginnt nach Abschluss der Vorlesungszeit und endet mit der Abgabe sechs Wochen später.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei bewerteten Einzelleistungen

**Modul: „Denken und Wissen“ (Angebot des Instituts für Psychologie) 11 ECTS**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“ (2 SWS/ 3 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
	1 Seminar „Grundlagen der Kognitionspsychologie“ (2 SWS/ 4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 330 Std.
	1 Seminar „Empirische Methoden der Evaluationsforschung, insbesondere der Feldforschung“ (2 SWS/ 4 ECTS)	
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der vorangehenden Module	

Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden sollen, ausgehend vom Verständnis der Architektur des kognitiven Systems, in der Lage sein, Grundkonzepte des menschlichen Denkens und Wissens zu benennen und gegeneinander abzugrenzen. Damit werden Voraussetzungen geschaffen für eine produktive Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen zum Erwerb und zur Nutzung von Wissen. Es sollen am prototypischen Gegenstand Kenntnisse über Forschungsmethoden erworben werden, die empirische Untersuchungen in Feldsituationen ermöglichen und zur Evaluation entsprechender Ergebnisse befähigen.
Ziel	Vermittlung von Kenntnissen über Prinzipien und Mechanismen der Repräsentation und Nutzung von Wissen in Denkprozessen. Dabei steht neben der Vermittlung von Grundlagen eine Orientierung auf Praxisprobleme und der Erwerb entsprechender methodischer Fertigkeiten.
Inhalte	<p>Inhalte der Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Architektur kognitiver Strukturen und Prozesse</li> <li>- Aufmerksamkeit, Arbeitsgedächtnis und die kognitive Dynamik von Denkprozessen</li> <li>- Denken und Problemlösen</li> <li>- Operationen und Prozeduren des begrifflichen Denkens</li> <li>- Die soziale und kulturelle Dimension von Denken und Wissen</li> <li>- Differentielle Aspekte: Intelligente und kreative Denkleistungen</li> <li>- Entwicklung kognitiver Prozesse</li> <li>- Kognition und Altern: Veränderungen von kognitiven Fähigkeiten über die Lebensspanne</li> <li>- Störungen kognitiver Prozesse</li> </ul> <p>Inhalte des Seminars „Grundlagen der Kognitionspsychologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lern- und Denkleistungen im Tier-Mensch-Übergangsfeld</li> <li>- Biologische Grundlagen vs. Umwelteinflüsse bei Intelligenz, Begabung und Kreativität</li> <li>- Logik und schlussfolgerndes Denken</li> <li>- Menschliche Fehler bei der Bewältigung komplexer Probleme</li> <li>- Denken und Wissen im Kulturvergleich</li> <li>- Geistige Hintergründe genialer kultureller und technischer Entwicklungen</li> <li>- „Naive Theorien“ bei Kindern und Erwachsenen</li> <li>- Spezialbegabungen: Formen, Entwicklung, psychosoziale Probleme</li> <li>- Soziale und „emotionale“ Intelligenz</li> </ul> <p>Inhalte des Seminars „Empirische Methoden der Evaluationsforschung, insbesondere der Feldforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laborforschung versus Feldforschung</li> <li>- Ethische Probleme</li> <li>- Prinzipielle Orientierungen der Feldforschung und deren Evaluation</li> <li>- Paradigmen der Evaluationsforschung</li> <li>- Untersuchungsformen, Evaluationsdesigns</li> <li>- Verhalten des Untersuchers im Feld</li> <li>- Gewinnung valider Evaluationsinformationen, a priori vs. a posteriori (statistische) Kontrolle von Randbedingungen, situationale Besonderheiten,</li> <li>- Rezeption und Anwendung von Erkenntnissen aus Evaluationsstudien</li> </ul>

Exemplarische Veranstaltungsthemen:	s. oben
Gruppengröße	30 Personen
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Prüfungsleistung	Vorlesung: 90-minütige Klausur Seminare: Hausarbeit. Die Bearbeitungszeit beginnt nach Abschluss der Vorlesungszeit und endet mit der Abgabe sechs Wochen später. Die schriftlichen Hausarbeiten können bei eigenständigen empirischen Untersuchungen auch in Arbeitsgruppen von höchstens drei Studierenden erbracht werden.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei bewerteten Einzelleistungen.

### § 3 Praktikum

Im Fach „Betriebspädagogik und Wissenspsychologie“ ist neben dem vierwöchigen Praktikum im Ergänzungsbereich ein **weiteres vierwöchiges berufsfeldorientiertes Praktikum** zu absolvieren, das einen pädagogischen/psychologischen Bezug aufweist. Für das berufsfeldorientierte Praktikum werden **5 ECTS-Punkte** vergeben.

## Studienverlaufsplan Betriebspädagogik und Wissenspsychologie

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	Lehren und Lernen für Unterricht, Ausbildung und Weiterbildung		
	Vorlesung: Das Lernen und damit verbundene Prozesse	2	3
	Seminar: Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen	2	4
	Seminar: Didaktik beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung	2	4
	Seminar: Medienpädagogik	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>15</b>
	<b>Lernen und Gedächtnis als Grundlage menschlichen Verhaltens</b>		
	Vorlesung: Grundbegriffe des menschlichen Lernens	2	3
	Seminar: Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung	2	4
	Seminar: Ansätze, Experimente und Ergebnisse der Lernforschung	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	
2.	<b>Bildungsplanung</b>		
	Vorlesung: Konzepte der Bildungsplanung	2	4
	Seminar: Grundlagen des Wissensmanagements	2	4
	Seminar: Rechtsgrundlagen der Bildungsplanung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
	<b>Sprache und Kommunikation hinsichtlich Individuum, Gruppe und Gesellschaft</b>		
	Vorlesung: Entwicklung und Funktion von Sprache und Kommunikation	2	3
	Seminar: Soziale Kommunikation	2	4
	Seminar: Versuchspläne und empirische Methoden	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>11</b>
3.	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Vorlesung: Evaluation von Lern- und Lehrprozessen	2	3
	Seminar: Bildungscontrolling	2	4
	Seminar: Qualitätsmanagement	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>11</b>
	<b>Denken und Wissen</b>		
	Vorlesung: Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens	2	3
	Seminar: Empirische Methoden der Evaluationsforschung, insbesondere der Feldforschung	2	4
	Seminar: Probleme und Ergebnisse der Kognitionspsychologie	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>11</b>

**Anlage 6****Fach English Studies****§ 1****Ziele des Studiums**

- (1) Im Bachelorstudium erhalten die Studierenden einen ersten Überblick über die Anglistik als umfassende Wissenschaft von der englischen Sprache und den mit ihr verbundenen Literaturen und Kulturen. Sie erwerben Kenntnisse über die theoretischen und methodischen Grundlagen von Sprachbeschreibung und Literaturanalyse, über die englische Sprache mit ihren historischen und synchronen Varietäten sowie deren spezifische Gebrauchssituationen – vom Alltagsgespräch bis zur wissenschaftlichen Abhandlung, vom Internet-Chat bis zur Website, von der Dienstleistungsinteraktion bis zur Enzyklopädie –, und über die verschiedenen englischsprachigen Literaturen in Vergangenheit und Gegenwart. Das Fach vermittelt überdies einen Einblick in verschiedene Aspekte englischsprachiger Kulturen, wie z.B. politisches Handeln und politische Systeme, ausgewählte Probleme englischsprachiger Gesellschaften, Fragen des Verhältnisses von Kultur und Technik, spezielle Aspekte der Kultur wie Film und andere Medien, und bildet die Studierenden damit zu Spezialisten für englischsprachige Kulturen mit reflektierten interkulturellen Kompetenzen aus, die die verschiedenen genannten Aspekte des Fachs in ihren Wechselbezügen erfassen können.

Dementsprechend sind deutlich überdurchschnittliche aktive und passive Kenntnisse des Englischen ebenso wie eine Offenheit zur extensiven und intensiven Nutzung aller verfügbaren Medien einschließlich der traditionellen Printmedien unabdingbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches Anglistikstudium.

- (2) Das Bachelorstudium der Anglistik bereitet auf Berufe in allen Bereichen vor, in denen eine besonders gründliche und umfassende Kenntnis englischer Sprache und englischsprachiger Kulturen von Nutzen ist. Hinzu kommen allgemeine Fähigkeiten der Informationsverarbeitung und –recherche (s.u.). Bachelorabsolventen der Anglistik sind somit Spezialisten, was den Umgang mit englischen Texten angeht, und Generalisten, was die allgemeinen Kompetenzen betrifft. Insbesondere im Tourismus, in der Wirtschaft, in den Medien, im Informationswesen (z.B. Internet), im Management internationaler Behörden und Gesellschaften werden sie Einsatzmöglichkeiten finden. Absolventen- und Absolventinnen mit guten Kenntnissen der Computerlinguistik finden auch Perspektiven in Feldern wie Spracherkennung, Spracherzeugung und Dialogsimulation. Hier erhöhen sich die Chancen bei einer zielorientierten Wahl des zweiten Studienfachs.
- (3) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, unter Anleitung ein Thema mittlerer Komplexität aus dem Bereich der Anglistik unter Heranziehung der hierzu notwendigen Hilfsmittel in angemessener Zeit zu bearbeiten und die theoretischen Grundlagen, Methoden und die Ergebnisse dieser Arbeit in einem textsortenadäquaten englischen Text in systematischer und verständlicher Weise darzustellen.



## § 2

**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium des Faches English Studies umfaßt 6 Module. Im ersten Jahr sind jeweils zwei Basismodule zu belegen. Im zweiten Jahr werden ein Aufbaumodul Sprachwissenschaft und ein Modul Sprachpraxis von den Studierenden gefordert. Im 3. Jahr folgt ein Aufbaumodul Literaturwissenschaft und ein Modul Cultural Studies. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigefügt.
- (2) Die Module des Faches English Studies umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

**Basismodul Sprachwissenschaft (Modul 1) 16 ECTS**

Kategorie		Erläuterung
Lehrformen / Veranstaltungen	Basismodul Sprachwissenschaft (8 SWS/16 ECTS), bestehend aus: Vorlesung Grundkurs A (2 SWS/5 ECTS), Vorlesung Grundkurs B (2 SWS/5 ECTS), Übung Begleitkurs (2 SWS/4 ECTS), Übung Introduction to Computer-Based Linguistics (2 SWS/2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Std.
		<b>Selbststudium</b> 360 Std.
Voraussetzungen	Vorlesung A ist Voraussetzung für Vorlesung B. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist auf maximal drei Mal begrenzt. Studierende, die eine Veranstaltung zum ersten Mal besuchen wollen, werden bevorzugt zugelassen.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfache linguistische Fragen aus den Kerngebieten der anglistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie) eigenständig zu bearbeiten und die hierfür einschlägigen Hilfsmittel (Wörterbücher, Grammatiken, Handbücher) kompetent zu benutzen. Sie erkennen Bezüge zwischen linguistischen Strukturen und den extralinguistischen Bedingungen, unter denen sie zustande kommen, und sie haben gelernt, diese Bezüge mit dem entsprechenden Fachvokabular zu beschreiben. Sie kennen ferner einige wichtige interdisziplinäre und anwendungsorientierte Gebiete der Sprachwissenschaft.	
Ziel	Das Basismodul Sprachwissenschaft soll die Studierenden mit den wichtigsten Gegenständen des Faches vertraut machen und sie in die Lage versetzen, mit dem analytischen Apparat der englischen Linguistik kompetent umgehen zu können.	
Inhalte	In den beiden Grundkursen werden die Studierenden mit linguistischen Grundbegriffen vertraut gemacht, und sie lernen einige in der anglistischen Linguistik gängigen Methoden der Analyse und Auswertung von Sprachdaten kennen. Sie bekommen einen Überblick über die wichtigsten Strukturmerkmale verschiedener Standardvarietäten der englischen Gegenwartssprache, über die Entwicklungen, die zur Ausbildung des heutigen Zustands geführt haben und über die wichtigsten interdisziplinären und anwendungsorientierte Bezüge der Sprachwissenschaft. Diese Inhalte werden im Begleitkurs anhand konkreter Beispiele eingeübt.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Grundkurs A: Introduction to Synchronic English Linguistics Grundkurs B: Introduction to Diachronic English Linguistics Begleitkurs: Synchronic English Linguistics Begleitkurs: Applied Diachronic English Linguistics Übung: Introduction to Computer-Based Linguistics	

Gruppengröße	Vorlesung: 160; Begleitkurs: 25; Computer-Based Linguistics: 40
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Anglistik III und Institut für Anglistik
Prüfungsleistung	Grundkurs A: Teilprüfung: Klausur (Dauer 90 Minuten) Grundkurs B: Teilprüfung: Klausur (Dauer 90 Minuten) Für die Übung Computer-Based Linguistics und den Begleitkurs werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Modulabschlussprüfung (mündlich, 30 Min.).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulabschlussprüfung.

### Basismodul Literaturwissenschaft (Modul 2) 12 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Basismodul Literaturwissenschaft (6 SWS/12 ECTS), bestehend aus: Vorlesung Introductory Course Lecture (2 SWS/2 ECTS), Introductory Course Tutorial, Teil 1 (2 SWS/5 ECTS), Tutorium Introductory Course Tutorial, Teil 2 (2 SWS/5 ECTS), Tutorium	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 270 Std.
Voraussetzungen	Introductory Course Tutorial 1 ist Voraussetzung für Introductory Course Tutorial 2	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit Hilfe der wichtigsten Begriffe und Methoden des Faches literarische Texte zu analysieren. Sie kennen darüber hinaus die wichtigsten Epochen der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte, deren wesentliche Charakteristika und HauptvertreterInnen. Zudem verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse des politischen und sozialen Kontextes der verschiedenen Epochen. Außerdem sind sie mit den wichtigsten Arbeitstechniken und Hilfsmitteln der anglistischen Literaturwissenschaft vertraut.	
Ziel	Das Basismodul Literaturwissenschaft soll die Studierenden in die Lage versetzen, mit dem analytischen Apparat der anglistischen Literaturwissenschaft kompetent umzugehen, und sie mit den wichtigsten Gegenständen des Faches vertraut machen.	
Inhalte	In der Introductory Course Lecture werden die Studierenden mit den Grundbegriffen der Lyrik-, Erzähltext- und Dramenanalyse vertraut gemacht. Darüber hinaus werden die wichtigsten Gattungen der englischen und amerikanischen Literatur eingeführt. Im literaturgeschichtlichen Teil der Vorlesung lernen sie die wichtigsten Merkmale Elisabethanischer Literatur, der Literatur der Aufklärung, der Romantik, des Viktorianischen Zeitalters, der Moderne und der Postmoderne kennen. Im amerikanistisch-literaturgeschichtlichen Teil der Vorlesung lernen sie die wichtigsten Merkmale der Kolonialliteratur, der Literatur des Republikanischen Zeitalters, der Romantik, des Realismus, der Moderne und der Postmoderne kennen. In den Tutorials werden die neu erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Texte erprobt und vertieft. Dabei liegt der Schwerpunkt im ersten Teil des Introductory Course Tutorials auf der Erprobung des analytischen	

	Instrumentariums, während der zweite Teil eigenständigerem textanalytischem Arbeiten, in der Regel im Rahmen der Analyse zweier Langtexte aus der englischen, amerikanischen oder postkolonialen Literatur, gewidmet ist.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Introductory Course Lecture Introductory Course Tutorial, Teil 1 Introductory Course Tutorial, Teil 2
Gruppengröße	Vorlesung: 160; Introductory Course Tutorial 1: 35; Introductory Course Tutorial 2: 35
Häufigkeit des Angebots	jährlich <sup>ii</sup>
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Anglistik I und Institut für Anglistik
Prüfungsleistungen	Die Modulprüfung besteht aus einer neunzigminütigen Klausur am Ende des ersten Halbjahrs (ICT I) und einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Länge am Ende des zweiten Halbjahrs (ICT II).
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus den einzelnen benoteten Teilleistungen im Verhältnis der vergebenen Kreditpunkte.

### Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Modul 3) 12 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (6 SWS/12 ECTS), bestehend aus: Vorlesung A (2 SWS/2 ECTS), Vorlesung B (2 SWS/2 ECTS) Seminar (2 SWS/8 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 270 Std.
Voraussetzungen	Das Basismodul Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für das Seminar Sprachwissenschaft im Aufbaumodul Sprachwissenschaft.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Maß an analytischer und deskriptiver Kompetenz erworben, mit der sie auch für komplexere linguistische Probleme eigenständige Lösungsansätze ausarbeiten können. Sie sind inhaltlich und methodisch auf universitäre und außeruniversitäre Situationen vorbereitet, in denen linguistischer Sachverstand sowie Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Untersuchungsergebnissen gefordert sind.	
Ziel	Aufbauend auf dem Basismodul Sprachwissenschaft sollen sich die Studierenden vertieftes Wissen auf mehreren Einzelgebieten ihres Faches aneignen. Auf diesen Gebieten sollen sie lernen, eigenständig die im Basismodul erworbenen Methodenkenntnisse anzuwenden, ihre eigenen Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen und daraus logische Schlüsse zu ziehen.	
Inhalte	Die beiden Vorlesungen vermitteln Überblickswissen über größere Teilgebiete des Faches, erschließen Literatur zu neueren Forschungsergebnissen und zeigen Bezüge zu anderen Disziplinen und zu außeruniversitären Situationen auf. Im Seminar lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen Fachwissen auf einem begrenzten Gebiet anzueignen und zu reflektieren, es nach bestimmten Vorgaben aufzubereiten und in einer am Zielpublikum orientierten Art zu präsentieren.	

Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung: Problems of English Grammar Vorlesung: Problems of Semantics and Pragmatics Vorlesung: Problems in Applied Linguistics Vorlesung: Corpus Linguistics Vorlesung: Diachronic English Syntax Vorlesung: English Grammars Past and Present Seminar: Discourse analysis Seminar: Contrastive linguistics Seminar: Lexical fields Seminar: Psycholinguistics of basic linguistic skills Seminar: Language and Thought in Renaissance England Seminar: English in the Middle Ages Seminar: Historical Sociolinguistics
Gruppengröße	Vorlesung: 160; Seminar: 35
Häufigkeit des Angebots	jährlich <sup>3</sup>
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Anglistik III und Institut für Anglistik
Prüfungsleistungen	Leistungsnachweis aus dem Seminar aufgrund einer zehn- bis zu zwölfseitigen Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen). Die Bearbeitungszeit kann auf Wunsch der/des Studierenden bereits während der Vorlesungszeit beginnen. Für die Vorlesungen in Sprachwissenschaft werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung im Seminar.

### Modul Sprachpraxis (Modul 4) 16 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Modul Sprachpraxis (8 SWS / 16 ECTS) bestehend aus: Übung Written English 1 (2 SWS / 6 ECTS); Übung Written English 2 (2 SWS / 6 ECTS); Übung Oral English 1 (2 SWS / 2 ECTS); Übung Oral English 2 (2 SWS / 2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Std.
		<b>Selbststudium</b> 360 Std.
Voraussetzungen	Voraussetzung für Written English 2 ist Written English 1; Voraussetzung für Oral English 2 ist Oral English 1. Die Teilnahme an allen Übungen ist auf maximal drei Mal begrenzt. Studierende, die eine Veranstaltung zum ersten Mal besuchen wollen, werden bevorzugt zugelassen.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert. Sie können schriftliche Texte unterschiedlicher Textsorten in englischer Sprache verfassen, und sie haben ihre Aussprache und Sprachfertigkeit verbessert.	
Ziel	Die Übungen im Bereich „Oral English“ sollen die Studierenden zu einer kritischen Reflexion über die eigene Aussprache sowie einem schärferen Bewusstsein der phonologischen Besonderheiten der Zielsprache veranlassen. Die Übungen zur geschriebenen englischen Sprache sollen die Kenntnis der sprachlichen Strukturen des Englischen und ihrer situationsangemessenen Verwendung verbessern sowie die sprachlichen und stilistischen Voraussetzungen für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten schaffen.	

Inhalte	In den Übungen zum gesprochenen Englisch steht die Ausspracheschulung im Vordergrund. Artikulationen, die für EFL-Studierende besonders schwierig sind, werden eingeübt, und das Hörverstehen wird geschult. In den Übungen im Bereich "Written English" werden ausgewählte Gebiete der englischen Grammatik aufgearbeitet und auf authentische Sprachdaten angewendet. Die Studierenden lernen eigene Ideen zu entwickeln, Thesen zu formulieren, Argumente zu konstruieren und diese stilsicher und kohärent in englischer Sprache darzustellen.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Übung Basics of Oral Communication Übung Working with Texts Übung Language Awareness Übung Writing Skills
Gruppengröße	Written English 1: 35; Written English 2: 25; Oral English 1: 20; Oral English 2: 20
Häufigkeit des Angebots	jährlich <sup>4</sup>
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Anglistik III und Institut für Anglistik
Prüfungsleistungen	Written English 1: Klausur, 60 Minuten Written English 2: Klausur, 60 Minuten Für Oral English 1 und Oral English 2 werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten der beiden Klausuren.

### Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Modul 5) 12 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Aufbaumodul Literaturwissenschaft (6 SWS/ 12 ECTS), bestehend aus: Vorlesung englische Literatur (2 SWS/2 ECTS), Vorlesung amerikanische Literatur (2 SWS/2 ECTS), Seminar (2 SWS/ 8 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 270 Std.
Voraussetzungen	Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für das Seminar Literaturwissenschaft im Aufbaumodul Literaturwissenschaft.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, das Werk eines bestimmten Autors, die Werke einer bestimmten Epoche oder einer bestimmten Gattung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden eigenständig und kritisch zu analysieren. Sie sind inhaltlich und methodisch auf universitäre und außeruniversitäre Situationen vorbereitet, in denen die Struktur komplexer Texte zu entschlüsseln und kommunikativ zu vermitteln ist. Sie verfügen über eine entsprechende Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von zu referierenden Forschungs- und eigenen Untersuchungsergebnissen.	
Ziel	Aufbauend auf dem Basismodul Literaturwissenschaft sollen sich die Studierenden vertieftes Wissen auf mehreren Einzelgebieten ihres Faches aneignen. Auf diesen Gebieten sollen sie lernen, eigenständig die im Basismodul erworbenen Methodenkenntnisse anzuwenden, ihre eigenen Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen und Schlüsse daraus zu ziehen.	

Inhalte	Die beiden Vorlesungen vermitteln Überblickswissen über größere literarische Epochen oder Gattungen, deren soziokulturellen Hintergrund und Probleme der Literaturtheorie. Im Seminar lernen die Studierenden, sich einzelnen oder in Gruppen mit komplexen Texten und deren Kontexten auseinanderzusetzen, diesbezügliche Forschungsergebnisse aufzubereiten und in einer am Zielpublikum orientierten Art zu präsentieren.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Vorlesung: American Literature and Culture, 1914 to the Present Vorlesung: Major Problems of Literary Theory and English Literary History Seminar: Social Criticism in Modern American Literature Seminar: Literature and Slavery Seminar: The Greater Romantic Lyric
Gruppengröße	Vorlesung: 160; Seminar 35
Häufigkeit des Angebots	jährlich <sup>5</sup>
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Anglistik I und Institut für Anglistik
Prüfungsleistungen	Die Modulprüfung besteht aus einer zehn- bis zu zwölfseitigen Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen). Die Bearbeitungszeit kann auf Wunsch der/des Studierenden bereits während der Vorlesungszeit beginnen.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung des Seminars.

### Modul Cultural Studies (Modul 6) 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Modul Cultural Studies (4 SWS/ 8 ECTS), bestehend aus: Vorlesung Cultural Studies, u.a. mit postkolonialem Schwerpunkt (2 SWS/2 ECTS) Seminar Cultural Studies (2 SWS/6 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für das Seminar Cultural Studies.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre Sprach- und Literaturkenntnisse durch fundiertes Wissen über die verschiedenen englischsprachigen Länder sinnvoll zu ergänzen. Sie können englischsprachige Texte im gesamtgesellschaftlichen Kontext interpretieren. Durch das Einbeziehen der anglophonen Welt als Ganzem werden sie befähigt, die weltweite Verbreitung und Entwicklung der englischen Sprache bzw. der englischsprachigen Literatur zu berücksichtigen.	
Ziel	Das Modul Cultural Studies soll die Studierenden mit der Geographie, der Geschichte und den verschiedenen Kulturen der anglophonen Welt vertraut machen. Zudem soll es die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Lage versetzen, ihre Kenntnisse der Entwicklung und des Gebrauchs der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literatur im Kontext der jeweiligen politischen, sozialen und allgemeinkulturellen Verhältnisse zu vertiefen.	

Inhalte	<p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Geographie, die Geschichte und die verschiedenen Kulturen der Länder der anglophonen Welt. Sie versucht, die wichtigsten Aspekte der Gesellschaft eines jeweiligen Landes, sei es Großbritannien, Irland, Kanada, Australien, Neuseeland usw., darzustellen, wie etwa die Regierungsform, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die Außenpolitik, die politischen Institutionen, den Multikulturalismus usw. Kulturelle Entwicklungen werden u.a. in Bezug zur Verbreitung der englischen Sprache in den verschiedenen Varianten bzw. zur Entstehung neuer englischsprachiger Literaturen gesetzt. In Bezug auf die Länder des Commonwealth wird vorwiegend die Geschichte des britischen Weltreiches und die Entwicklung postkolonialer Gesellschaften diskutiert.</p> <p>Im Seminar werden Einzelaspekte der Cultural Studies der anglophonen Welt behandelt, wie etwa die Kultur eines bestimmten Landes (der USA, Neuseelands, usw.) oder einer Region (Wales, Westaustralien), die politische und wirtschaftliche Geschichte, die Rolle der verschiedenen Kunstformen bzw. der Medien (etwa der Film in Kanada oder Australien), oder die Nordirland-Problematik. Es soll in der jeweiligen Vorlesung und im Seminar nach Möglichkeit ein Überblick über eine Reihe von englischsprachigen Ländern geboten werden.</p>
Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Vorlesung: Introduction to Cultural Studies: Britain Today          Vorlesung: England in the Middle Ages          Seminar: Filming Australia          Seminar: Major Issues and Concepts in Canadian Studies          Seminar: Major Issues and Concepts in American Studies          Seminar: The Land and People of Wales (mit Exkursion)          Seminar: Politics and Political Institutions in Britain</p>
Gruppengröße	Vorlesung: 160; Seminar 35
Häufigkeit des Angebots	jährlich <sup>6</sup>
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Anglistik I und Institut für Anglistik
Prüfungsleistungen	Die Modulprüfung besteht aus einer zehn- bis zwölfseitigen Hausarbeit im Seminar (Bearbeitungszeit 4 Wochen). Die Bearbeitungszeit kann auf Wunsch der/des Studierenden bereits während der Vorlesungszeit beginnen.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung im Seminar.

### § 3 Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein mindestens vierwöchiges Praktikum zu erbringen. Ansprechpartner für das Praktikum ist der bzw. die Praktikumsbeauftragte der Philosophischen Fakultät. Erwartet wird eine Tätigkeit im Bereich Kulturmanagement, Journalistik, Erwachsenenbildung, Sprachunterricht, Übersetzungen, Kommunikationsmanagement, Bibliotheken, Verlage, Internet.

## Studienverlaufsplan English Studies

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Basismodul Sprachwissenschaft</b>		
	Grundkurs A Sprachwissenschaft (TP)	2	5
	Introduction to Computer-Based Linguistics	2	2
	Grundkurs B Sprachwissenschaft (TP)	2	5
	Begleitkurs (Übung) (nach Wahl zu Grundkurs A oder Grundkurs B)	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
	<b>Basismodul Literaturwissenschaft</b>		
	Introductory Course Lecture	2	2
	Introductory Course Tutorial Teil 1 (TP)	2	5
	Introductory Course Tutorial Teil 2 (TP)	2	5
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	
2.	<b>Modul Sprachpraxis</b>		
	Übung Written English 1 (TP)	2	6
	Sprachpraktische Übung Oral English 1	2	2
	Übung Written English 2 (TP)	2	6
	Sprachpraktische Übung Oral English 2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	
	<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft</b>		
	Vorlesung Sprachwissenschaft	2	2
	Vorlesung Sprachwissenschaft	2	2
	Seminar Sprachwissenschaft (MP)	2	8
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	
3.	<b>Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>		
	Seminar Literaturwissenschaft (MP)	2	8
	Vorlesung amerikanische Literatur	2	2
	Vorlesung englische Literatur	2	2
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
	<b>Modul Cultural Studies</b>		
	Vorlesung Cultural Studies	2	2
	Seminar Cultural Studies (MP)	2	6
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	

TP = Teilprüfung  
MP = Modulprüfung

Die Module des 2. und 3. Jahres können bei Überschneidungen mit dem zweiten Fach auch in anderer Reihenfolge studiert werden.



**Anlage 7****Fach Soziologie****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium der Soziologie vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse und deren unterschiedliche lebensweltliche Deutungen durch die beteiligten Menschen und Gruppen. Vor diesem Hintergrund wird dann die Erklärung sozialen Handelns als Kernaufgabe der Soziologie angestrebt. Die Studierenden sollen mit den Theorien und Methoden der Soziologie so vertraut werden, dass sie soziologische Fragestellungen und Probleme mit Hilfe des notwendigen Instrumentariums selbständig wissenschaftlich beschreiben und erklären können. Das Bachelorstudium vermittelt das dazu notwendige fachlich theoretische Grund- und Überblickswissen sowie qualitative und quantitative methodische Kenntnisse, die für die Analyse und Erklärung sozialer Prozesse und Strukturen notwendig sind.
- (2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse über klassische und gegenwärtige makro- und mikrosoziologische Theorien, wissenschaftstheoretische Grundlagen, sozialwissenschaftliche Methoden und Datenanalysetechniken, Einblicke in das breite Forschungsfeld der speziellen Soziologien und interdisziplinärer Themenfelder. Sie sollen Fähigkeiten erlangen, dieses Grundlagenwissen auf spezielle praxisnahe Probleme anzuwenden. Soziologische Forschungsergebnisse sollen darüber hinaus unter theoretisch-methodischen Gesichtspunkten kritisch beurteilt sowie im Beruf kompetent und verantwortungsbewusst angewendet werden können. Das Studium soll die Studierenden zu selbständigem, methodisch-reflektierendem soziologischen Denken und der wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Phänomene befähigen.
- (3) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, unter Anleitung ein Thema mittlerer Komplexität aus dem Bereich der Soziologie unter Heranziehung der hierzu notwendigen Theorien, Methoden und wissenschaftlichen Hilfsmittel in angemessener Zeit zu bearbeiten und verständlich darzustellen.

**§ 2  
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium des Faches Soziologie umfasst 8 Module. Im ersten Jahr sind die Module „Soziologische Theorien“, „Empirische Sozialforschung“ und „Sozialwissenschaftliche Kontexte“ zu belegen. Im zweiten Jahr werden die Module „Allgemeine Soziologie“, „Makrosoziologie“ und „Sozialwissenschaftliche Datenanalyse“ von den Studierenden gefordert. Im dritten Jahr folgen die Module „Spezielle Soziologie“ und „Mikrosoziologie“. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigefügt.

(2) Die Module des Faches Soziologie umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

**Modul 1: Soziologische Theorien (Lehrgebiete Mikrosoziologie und Makrosoziologie)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung: Soziologische Theorien I (2 SWS) Vorlesung: Soziologische Theorien II (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 210 Std.
		9 ECTS
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Sicherer Umgang mit den grundlegenden soziologischen Theorien, Sensibilität für soziologische Fragestellungen und Analysen sowie die Fähigkeit soziale Phänomene mit soziologischen Fachbegriffen und Theorien einzuordnen und zu beschreiben.	
Ziel	Grundlegende Kenntnisse über Definition, Ziele, Strategien und fachspezifische Differenzierungen der Soziologie. Neben den anthropologischen Grundlagen des sozialen Handelns werden die wichtigsten mikro- und makrosoziologischen Tatbestände und Theorien vermittelt.	
Inhalte	<p>In den beiden Vorlesungen wird in die soziologische Theorie eingeführt. In Teil I werden folgende Themen aus der Mikrosoziologie behandelt: Gegenstand und Definition der Soziologie, anthropologische Grundlagen und Evolution, Sozialisation, Lerntheorien, Symbolischer Interaktionismus, Rollentheorie, Austauschtheorie, Rational-Choice-Theorie, Einstellung und Verhalten.</p> <p>In Teil II werden grundlegende Themen aus der Makrosoziologie behandelt wie beispielsweise: Gesellschaftstypen und gesellschaftliche Entwicklung, Theorien der sozialen Differenzierung und Rationalisierung, Theorien der Individualisierung und Globalisierung, soziale Schichten, Klassen und Milieus sowie soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Konflikte.</p>	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	siehe Inhalte	
Gruppengröße	ca. 80 bis 100	
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie (Schwerpunkt Makrosoziologie)	
Prüfungsleistung	1 Klausur über Teil I und Teil II (Dauer 2 Std.)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.	

**Modul 2: Empirische Sozialforschung (Lehrgebiet Methoden)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung I (2 SWS) Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung II (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 210 Std.
		9 ECTS
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Sichere theoretische und praktische Beherrschung sozialwissenschaftlicher Methoden inklusive der Fähigkeit methodische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Konsequenzen kritisch abzuwägen, Wissen über die methodologischen Grundlagen qualitativer und quantitativer Untersuchungsstrategien, selbständige Planung und Gestaltung (einfacher) soziologischer Untersuchungsdesigns.	
Ziel	Sicherheit in der Handhabung von Auswahlverfahren, Erhebungsinstrumenten und Entwicklung von Messinstrumenten, kritische Beurteilung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen.	
Inhalte	<p>In den beiden Vorlesungen werden die methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Gegenstand von Teil I sind z.B.: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, methodologische Kontroversen, Erklären versus Verstehen, Werturteilsstreit, Wissenschaftsfortschritt, Forschungsprozess sowie experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns.</p> <p>In Teil II liegen die inhaltlichen Schwerpunkte bei: Messen und Skalieren, Validität und Reliabilität von Messungen, Stichprobenziehung, Erhebungsmethoden (Beobachtung, Inhaltsanalyse und Befragung), Datenbereinigung und Datenanalyse.</p>	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	siehe Inhalte	
Gruppengröße	ca. 180	
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie mit dem Schwerpunkt Methoden der empirischen Sozialforschung	
Prüfungsleistung	1 Klausur über Teil I und Teil II (Dauer 2 Std.)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.	

**Modul 3: Allgemeine Soziologie (Lehrgebiete Mikrosoziologie und Makrosoziologie)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	Vorlesung/Übung: Wissenschaftliches Arbeiten und soziologische Infrastruktur (2 SWS)  Seminar/Vorlesung: Grundbegriffe der Soziologie (2 SWS) Seminar: Geschichte der Soziologie (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 210 Std.
		10 ECTS
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Sicherheit im Umgang mit soziologischen Texten, selbständige Literaturrecherche und Beurteilung soziologischer Quellen, kompetente Nutzung sozialwissenschaftlicher Datenbanken, Kenntnisse der Fachgeschichte.	
Ziel	Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Texten, selbständige Erstellung wissenschaftlicher Texte.	
Inhalte	Das Modul besteht aus einer Vorlesung/Übung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Nutzung sozialwissenschaftlicher Datenbanken sowie zwei Seminaren (oder andere Veranstaltungsform) zu soziologischen Grundbegriffen und Geschichte der Soziologie.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	siehe Inhalte	
Gruppengröße	ca. 150	
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie (Schwerpunkt Makrosoziologie)	
Prüfungsleistung	1 Klausur oder Hausarbeit (Klausur: Dauer 2 Std.) 2 Teilnahmenachweise (Zusammenfassung und Präsentation von 1 bis 3 wissenschaftlichen Artikeln)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.	

**Modul 4: Sozialwissenschaftliche Kontexte (Import: Politische Wissenschaften und Philosophie)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte I (2 SWS)  Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte II (2 SWS)  Vorlesung: Sozialphilosophie (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 270 Std.
		12 ECTS
Voraussetzungen	keine	

Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Befähigung zur sicheren Einordnung und analytischen Kategorisierung sozialwissenschaftlicher und sozialphilosophischer Phänomene und Fragestellungen, Bewusstsein für die unterschiedlichen Facetten gesellschaftswissenschaftlicher Tatbestände und ihrer politikwissenschaftlichen Thematisierung.
Ziel	Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten soziologische Fragestellungen auch im Hinblick auf ihre politikwissenschaftlichen und sozialphilosophischen Aspekte systematisch zu untersuchen und kritisch zu diskutieren.
Inhalte	Die Vorlesungen werden von den Fächern Politische Wissenschaft und Philosophie angeboten. Darin sollen grundlegende Kenntnisse in diesen Disziplinen erworben werden, die für die Soziologie von besonderer Bedeutung sind. Die Vorlesung Sozialphilosophie ergänzt somit vor allem die Mikrosoziologie und die Allgemeine Soziologie. Sie schafft Verknüpfungen zwischen den philosophischen und soziologischen Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Handlungstheorie. Die politische Theorie und Ideengeschichte verbindet besonders die Makrosoziologie mit den institutionellen Bedingungen moderner Gesellschaften. Dabei werden die vielfältigen Bezüge zwischen politischen Entscheidungen und soziologischen Konsequenzen herausgearbeitet.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	siehe die Angaben der Fächer Politische Wissenschaften und Philosophie
Gruppengröße	ca. 200
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr
Modulverantwortung	Institut für Politische Wissenschaft Philosophisches Institut
Prüfungsleistung	1 Klausur über Teil I und Teil II (Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte) (Dauer 2 Std.) 1 Teilnahmenachweis (Vorlesung: Sozialphilosophie)
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote der politikwissenschaftlichen Vorlesung Teil I und Teil II.

### Modul 5: Makrosoziologie (Lehrgebiet Makrosoziologie)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Seminar: Sozialstrukturanalyse (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Vorlesung/Seminar: Gesellschaftliche Entwicklung (2 SWS)	<b>Selbststudium</b> 180 Std.
		8 ECTS
Voraussetzungen	Abschluss der Module M1 bis M2	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Kenntnisse über die Sozialstruktur und ihre Entwicklung, Kenntnisse der Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, sozialer Ungleichheit und sozialen Wandels, Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Tatbestände.	
Ziel	Selbständige theoretische und methodische Analyse sozialer Strukturen, sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Entwicklung, Abschätzung und kritische Diskussion der sozialen Konsequenzen gesellschaftlicher Prozesse.	

Inhalte	Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zu den zentralen Themen der Makrosoziologie zusammen. Dazu gehören beispielsweise die Themenfelder: - Theorien, Methoden und Probleme der Sozialstrukturanalyse von modernen Gesellschaften - Klassische und moderne Theorien der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Differenzierung - Vergleich von Gesellschaften bzw. international vergleichende Analyse von Gesellschaften
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Soziale Differenzierung, Soziale Ungleichheit, Sozialstrukturanalyse, Sozialer Wandel, Globalisierung, Individualisierung, Rationalisierung und Säkularisierung.
Gruppengröße	ca. 140
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie (Schwerpunkt Makrosoziologie)
Prüfungsleistung	1 Klausur oder Hausarbeit (Klausur: Dauer 2 Std.) 1 Teilnahmenachweis (Zusammenfassung und Präsentation von 1 bis 3 wissenschaftlichen Artikeln)
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote bzw. Hausarbeitsnote.

### Modul 6: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse (Lehrgebiet Methoden)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Übung: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse I (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Vorlesung/Übung: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse II (2 SWS)	<b>Selbststudium</b> 240 Std.
		10 ECTS
Voraussetzungen	Abschluss der Module M1 und M2	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Sicherer Umgang mit der deskriptiven Statistik, Anwendung von uni-, bi- und multivariaten statistischen Analyseverfahren auf sozialwissenschaftliche Datensätze, Basisfertigkeiten im Einsatz sozialwissenschaftlicher Analysesoftware.	
Ziel	Selbständige statistische Analyse sozialwissenschaftlicher Datensätze, grundlegende Kenntnisse in statistischen Analysemethoden und professioneller Ergebnispräsentation.	
Inhalte	Im Modul 6 werden zwei Vorlesungen/Übungen zu den Grundlagen der statistischen Datenanalyse bzw. deskriptiven und ausgewählten Bereichen der schließenden Statistik angeboten. Im Teil I sind dies insbesondere: Häufigkeiten, Mittelwerte und Streuung, Zufallsvariablen und Test von Hypothesen (Signifikanztests) sowie praktische Einführung in ein Datenanalyseprogramm (z.B. SPSS).  In der Folgevorlesung (Teil II) steht die statistische Datenanalyse von bi- und multivariaten Verteilungen im Vordergrund. Insbesondere sind bivariate Zusammenhänge (Chi-Quadrat, Korrelation), Tabellenanalyse, Varianzanalyse und Regressionsanalyse zentrale Inhalte.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	siehe Inhalte	

Gruppengröße	ca. 80
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie mit dem Schwerpunkt Methoden der empirischen Sozialforschung
Prüfungsleistung	1 Klausur über Teil I und Teil II (Dauer 2 Std.)
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote.

### Modul 7: Spezielle Soziologie (alle Lehrgebiete)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	2 Seminare: Spezielle und angewandte Soziologie (2 x 2 SWS) 1 Kolloquium (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 210 Std.
		10 ECTS
Voraussetzungen	Abschluss der Module M1 bis M2	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Durchführung soziologischer Analysen in speziellen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Institutionen, theoretische und methodische Durchdringung der jeweiligen Prozesse und Ableitung von praxisnahen Handlungsempfehlungen.	
Ziel	Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Aufarbeitung soziologischer Phänomene, Sicherheit in der Bewertung des entsprechenden Forschungsstandes und Fähigkeit zum Entwurf alternativer theoretischer und methodischer Analysen.	
Inhalte	Das Modul umfasst insgesamt drei Veranstaltungen zur speziellen Soziologie und ihren Anwendungsfeldern. In den speziellen Soziologien wird das Grundwissen vertieft und auf spezifische Forschungsfelder angewendet. Dazu gehören beispielsweise zwei Veranstaltungen zu folgenden speziellen Soziologien: Familiensoziologie, Organisationssoziologie, Spieltheorie, Umweltsoziologie, Demographie, Mediensoziologie, Minoritätensoziologie, sozialwissenschaftliche Methoden und Methodologie, Techniksoziologie, Mobilität, Migration, Bildungssoziologie o.a. sowie ein Kolloquium zur Begleitung der Bachelorarbeit.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Familiensoziologie, Demographie, Bildung und Weiterbildung, Techniksoziologie und Technikfolgen, Internationale Migration und ethnische Pluralisierung o.a.	
Gruppengröße	ca. 20 bis 30	
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie mit dem Schwerpunkt Makrosoziologie Lehr- und Forschungsgebiet Soziologie mit dem Schwerpunkt Mikrosoziologie	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit 2 Teilnahmenachweise (Zusammenfassung und Präsentation von 1 bis 3 wissenschaftlichen Artikeln)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote.	

**Modul 8: Mikrosoziologie (Lehrgebiet Mikrosoziologie)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Seminar: Mikrosoziologie (2 SWS) Vorlesung/Seminar: Mikrosoziologie (2 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.  <b>Selbststudium</b> 180 Std.  8 ECTS
Voraussetzungen	Abschluss der Module M1 bis M3	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Weiterführende Kenntnisse über Theorien des sozialen Handelns, anthropologische Grundlagen des sozialen Handelns und soziale Netzwerke, kritische Diskussion von Erklärungsargumenten und Entwurf eigener theoretischer Zugänge sowie deren methodische Umsetzung.	
Ziel	Selbständige theoretische und methodische Analyse sozialen Handelns.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet zwei Veranstaltungen zu mikrosoziologischen Themenfelder wie zum Beispiel: Typologien des Handelns, Werte und Normen, Situationsdefinition und Framing, Kognition, Emotion und Handeln, die Konstruktion der sozialen Welt sowie Entscheidungstheorien, Lerntheorien und ökonomische Theorien des Handelns.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Rollentheorie, Rational-Choice-Theorie, sozialpsychologische Theorien des Handelns, Situationslogik, Einstellungen und Verhalten, Netzwerkanalyse, Minoritäten und Vorurteil.	
Gruppengröße	ca. 20 bis 30	
Häufigkeit des Angebots	1x pro Jahr	
Modulverantwortung	Professur für Allgemeine Soziologie (Mikrosoziologie)	
Prüfungsleistung	1 Klausur oder Hausarbeit (Klausur: Dauer 2 Std.) 1 Teilnahmenachweis (Zusammenfassung und Präsentation von 1 bis 3 wissenschaftlichen Artikeln)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote bzw. Hausarbeitsnote.	

### § 3 Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein Praktikum verbindlich. Es soll zwischen zwei und drei Monate dauern und in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Vor Antritt des Praktikums ist ein Gespräch mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Soziologie zu führen. Ziel des Praktikums ist es, einen Einblick in das potentielle Berufsfeld von Soziologinnen und Soziologen zu gewinnen. Dabei kann auf Angebote des Praktikumsbüros der Philosophischen Fakultät zurückgegriffen werden. Eigeninitiativen sind jedoch in besonderer Weise erwünscht. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht zu verfassen. Auf der Basis dieses Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung, bei der das Praktikum durchgeführt wurde, wird eine Bescheinigung von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Soziologie ausgestellt. Ein mindestens einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird als Praktikum anerkannt. Die bzw. der Praktikumsbeauftragte entscheidet über sonstige praktikumsäquivalente Leistungen.



## Studienverlaufsplan Soziologie

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Modul 1: Soziologische Theorien</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
	Vorlesung: Soziologische Theorien I	2	
	Vorlesung: Soziologische Theorien II	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
	<b>Modul 2: Empirische Sozialforschung</b>		
	Vorlesung: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung I	2	
	Vorlesung: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung II	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
	<b>Modul 3: Sozialwissenschaftliche Kontexte</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
	Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte I	2	
	Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte II	2	
	Vorlesung: Sozialphilosophie	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
2.	<b>Modul 4: Allgemeine Soziologie</b>		
	Vorlesung/Übung: Wissenschaftliches Arbeiten und soziologische Infrastruktur	2	
	Seminar/Vorlesung: Grundbegriffe der Soziologie	2	
	Seminar: Geschichte der Soziologie	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Modul 5: Makrosoziologie<sup>2</sup></b>		
	Vorlesung/Seminar: Sozialstrukturanalyse	2	
	Vorlesung/Seminar: Gesellschaftliche Entwicklung	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Modul 6: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse</b>		
	Vorlesung/Übung: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse I	2	
	Vorlesung/Übung: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse II (LN: Klausur über Teil I und II)	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
3.	<b>Modul 7: Spezielle Soziologie<sup>3</sup></b>		
	Seminar: Spezielle und angewandte Soziologie	2	
	Seminar: Spezielle und angewandte Soziologie	2	
	Kolloquium <sup>4</sup>	2	
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Modul 8: Mikrosoziologie<sup>5</sup></b>		
	Vorlesung/Seminar: Mikrosoziologie	2	
	Vorlesung/Seminar: Mikrosoziologie	2	
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	

<sup>2</sup> In diesem Modul ist in einer der Vorlesungen/Seminare ein Leistungsnachweis (Hausarbeit: 6 ECTS) zu erbringen, die andere Veranstaltung des Moduls wird mit einem Teilnahmenachweis (2 ECTS) abgeschlossen.

<sup>3</sup> In diesem Modul ist in einem der Seminare ein Leistungsnachweis (Hausarbeit: 6 ECTS) zu erbringen, die andere Veranstaltungen des Moduls werden jeweils mit einem Teilnahmenachweis (je 2 ECTS) abgeschlossen.

<sup>4</sup> Dieses Kolloquium ist auch für diejenigen verbindlich, die ihre Bachelorarbeit in einem anderen Fach schreiben. Auch sie sollen hier ihre Arbeit präsentieren. Die Regelung erscheint deshalb sinnvoll, weil die Präsentation und Diskussion der Arbeit gerade mit fachfremden Dozenten und Mitstudierenden wichtige Erkenntnisse über die geplante Arbeit erbringen kann. Von besonderer Bedeutung sind dabei Anregungen und Verweise, die die Interdisziplinarität der Arbeit fördern, analoge Entwicklungen in den Fächern verdeutlichen und gemeinsame Lösungsansätze und Argumentationsmuster sichtbar machen.

<sup>5</sup> In diesem Modul ist in einer der Vorlesungen/Seminare ein Leistungsnachweis (Klausur: 6 ECTS) zu erbringen, die andere Veranstaltung des Moduls wird mit einem Teilnahmenachweis (2 ECTS) abgeschlossen.

**Anlage 8****Fach Philosophie****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Im Bachelorstudium erhalten die Studierenden der Philosophie einen ersten Überblick und ein breites Grundwissen in dem inhaltlich und methodisch anspruchsvollen Fach „Philosophie“. Philosophie wird dabei sowohl als systematische Wissenschaft wie auch als argumentative, problemlösende Tätigkeit vermittelt. Die Studierenden lernen, was eine philosophische Fragestellung ist und wie philosophische Fragen in den verschiedenen historischen, kulturellen und systematischen Zusammenhängen bearbeitet und gelöst werden können.
- (2) Das Philosophiestudium trägt mit seinen Fragen und Antworten bei
  - zur methodisch geleiteten Reflexion auf die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen der verschiedenen Formen unseres Denkens, Erkennens und Handelns,
  - zur kritischen Prüfung faktisch erhobener Ansprüche,
  - zur theoretischen Durchdringung politischer, gesellschaftlicher, sozialer, technischer, medizinischer, wirtschaftlicher sowie kultureller Systeme,
  - zum Verständnis der menschlichen Kultur- und Geistesgeschichte,
  - zur Auflösung von Stereotypen und Vorurteilen.
- (3) Philosophie in Aachen vermittelt einen breiten Überblick über die abendländische Philosophiegeschichte von der Antike bis in die Gegenwart, behandelt die grundlegenden Fragen und Disziplinen der Philosophiegeschichte sowie der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion, verschafft Grundlagen und Methoden im Bereich der Praktischen und Theoretischen Philosophie sowie in der Philosophie der Kulturellen Welt, legt neben dem Bezug auf die klassischen Gebiete der Philosophie besonderen Wert auf die Philosophie der Technik und der Medizin. Interesse am kritischen Hinterfragen von vorliegenden Meinungen und Behauptungen, Freude am Weiterdenken und Prüfen von Gedanken, sprachliches Ausdrucksvermögen in Deutsch, Englisch und Französisch bzw. einer anderen modernen Fremdsprache und die Offenheit gegenüber der technischen Welt gehören zu den wichtigen Voraussetzungen des Philosophiestudiums in Aachen.
- (4) Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie einen gängigen philosophiehistorischen oder philosophisch-systematischen Sachverhalt treffend und allgemein verständlich darstellen können, sowie über ein Problembewusstsein bezüglich allgemeiner Fragen der wissenschaftlichen philosophischen Forschung verfügen.

**§ 2  
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium des Faches Philosophie umfasst 9 Module. Im ersten Jahr sind die Module „Allgemeine Einführung in die Philosophie“, „Logik und Argumentationstheorie“, „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie /Ethik“ zu belegen. Im zweiten Jahr werden die Module „Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie“, „Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie“ „Anthropologie /Philosophie des Geistes“ von den Studierenden gefordert. Im 3. Jahr folgen die Module „Sprachphilosophie und Ontologie“ und „Philosophie der kulturellen Welt/Ästhetik/ Technikphilosophie“. Ein Studienverlaufsplan ist am Ende dieser Anlage beigefügt.

(2) Die Module des Faches Philosophie umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

### 1. Jahr

#### Modul: Allgemeine Einführung in die Philosophie 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und Proseminar (4 SWS/8 ECTS) Vorlesung (6 ECTS) Seminar (2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Übersicht über die Philosophiegeschichte (Epochen, Methoden, Ansätze, Disziplinen, Grundbegriffe); Grundverständnis für philosophische Fragestellungen	
Ziel	Allgemeine Einführung in das Studium der Philosophie, ihre Geschichte (Epochen der abendländischen Philosophie) und die wichtigsten Methoden und Begründungsverfahren der Philosophie; Einführung in die philosophischen Teildisziplinen und Grundbegriffe	
Inhalte	Die Vorlesung bietet einen breiten Überblick über die Geschichte der Philosophie des Abendlandes. Das nachfolgende Proseminar soll anhand ausgewählter Themen einzelne Aspekte und Zusammenhänge vertiefen	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Philosophie der Antike/des Mittelalters/der Neuzeit/der Moderne; Philosophische Methoden; Was ist ein Philosophisches Problem? Grundbegriffe der Philosophie; Disziplinen der Philosophie	
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30	
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung im Winterhalbjahr Seminar im Sommerhalbjahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Philosophie der Kulturellen Welt	
Prüfungsleistung	Zwei Kurzessays oder 60-minütige Klausur	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote oder der gemittelten Note der beiden Essays	

**Modul: Logik und Argumentationstheorie 8 ECTS**

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen / Veranstaltungen	2 Proseminare ( je 2 SWS/4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Grundkenntnisse der Argumentationstheorie und der formalen Logik; Fähigkeiten zur Argumentation und zur kritischen Überprüfung formaler Korrektheit von Gedankengängen	
Ziel	Einführung in die Grundlagen des philosophischen Argumentierens und korrekten Schließens	
Inhalte	Vermittlung von Grundkenntnissen: Logische Propädeutik (sprachphilosophische und logische Grundlagen des Argumentierens) und formale Logik (Syllogistik, Aussagen-/Prädikatenlogik bzw. Junktorenlogik, Quantorenlogik); fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Argumentieren	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	(Formale) Logik; Einführung in die Argumentationstheorie; Logische Propädeutik	
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Theoretische Philosophie und Philosophisches Institut	
Prüfungsleistung	60-minütige Klausur	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Klausurnote	

**Modul: Theoretische Philosophie 8 ECTS**

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen / Veranstaltungen	Lektürekurse (Proseminare) (4 SWS)  Proseminar WS 2 ECTS, Proseminar SS 6 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Exegese philosophischer Texte; Fähigkeit zur Recherche von Fachliteratur (Bibliographieren, Auswerten von Sekundärliteratur etc.); Umgang mit Hilfsmitteln der Interpretation, Einführung in die Arbeitstechniken; Verfassen wissenschaftlicher Texte	

Ziel	Einführung in die Interpretation und kritische Analyse philosophischer Texte und Positionen verschiedener Epochen
Inhalte	Ausgewählte Texte der Philosophie (z. B. Metaphysik, Ontologie, Erkenntnistheorie) verschiedener Epochen oder Strömungen
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Klassische Texte z.B. von Platon, Aristoteles, des Empirismus, des Rationalismus, des Idealismus, der Philosophie des 19. Jahrhunderts
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Theoretische Philosophie und Philosophisches Institut
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit)
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit

### Modul: Praktische Philosophie / Ethik 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Proseminar/Lektürekurs (2 SWS/6 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Grundkenntnisse zentraler Positionen und Begründungen der Moralphilosophie; Fähigkeit, deren Instrumentarium auf konkrete gesellschaftliche Problemlagen anzuwenden; vorhandene moralphilosophische Konzeptionen und Begründungen problematisieren	
Ziel	Einführung in die philosophische Ethik (Geschichte; Systematik, Grundbegriffe); Kritisches Reflektieren von Entscheidungen und Begründungen	
Inhalte	Überblicksvermittlung und nachfolgend exemplarische Erörterung einschlägiger Positionen philosophischer Ethik, Medizinethik, Bioethik, Ökoethik, Wissenschafts- und Technikethik, Wirtschaftsethik)	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Einführung in die Ethik; Tugendethik; Deontologische Ethik; Pflichtethik; Utilitarismus; Diskursethik; Analytische Ethik(en); Medizinethik; Bio- und Ökoethik, Wissenschafts- und Technikethik, Wirtschaftsethik	
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30	
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung im Winterhalbjahr Seminar im Sommerhalbjahr	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Praktische Philosophie und Philosophisches Institut	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit	

## 2. Jahr

## Modul: Erkenntnis und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie 12 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	2 Vorlesungen und / oder Proseminar (6 SWS) Vorlesung WS (3 ECTS) Vorlesung oder Proseminar SS (3 ECTS) Proseminar SS (6 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
		<b>Selbststudium</b> 230 Std.
Voraussetzungen	Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Grundwissen über bedeutende erkenntnistheoretische und wissenschaftstheoretische Positionen und ihren Zusammenhang; Fähigkeit, die Ansprüche und Voraussetzungen vorhandener Ansätze zu problematisieren	
Ziel	Vermittlung gründlicher Kenntnisse der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Naturphilosophie; Einblick in den historischen und systematischen Zusammenhang erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Fragen; Fähigkeit, Erkenntnisgrenzen und wissenschaftliche Methoden zu bestimmen	
Inhalte	Einführende Überblicksdarstellung und intensive Bearbeitung ausgewählter erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Positionen (historisch, systematisch, bezogen auf Natur- und/oder Geisteswissenschaften); Einführung in die Naturphilosophie; Exemplarische Vertiefung einer oder mehrerer Positionen	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Einführung in die Erkenntnistheorie; Einführung in die Wissenschaftstheorie; Grundfragen der Naturphilosophie; Evolutionäre Erkenntnistheorie; Skepsis; Pragmatismus; Hermeneutik; Kritischer Rationalismus	
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30	
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung im Winterhalbjahr und im Sommerhalbjahr Seminar im Sommerhalbjahr	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Theoretische Philosophie und Philosophisches Institut	
Prüfungsleistung	Protokolle und Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit)	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur	

## Modul: Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und / oder Proseminar (4 SWS) Proseminar WS (2 ECTS) Vorlesung SS (6 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“; Teilnahmenachweis in dem Modul „Praktische Philosophie / Ethik“	

Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Kenntnis wichtiger und aktueller Positionen der Politischen Philosophie; Fähigkeit, mit ihrer Hilfe politische und gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren
Ziel	Überblick über klassische und zeitgenössische Positionen der Politischen Philosophie (Staats-, Rechtsphilosophie) und der Sozialphilosophie; exemplarische Erarbeitung kritischer Reflexion auf gesellschaftliche Ordnungen/Ordnungsprinzipien
Inhalte	Klassische und aktuelle Positionen der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Antike Staatsphilosophie; Neuzeitliche Staatsphilosophie; Liberalismus; Kommunitarismus; Sozialismus; Gleichheit und Gerechtigkeit; Philosophie der internationalen Beziehungen; Gibt es den gerechten Krieg?
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30
Häufigkeit des Angebots	Seminar im Winterhalbjahr Vorlesung im Sommerhalbjahr
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Praktische Philosophie und Philosophisches Institut
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder 60-minütige Klausur
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur

### Modul: Anthropologie / Philosophie des Geistes 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung/Proseminare (4 SWS) Vorlesung oder Proseminar WS (6 ECTS) Proseminar SS (2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Grundkenntnisse in der philosophischen Anthropologie, der Handlungstheorie und der Philosophie des Geistes	
Ziel	Theoretische Bestimmung des Selbstverständnisses des Menschen, seiner mentalen und praktischen Fähigkeiten	
Inhalte	Grundpositionen der philosophischen Anthropologie, der Handlungstheorie, der Philosophie des Geistes	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Definition und Bestimmung des Menschen; Philosophische Probleme der Kognitionswissenschaften; Theorien der Intentionalität; Das Computermodell des Geistes; Theorien der Emotion; Theorien der Wahrnehmung; Einführung in die Handlungstheorie	
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Philosophie der Kulturellen Welt	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder 60-minütige Klausur	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur	

## 3. Jahr

## Modul: Sprachphilosophie und Ontologie 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und /oder Proseminar (4 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Vorlesung bzw. Proseminar (6 ECTS)	
	Proseminar (2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Grundwissen in der Sprachphilosophie; Bestimmung der Rolle der Sprache in der Philosophie	
Ziel	Die Bedeutung der Sprache in der Philosophie theoretisch bestimmen und kritisch reflektieren	
Inhalte	Ausgewählte Grundpositionen der Sprachphilosophie	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Einführung in die Sprachphilosophie; Bedeutungs-/Referenz-/Wahrheitstheorien; Analytische Sprachphilosophie; Universalpragmatik; Strukturalismus/ Konstruktivismus / Dekonstruktion / Postmoderne und Sprache; Metapher und Erkenntnis; Ursprung der Sprache	
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Theoretische Philosophie und Philosophisches Institut	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder 60-minütige Klausur	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur	

## Modul: Philosophie der kulturellen Welt / Ästhetik / Technikphilosophie 8 ECTS

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung und/oder Proseminar (4 SWS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	Vorlesung (6 ECTS)	
	Proseminar (2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Grundlagenwissen der Kultur- und Geschichtsphilosophie; Übersicht über Grundpositionen der Ästhetik, Kunst- und Medienphilosophie; Übersicht über klassische und aktuelle Positionen der Technikphilosophie; Vermögen zur Reflexion auf Kultur, Technik und Medien	



Ziel	Theoretische Bestimmung der Kunst, Kommunikation, Religion und Geschichte; Einführung in die Ästhetik und Semiotik bzw. Kunst-, Geschichts- und Religionsphilosophie sowie in die Philosophie der Technik
Inhalte	Überblick über die Philosophie der Kultur einschließlich Geschichte, Kunst, Religion und Medienkommunikation; Grundlagen der Technikphilosophie
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Einführung in die Kunstphilosophie; Ästhetik der Macht; Einführung in die Religionsphilosophie; Fortschritt und Geschichte; Grundlagen der Zeichenphilosophie; Sprache und Schrift; Kommunikation und Diskurs; Technikphilosophie und Technikfolgenabschätzung
Gruppengröße	Seminarveranstaltung max. 30
Häufigkeit des Angebots	Seminar im Winterhalbjahr Vorlesung im Sommerhalbjahr
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Philosophie der Kulturellen Welt
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder 60-minütige Klausur
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur

## Studienverlaufsplan Philosophie

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Allgemeine Einführung in die Philosophie</b>		
	Vorlesung	2	6
	Seminar	2	2
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Logik und Argumentationstheorie</b>		
	2 Seminare	4	8
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Theoretische Philosophie</b>		
	Seminar WS (Lektürekurs)	2	2
	Seminar SS (Lektürekurs)	2	6
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Praktische Philosophie / Ethik</b>		
	Vorlesung	2	2
	Seminar (Lektürekurs)	2	6
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	
2.	<b>Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie</b>		
	Vorlesung WS	2	3
	Vorlesung oder Seminar	2	3
	Seminar SS	2	6
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
	<b>Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie</b>		
	Seminar WS	2	2
	Vorlesung SS	2	6
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Anthropologie / Philosophie des Geistes</b>		
	Vorlesung oder Seminar WS	2	6
	Seminar SS	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	
3.	<b>Sprachphilosophie und Ontologie</b>		
	Vorlesung oder Seminar	2	6
	Seminar	2	2
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Philosophie der kulturellen Welt / Ästhetik / Technikphilosophie</b>		
	Vorlesung	2	6
Seminar	2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	

**Anlage 9****Fach Geographie****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Geographie soll insbesondere Kenntnisse über räumliche Strukturen und Prozesse im System von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vermitteln. Zugleich soll es mit Theorien und Methoden der Geographie so vertraut machen, dass geographische Fragestellungen und Probleme selbstständig erarbeitet werden können. Geographische Forschungsergebnisse sollen unter theoretisch-methodischen Gesichtspunkten kritisch beurteilt sowie im Beruf kompetent und verantwortungsbewusst angewendet werden können.
- (2) Das Studium der Geographie beinhaltet die Analyse natur-, wirtschafts- und sozialräumlicher Strukturen und Prozesse in ihren relevanten Dimensionen, insbesondere in den Bereichen:
  - Wirtschaftsgeographie
  - Stadt- und Bevölkerungsgeographie
  - Physische Geographie
  - Methoden und Theorien der Geographie
  - Regionale Geographie

**§ 2  
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium des Faches Geographie umfasst 7 Module. Im ersten Jahr sind die Module „Wirtschaftsgeographie I“, „Wirtschaftsgeographie II“ und „Methoden I Teil A und B“ zu belegen. Im zweiten Jahr folgen die Module „Physische Geographie I“, „Stadt- und Bevölkerungsgeographie“, „Physische Geographie II“ und „Regionale Geographie“. Im dritten Jahr werden die Module des Ergänzungsbereiches, das Aufbaumodul, Teile des zweiten Nebenfaches studiert, das Berufspraktikum absolviert, sowie die Bachelorarbeit verfasst.
- (2) Die Module des Faches Geographie umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

## Modul: Wirtschaftsgeographie I, Pflichtmodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	a) Vorlesung: Agrargeographie (4 ECTS) b) Vorlesung: Industriegeographie (4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	keine	
Ziele / Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Agrar- und Industriegeographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Agrar- und Industriegeographie in den Zusammenhang der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Die Vermittlung von Grundwissen steht im Vordergrund. Die Studierenden haben grundlegende Literatur kennen gelernt. Sie sind in der Lage, selbständig Daten und Informationen zu beschaffen und damit eigene Analysen vorzunehmen. Wo es erforderlich ist, sollen sie befähigt sein, zusätzlich volkswirtschaftliches Grundwissen für die Erklärung agrar- und industriegeographischer Prozesse heranzuziehen.	
Inhalte	<p>a) <u>Vorlesung Agrargeographie</u>: Die Vorlesung behandelt agrargeographische Strukturen, Prozesse und Verflechtungen im Hinblick auf die Landnutzung, die landwirtschaftlichen Betriebe und das Absatzsystem. Sie befasst sich im weltweiten Vergleich mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen und –systemen sowie ihren Folgewirkungen. Sie vermittelt eine Vorstellung von der unterschiedlichen agrarischen Tragfähigkeit von Regionen. Sie demonstriert den Einfluss agrarpolitischer Vorgaben auf die Entwicklung von Landwirtschaftsräumen. Sie beschäftigt sich mit der Einbindung von Agrarregionen in den Welthandel sowie mit Merkmalen und räumlichen Auswirkungen des Agribusiness.</p> <p>b) <u>Vorlesung Industriegeographie</u>: Die Vorlesung behandelt das produzierende Gewerbe (Industrie und Handwerk) in seinen räumlichen Strukturen und Funktionen. Diese zu erfassen, begrifflich zu gliedern und in charakteristischen Prozessabläufen erklärend vorzustellen, ist grundlegend. Darauf baut die exemplarische Betrachtung von Wirtschaftsräumen unterschiedlichen <u>Entwicklungszustandes</u> auf. Zukünftige Trends und technologische Innovationen stehen am Ende der Vorlesung ebenso wie die Einordnung von Wirtschaftsgemeinschaften in globale Zusammenhänge des sekundären Sektors.</p>	
Gruppengröße	a) 150 b) 150	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Angewandte Geographie und Geographisches Institut	
Prüfungsleistung	<u>Klausur</u> (90 Minuten) zu den Themen der beiden Vorlesungen	
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Punkteverteilung gewichtet	

## Modul Wirtschaftsgeographie II, Pflichtmodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	c) Vorlesung: Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen (4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 80 Std.
	d) Seminar: Grundseminar Wirtschaftsgeographie (4 ECTS) e) Standortpraktikum (2 Vor-Ort-Tage) (2 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 220 Std.
Voraussetzungen	WiGeo-1	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen zu raumbezogenen Strukturen und Dynamik des tertiären Sektors verstehen und analysieren zu können. Die Vermittlung von Grundwissen steht im Vordergrund. Die Studierenden sind mit grundlegender Literatur zu befassen. Sie sind in der Lage, selbstständig Daten und Informationen zu beschaffen und damit eigene Analysen vorzunehmen. Wo es erforderlich ist, sollen sie befähigt sein, zusätzlich volks- bzw. betriebswirtschaftliches und juristisches Grundwissen für die Erklärung der sektoralen Prozesse heranzuziehen.	
Inhalte	<p>c) <u>Vorlesung: Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen</u> Die Vorlesung behandelt inhaltliche Schwerpunkte aus Handel, Finanzdienste, Immobilienwirtschaft sowie Verkehrs- und Kommunikationsdienste. Im Vordergrund stehen die Grundlagen für Standortwahl und Formenwandel der Dienstleistungsdarbietung, Veränderungen von Reichweiten und Formen der Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der Dienste. Analysen zu Wettbewerbseinflüssen durch internationale Vernetzungen innerhalb der EU bzw. im globalen Rahmen sollen die raumbezogene Dynamik des Tertiären Sektors verdeutlichen.</p> <p>d) <u>Grundseminar Wirtschaftsgeographie.</u> Thematisch soll das Grundseminar einen Querschnitt durch die in den wirtschaftsgeographischen Vorlesungen gebotenen Kernbereiche bieten. Die Studierenden sollen eigenständig durch Literaturoswertung und Datenrecherchen eine schriftliche Arbeit verfassen und in verkürzter Form darüber im Seminar unter Einsatz von Medientechnik referieren. Einzelleistungen in Gruppen mit maximal 30 Teilnehmenden sollen die Regelform der Seminarorganisation darstellen.</p> <p>e) <u>Vor-Ort-Tage:</u> Studierende sollen vor Ort mit konkreten Unternehmenssituationen (Betriebsbesichtigung, teilnehmende Beobachtungen) mit Standorten, Unternehmensstrategien und Schaffung von Rahmenbedingungen (z.B. Wirtschaftsförderung, Citymarketing) bekannt werden. Damit sollen auch Brücken zu berufsqualifizierenden und -relevanten Kontakten aufgebaut werden.</p>	
Gruppengröße	c) 30 d) 30 e) 30	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	

Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschaftsgeographie, insbesondere Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen
Prüfungsleistung	c) <u>Klausur</u> (90 Minuten) zu Themen der Vorlesung d) Schriftliche Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, Gewichtung: 50%) und mündliche Präsentation (Dauer: 20 bis 30 Minuten, Gewichtung 50%) e) Protokoll der Vor-Ort-Tage (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

### Modul Geographische Methoden I, Pflichtmodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	a) Proseminar Angewandte Geographie (4 ECTS) b) Geländetage zum Proseminar Angewandte Geographie (3 ECTS) c) Vorlesung Kartographie (4 ECTS) d) Seminar: Methoden der Visualisierung (4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 120 Std.
		<b>Selbststudium</b> 330 Std.
Voraussetzungen	keine	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine allgemeine Einführung in die Arbeitsmethoden der Geographie und speziell in die kartographisch-visualisierenden Methoden zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, einfache Aufgabenstellungen aus der Gesamtdisziplin Geographie im räumlichen Zusammenhang zu erkennen und raumbezogene Sachverhalte in geeigneter Form visualisieren zu können. Sie haben dabei grundlegende Arbeitstechniken der Kartographie / Computerkartographie kennen gelernt und haben damit auch zentrale Kompetenzen erworben, die Voraussetzung für die Anwendung weiterführender raumbezogener quantitativer Methoden sind. Im einführenden Proseminar steht das Kennenlernen grundlegender geographischer Arbeitsmethoden, der Teildisziplinen und des Methodenspektrums der Geographie als Ganzes im Vordergrund. Die begleitenden Geländetage dienen dem Zweck, die Studierenden zur genauen Beobachtung der den speziellen Raum betreffenden Fragestellungen anzuleiten und dadurch die Entwicklung des fachlichen Urteilsvermögens zu fördern. In der Vorlesung Kartographie sollen die theoretischen Grundlagen der Kartographie vermittelt werden. Im Seminar Methoden der Visualisierung wird die Anwendung der kartographischen Grundkenntnisse auf Visualisierungsaufgaben bei raumbezogenen Fragestellungen vermittelt.	
Inhalte	a) <u>und b) Proseminar Angewandte Geographie mit Geländetagen:</u> Das Seminar behandelt die allgemeinen Grundlagen der Geographie als angewandte Raumwissenschaft und führt in die Struktur, die Methodik und die Arbeitsweisen des Faches ein; Geländetage sind Bestandteil dieses inhaltlichen Rahmens. Grundlegende Literatur wird vorgestellt und die Technik des Bibliographierens wird vermittelt.	

	<p>c) <u>Vorlesung Kartographie:</u> Inhalt der Vorlesung ist eine Einführung in die Kartographie, insbesondere zur Stellung der Kartographie in der Geographie und ihrer Geschichte, zu den geometrischen und geophysikalischen Grundlagen, zu Kartennetzentwürfen, zu den Systematiken der Internationalen, topographischen und thematischen Karten, zu Fragen der Gestaltung von Karten und den theoretischen Grundlagen der kartographischen Arbeitstechniken.</p> <p>d) <u>Seminar Methoden der Visualisierung:</u> Praktische Anwendung von Arbeitstechniken der Visualisierung, ausgehend von kartographischen Aussage- und Darstellungsformen (thematischen Karten) unter Anwendung graphischer Gestaltungsmittel auf Basis der Computerkartographie.</p>
Gruppengröße	a) 30 b) 30 c) 150 d) 30
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Angewandte Geographie und Geographisches Institut
Prüfungsleistung	<p>a) <u>Hausarbeit</u> (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, max. 10 Seiten, Gewichtung 50%) und <u>Kurzpräsentation</u> (Referat, Dauer: 20-25 Minuten, Gewichtung: 50%, Gruppenarbeit mit jeweils 2 bis 3 Studierenden in einem Team);</p> <p>b) <u>Protokoll</u> zu den Geländetagen (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, max. 10 Seiten, Gruppenarbeit mit jeweils 2 bis 3 Studierenden in einem Team)</p> <p>c) <u>Klausur</u> (90 Minuten) zu den Themen der Vorlesung Kartographie,</p> <p>d) <u>Hausarbeit</u> (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Visualisierung.</p>
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

### Modul Physische Geographie I, Pflichtmodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	a) Einführungsvorlesung Geomorphologie (4 ECTS) b) Einführungsvorlesung Klimatologie (4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	keine	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Ziel des Moduls ist es den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Physischen Geographie insbesondere in den Teildisziplinen Geomorphologie und Klimatologie zu geben. In den beiden einführenden Vorlesungen steht die Vermittlung grundlegenden Wissens im Vordergrund. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Physischen Geographie in den Kontext der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Sie haben in den Teilen Geomorphologie und Klimatologie vertiefte Kenntnisse erworben, die wichtigen geographischen Strukturen, Prozesse, Formen und Zusammenhänge dieser Bereiche kennen gelernt und können diese selbständig im Kontext geographischer Fragestellungen umsetzen.	

Inhalte	Die beiden Vorlesungen betrachten die wichtigsten abiotischen Komponenten der Geosphäre und liefern geoökologische Grundlagen a) <u>Vorlesung Geomorphologie</u> : Grundlegende Inhalte und Arbeitsmethoden der Geomorphologie: u. a. Relief der Erde: Endogene und exogene Formen und Prozesse, Verwitterung, Massenbewegungen, Bodenerosion, periglaziale, glaziale, fluviale und äolische Formen und Prozesse, Geoökologie b) <u>Vorlesung Klimatologie</u> : Grundlegende Inhalte und Arbeitsmethoden der Klimatologie: u. a. Einführung in astronomische Grundlagen, Klimaelemente und Klimafaktoren, bodennaher sowie planetarer Strahlungs- und Energiehaushalt, allgemeine Zirkulation der Tropen und Außertropen, Klimaklassifikationen und Klimaschwankungen, Klimamessung, Einflüsse des Menschen auf das Klima, Grundbegriffe der Human- und Bioklimatologie.
Gruppengröße	a) 150 b) 150
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Physische Geographie und Klimatologie
Prüfungsleistung	<u>Klausur</u> (90 Minuten) zu den Themen der beiden Vorlesungen
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

### Modul Physische Geographie II, Pflichtmodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Die beiden Vorlesungen betrachten die wichtigsten abiotischen Komponenten der Geosphäre und liefern geoökologische Grundlagen a) <u>Vorlesung Geomorphologie</u> : Grundlegende Inhalte und Arbeitsmethoden der Geomorphologie: u. a. Relief der Erde: Endogene und exogene Formen und Prozesse, Verwitterung, Massenbewegungen, Bodenerosion, periglaziale, glaziale, fluviale und äolische Formen und Prozesse, Geoökologie b) <u>Vorlesung Klimatologie</u> : Grundlegende Inhalte und Arbeitsmethoden der Klimatologie: u. a. Einführung in astronomische Grundlagen, Klimaelemente und Klimafaktoren, bodennaher sowie planetarer Strahlungs- und Energiehaushalt, allgemeine Zirkulation der Tropen und Außertropen, Klimaklassifikationen und Klimaschwankungen, Klimamessung, Einflüsse des Menschen auf das Klima, Grundbegriffe der Human- und Bioklimatologie.	<b>Kontaktzeit</b> 80 Std.
		<b>Selbststudium</b> 220 Std.
Voraussetzungen	PG-1	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden vertiefende Kenntnisse im Bereich der Boden- und Biogeographie sowie erste synthetische Konzepte, Arbeitsweisen und Lösungsstrategien im Bereich der Physischen Geographie zu vermitteln. Gemeinsam mit dem Modul PG I sind damit die wichtigsten abiotischen (geoökologischen) und biotischen (ökologischen) Komponenten der Geosphäre behandelt worden. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Physischen	



	<p>Geographie in den Kontext der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Sie haben grundsätzliche Methoden und Arbeitsweisen im Gelände kennen gelernt und sind in der Lage einfachere physisch-geographische Problemstellungen im Gelände selbstständig zu erarbeiten. Sie haben die grundlegende Literatur kennen gelernt und sind in der Lage selbstständig weiterführende Literatur, Daten- und sonstige Informationsquellen für erste eigene kleine Untersuchungen zu recherchieren. In der Vorlesung Boden- und Biogeographie steht die Vermittlung grundlegenden Wissens dieses Komplexes im Vordergrund. Dieses wird in Kombination mit den Kenntnissen aus dem Basismodul Physische Geographie (PG-1) im Rahmen des damit verknüpften Grundseminars sowie des Geländepraktikums vertieft und eigenständig in Form von Hausarbeiten und Referaten sowie von ersten Datenerhebungen im Gelände - unter Anleitung und Hilfestellung der/des Lehrenden - verarbeitet und präsentiert.</p>
Inhalte	<p>c) <u>Einführungsvorlesung</u>: Grundlegende Inhalte und Arbeitsmethoden der Boden- und Biogeographie: u. a.: Ökologische Grundlagen, Standortfaktoren der Pflanzen, Bodenbildung und Bodentypen, Bodengeographie, Stickstoff- und Kohlenstoffkreislauf, Vegetationszonen bzw. Ökozonen der Erde: Zonobiome und Orobiome</p> <p>d) <u>Grundseminar</u>: Bearbeiten ausgewählter physisch-geographischer Fragestellungen, z.B. zu geomorphologischen Formkomplexen, Fragen der allgemeinen Zirkulation, Problemen der Arealkunde bzw. der Pflanzenanpassungen an Boden und Klima oder zu physisch-geographischen Prozessen und Problemstellungen ausgewählter Regionen. Die in der Vorlesung und im Basismodul behandelten Themen werden derart anhand von Beispielen in Hausarbeiten und Referaten erörtert und vertieft.</p> <p>e) <u>Geländepraktikum</u>: Kennen lernen und erstes Einüben von grundlegenden Arbeitsmethoden zu forschungs- und praxisrelevanten Fragestellungen, z.B. zur Messung von Klimaelementen, zur geomorphologisch-bodenkundlichen Aufnahmetechniken und zur beschreibenden Geländeanalyse im Hinblick auf physisch-geographische Raumstrukturen.</p>
Gruppengröße	c) 150 d) 30 e) 30
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Physische Geographie und Geoökologie
Prüfungsleistung	<p>c) <u>Klausur</u> (90 Minuten): sie umfasst alle Themen des Moduls,</p> <p>d) <u>Hausarbeit</u> im Umfang von maximal 10 Seiten (Bearbeitungszeitraum: 4 Wochen, <u>Gewichtung</u> 50%), sowie dazugehörige <u>Kurzpräsentation</u> (Referat, Dauer 20 – 30 Minuten, Gewichtung 50%) im Grundseminar,</p> <p>e) <u>Protokoll</u> (maximal 10 Seiten) zum Geländepraktikum (Bearbeitungszeitraum: 4 Wochen); für die Prüfungsleistung e) ist eine Gruppenarbeit mit max. jeweils 3 Studierenden in einem Team vorgesehen.</p>
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

**Modul Stadt- und Bevölkerungsgeographie, Pflichtmodul**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	a) Vorlesung: Einführung in die Stadt- und Bevölkerungsgeographie (4 ECTS) b) Grundseminar Stadt- und Bevölkerungsgeographie (4 ECTS) c) 2 Tage Geländepraktikum Stadt- und Bevölkerungsgeographie (2 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 80 Std.  <b>Selbststudium</b> 220 Std.
Voraussetzungen	keine	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Stadt- und Bevölkerungsgeographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Stadt- und Bevölkerungsgeographie in den Kontext der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Stadt- und Bevölkerungsgeographie mit konkurrierenden Erklärungsmodellen arbeitet. Sie haben die grundlegende Literatur kennen gelernt und sind in der Lage selbstständig weiterführende Literatur, Daten- und sonstige Informationsquellen für erste eigene kleine Untersuchungen zu recherchieren. In der einführenden Vorlesung steht die Vermittlung grundlegenden Wissens im Vordergrund. Dieses wird im Rahmen des damit verknüpften Grundseminars sowie des Geländepraktikums vertieft und eigenständig in Form von Hausarbeiten und Referaten sowie von ersten Datenerhebungen im Gelände - unter Anleitung und Hilfestellung der/des Lehrenden - verarbeitet und präsentiert.</p>	
Inhalte	a) Einführungsvorlesung: Grundlegende Inhalte und Arbeitsmethoden der Stadt- und Bevölkerungsgeographie: u. a. Determinanten der Stadtentstehung und -entwicklung; innerstädtische und stadregionale funktionale Differenzierungen nach sozialen, ökonomischen, kulturellen und demographischen Kriterien; Maßzahlen, Strukturen und Prozesse der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Fertilität und Mortalität) und der Migration; grundlegende Konzepte, Modelle und Theorien der geographischen Stadt- und Bevölkerungsforschung. b) Grundseminar: Bearbeiten ausgewählter stadt- und bevölkerungsgeographischer Fragestellungen, z.B. zu sozialer und ethnischer Segregation, funktionaler Differenzierung von Städten oder demographischem Wandel; die in der Vorlesung behandelten Themen werden derart anhand von Beispielen in Hausarbeiten und Referaten erörtert. c) Geländepraktikum: Kennenlernen und erstes Einüben von grundlegenden Arbeitsmethoden zu forschungs- und praxisrelevanten Fragestellungen, z.B. zum Einkaufsverhalten in Innenstädten, zu soziokulturellen Strukturen in Stadtquartieren oder zum Mobilitätsverhalten älterer Menschen.	
Gruppengröße	a) 150 b) 30 c) 30	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Kulturgeographie	

Prüfungsleistung	<p>a) <u>Klausur</u> (90 Minuten): sie umfasst alle Themen der Vorlesung, des Grundseminars und der 2 Tage Geländepraktikum</p> <p>b) <u>Hausarbeit</u> (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, Gewichtung 50%) im Umfang von 10 Seiten sowie dazugehörige <u>Kurzpräsentation</u> (Referat, Dauer: 20-30 Minuten, Gewichtung: 50%) im Grundseminar</p> <p>c) <u>Protokoll</u> (5 bis 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Geländepraktikum; für diese Prüfungsleistung ist eine Gruppenarbeit mit max. jeweils 3 Studierenden in einem Team vorgesehen.</p>
	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

### Modul Regionale Geographie, Vertiefungsmodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	a) Große Exkursion (7 Tage) (4 ECTS) b) Exkursionsseminar bzw. Exkursion (4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 100 Std.
		<b>Selbststudium</b> 140 Std.
Voraussetzungen	WiGeo-2, PG-2	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden an Hand eines Beispielraumes in die Arbeitsweisen und Bearbeitungsmethoden in der Regionalen Geographie einzuführen. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, regionalwissenschaftliche Fragestellungen entsprechend der gewählten Vertiefungsmöglichkeit (Wirtschaftsgeographie, Stadt- und Bevölkerungsgeographie oder Physische Geographie) selbstständig unter Anwendung geeigneter Rechartechniken (z. B. Recherche in Archiven, Regionalbibliotheken, Kartenstudium, Befragung, Geländeanalyse) in einem für sie fremden Raum zu bearbeiten.</p> <p>Exkursion und Exkursionsseminar bilden dabei eine Einheit. Sie haben einen Teilraum innerhalb oder außerhalb Europas zum Thema, wobei im Blickpunkt Fragestellungen aus der gewählten Vertiefungsrichtung stehen. Im Seminar werden i. d. R. allgemeine Rahmenbedingungen des Raumes erarbeitet, während die Exkursion diese exemplarisch und am Anschauungsbeispiel vertieft. Das Exkursionsseminar oder Teile davon können in die Exkursion integriert werden, so dass je nach Gewichtung für die Bearbeitung im Gelände ein Zeitraum von bis zu 14 Tagen zur Verfügung stehen kann.</p>	
Inhalte	<p>a) <u>Große Exkursion</u>: Exkursion mit Geländeanalyse, regionaler Recherche, Interviews u. ä. in einem je nach gewählter Vertiefungsrichtung nach physisch-geographischen, kulturgeographischen oder wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten abgegrenzten Raum.</p> <p>b) <u>Exkursionsseminar</u>: Erarbeitung der für das Exkursionsgebiet typischen Raumstrukturen an Hand von Hausarbeiten und Referaten.</p>	
Gruppengröße	a) 15 b) 15	

Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschaftsgeographie Lehrstuhl
Prüfungsleistung	a) <u>Protokoll</u> : Aufarbeitung und Darstellung der Inhalte eines Abschnittes der Exkursion in einer Kleingruppe (2 oder 3 Studierende), Bearbeitungszeit: 4 Wochen, b) <u>Hausarbeit</u> (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, Gewichtung 50 %) im Umfang von maximal 20 Seiten sowie dazugehörige <u>Präsentation</u> (Referat, Dauer: 20 bis 40 Minuten, Gewichtung: 50 %) im Exkursionsseminar (je nach Untersuchungsraum und Seminargröße ist die Bearbeitung in Kleingruppen von bis zu 3 Studierenden möglich)
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

### Modul Angewandte Geographie, Aufbaumodul

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	a) Vertiefende Vorlesung zur Stadt- und Bevölkerungsgeographie, der Wirtschaftsgeographie oder der Physischen Geographie.	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
	b) Hauptseminar nach Wahl aus Stadt- und Bevölkerungsgeographie, Wirtschaftsgeographie oder Physischer Geographie.	<b>Selbststudium</b> 150 Std.
Voraussetzungen	PG-2, WiGeo-2, SB	
Ziele/ Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Ziel des Moduls ist es den Studierenden die grundlegenden fachspezifischen Kenntnisse und Arbeitsweisen im Bereich der angewandten Geographie je nach Wahl des Schwerpunktes zu vermitteln.  Der Stoff der Vorlesung behandelt Themenkomplexe die exemplarisch dazu geeignet sind, ein weiterführendes Verständnis für die Arbeitsweisen und Problemstellungen der gewählten Vertiefungsrichtung zu vermitteln. Im Hauptseminar werden ausgewählte Themen auf der Basis studentischer Vorträge erarbeitet und ausgeführt.  Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, spezielle Fragestellungen im Umfeld der behandelten Vertiefungsrichtungen selbständig zu erarbeiten und entsprechende Problemlösungen zu formulieren.	
Inhalte	a) Vertiefungsvorlesung: Fragenkomplexe und Zusammenhänge der gewählten Vertiefungsrichtung b) Hauptseminar: Spezielle Themen der gewählten Vertiefungsrichtung	
Gruppengröße	a) variabel b) 15	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	

Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschaftsgeographie Lehrstuhl für Physische Geographie und Geoökologie
Prüfungsleistung	c) a) <u>Klausur</u> (45 Minuten): Diese umfasst alle Themen der Vertiefungsvorlesung d) b) <u>Referat</u> (mindestens 45 Minuten, Gewichtung: 50%) zu einem speziellen Thema im gewählten Hauptseminar und <u>Hausarbeit</u> (20 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen, Gewichtung: 50%) zum selben Thema
Noten	Die Modulnote wird entsprechend der ECTS-Verteilung gewichtet.

### § 3

#### Master

Ein eigener Masterstudiengang ist nicht vorgesehen. Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, die Masterangebote der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik zu nutzen.

### § 4

#### Praktikum

Im Ergänzungsbereich des Studiums ist ein Praktikum verbindlich. Es soll vier Wochen dauern und in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Vor Antritt des Praktikums ist ein Gespräch mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Geographischen Instituts zu führen. Ziel des Praktikums ist es, einen Einblick in das potentielle Berufsfeld von Geographinnen und Geographen zu gewinnen. Dabei kann auf die Angebote des Praktikumsbüros der Philosophischen Fakultät zurückgegriffen werden. Eigeninitiativen sind in besonderer Weise erwünscht. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht zu verfassen. Auf der Basis dieses Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung, bei der das Praktikum durchgeführt wurde, wird eine Bescheinigung von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Instituts für Geographie ausgestellt.

## Studienverlaufsplan Geographie

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Wirtschaftsgeographie I</b>		
	Vorlesung Agrargeographie	2	4
	Vorlesung Industriegeographie	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Wirtschaftsgeographie II</b>		
	Vorlesung Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen	2	4
	Grundseminar Wirtschaftsgeographie	2	4
	Standortpraktikum	1,3	2
	<b>Gesamt</b>	<b>5,3</b>	<b>10</b>
	<b>Geographische Methoden I</b>		
	Proseminar Angewandte Geographie	2	4
	Geländetage zum Proseminar Angewandte Geographie	2	3
	Vorlesung Kartographie	2	4
	Seminar Methoden der Visualisierung	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	
2.	<b>Physische Geographie I</b>		
	Einführungsvorlesung Geomorphologie	2	4
	Einführungsvorlesung Klimatologie	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Stadt- und Bevölkerungsgeographie</b>		
	Vorlesung Einführung in die Stadt- und Bevölkerungsgeographie	2	4
	Grundseminar Stadt- und Bevölkerungsgeographie	2	4
	2 Tage Geländepraktikum Stadt- und Bevölkerungsgeographie	1,3	2
	<b>Gesamt</b>	<b>5,3</b>	<b>10</b>
	<b>Physische Geographie II</b>		
	Vorlesung Einführung in die Boden- und Biogeographie	2	4
	Grundseminar Physische Geographie	2	4
	2 Tage Geländepraktikum	1,3	2
	<b>Gesamt</b>	<b>5,3</b>	<b>10</b>
	<b>Regionale Geographie</b>		
	Große Exkursion (7 Tage)	4,7	4
Exkursionsseminar bzw. Exkursion	2	4	
<b>Gesamt</b>	<b>6,7</b>	<b>8</b>	
3.	<b>Aufbaumodul</b>		
	Vertiefungsvorlesung	2	3
	Hauptseminar	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>

**Anlage 10****Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte  
Economics and Economic Studies in History****§ 1  
Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte vermittelt die Fähigkeit zur Analyse ökonomischer und sozialer Sachverhalte und Strukturen. Es bietet den Studierenden dazu die Möglichkeit, ihren Studienschwerpunkt im zweiten und dritten Studienjahr entweder auf den Bereich Volkswirtschaftslehre oder auf den Bereich Wirtschaftsgeschichte zu verlagern. Die Studierenden erwerben so schwerpunktabhängig fundierte methodische Fähigkeiten in den Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften. Die Studierenden lernen vor dem Hintergrund interdisziplinärer Zusammenarbeit einerseits, wie sich menschliches Denken und Verhalten mit Hilfe eines anspruchsvollen methodischen Instrumentariums systematisch rekonstruieren und interpretieren lässt. Andererseits lernen sie zu abstrahieren und zu modellieren, mit dem Ziel, komplexe Sachverhalte zu erkennen, zu analysieren und zu präsentieren. Das Fach vermittelt in seinem wirtschaftshistorischen Bereich einen sozialökonomischen Überblick über den Geschichtsverlauf vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Es thematisiert deutsche und europäische Geschichte im globalen Kontext. Die Wirtschaftsgeschichte vermittelt die komplexen Wechselwirkungen zwischen institutionellem und technologischem Wandel, volks- und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen im politischen und kulturellen Kontext.
- (2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre befähigt dazu, wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen nachzuvollziehen und zu interpretieren. Die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen können vor ihrem jeweils spezifischen Hintergrund und eingeordnet in internationale Beziehungen selbständig beurteilt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung ökonomischer Lehren von Adam Smith bis zur Gegenwart. Dies gilt sowohl für Fragen der Preis- und Verteilungstheorie als auch für solche von Einkommen, Beschäftigung und Preisniveau. Gemeinsam mit fundierten Kenntnissen in Mikro- und Makroökonomie wird damit die Fähigkeit zur selbständigen Beurteilung aktueller wirtschaftspolitischer Zusammenhänge und Diskussionen erworben. Der betriebswirtschaftliche Teil, in dem Grundkenntnisse der Unternehmensführung vermittelt werden, ermöglicht den Studierenden eine Verbindung zwischen der einzel- und der gesamtwirtschaftlichen Perspektive.

Die Kombination beider Disziplinen reflektiert die Dynamik sozialökonomischer Prozesse. Sie zielt darauf ab, das in der Berufspraxis geforderte ökonomische und sozialwissenschaftliche Grundwissen bereit zu stellen, das Verständnis für die Bedingtheit von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu schärfen, eigene und fremde Kulturen, als Summe aller Lebensäußerungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu verstehen, diesbezügliche Positionen kritisch zu hinterfragen und Handlungsoptionen zu erkennen.

- (3) Voraussetzung für das Studium des Faches ist ein intrinsisches Interesse an sozialökonomischen Fragestellungen. Die Erfassung vielschichtiger volkswirtschaftlicher Zusammenhänge wird häufig durch die Verwendung mathematischer Methoden erleichtert. Ferner sind die wichtigsten Texte innerhalb der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte in Englisch abgefasst. Daher gehören solide Grundkenntnisse in Mathematik, gute Kenntnisse des Englischen und möglichst einer weiteren modernen Fremdsprache zu den Voraussetzungen des Studiums der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte in Aachen. Die Fähigkeit, selbständig Texte lesen, strukturieren und interpretieren zu können sowie solides sprachliches Ausdrucksvermögen sind ebenfalls Voraussetzung.
- (4) Das Bachelorstudium bereitet auf eine Berufsbefähigung außerhalb der Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften im engeren Sinne vor. Sozialökonomisches Wissen, verknüpft mit einem gewissen Maß an kultureller Kompetenz, Orientierungswissen und Beharrlichkeit sowie der generellen Fähigkeit, Sachverhalte eigenständig zu erkennen, zu recherchieren und zu analysieren ist im Sinne von Problemlösungskompetenz in einem breiten Spektrum von Berufsfeldern gefragt.

Die Absolventen des Faches sollten als praktisch und theoretisch informierte Generalisten gute berufliche Chancen als Selbständige und abhängig Beschäftigte in den Sparten Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Dokumentation, Beratung und Planung haben.

- (5) Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie eine wissenschaftliche Fragestellung als selbstorganisiertes Projekt bearbeiten und präsentieren können.

## § 2

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium umfasst 38 SWS, auf die 76 Kreditpunkte entfallen. Nach dem ersten Studienjahr ist ein Studienschwerpunkt in Volkswirtschaftslehre (Economics) oder Wirtschaftsgeschichte (Economic Studies in History) zu wählen. Im ersten Studienjahr sind vier Basismodule mit insgesamt 16 SWS zu belegen. In dem wirtschafts- und sozialhistorischen Studienschwerpunkt sind im zweiten Studienjahr Aufbau- und Vertiefungsmodule im Umfang von 8 SWS und im dritten Studienjahr Vertiefungsmodule im Umfang von 4 SWS zu wählen. Der Wahlpflichtbereich umfasst im zweiten und dritten Studienjahr 10 SWS. In dem volkswirtschaftlichen Studienschwerpunkt sind im zweiten Studienjahr Aufbau- und Vertiefungsmodule im Umfang von 8 SWS und im dritten Studienjahr Vertiefungsmodule im Umfang von 6 SWS zu wählen. Der Wahlpflichtbereich umfasst im zweiten und dritten Studienjahr 8 SWS. Die im Wahlpflichtbereich wählbaren Module werden im Studienplan festgelegt. Gegebenenfalls erhöhen ein Praktikum, ein Kolloquium und die Bachelorarbeit den Studienanteil im Fach.



- Die Module des Faches umfassen die folgenden Studieninhalte:

### Basismodul Mikroökonomie

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Übung mit insgesamt 4 SWS und 7 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 150 Std.
Voraussetzungen	Das Basismodul sollte im ersten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein mikroökonomisches Thema inhaltlich und mit einfachen formalen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden können den Unterschied zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen (heuristische Plausibilitätsüberlegungen, modelltheoretische Deduktionen, Experimente und empirische Methoden) erläutern und auf die verschiedenen Lehrinhalte anwenden. Das erlernte Wissen kann sowohl auf kleinere Aufgaben als auch auf praxisorientierte Aufsatzthemen aus der Mikroökonomie angewendet werden. Dabei erkennen sie Möglichkeiten und Grenzen formaler Argumentationsstrukturen.	
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende mikroökonomische Denkweisen und Modelle einzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung mikroökonomischer Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen sowie auf der Diskussion von Deregulierung und Privatisierung.	
Inhalte	Die Vorlesung umfasst nach einer kurzen Einführung in die Haushalts- und Unternehmenstheorie die wesentlichen Theorien über die Marktformen vollständiger Konkurrenz, des Monopols und des Oligopols. Die unterschiedlichen Marktformen und Modelle werden dabei im Rahmen einer allgemeinen theoriegeschichtlichen Einführung erörtert. Das didaktische Konzept innerhalb der Vorlesungen beruht auf der Kombination von Modellen und Fallstudien. Ferner werden die Studierenden mit Entscheidungssituationen konfrontiert, die sie selbstständig lösen und die in der Vorlesung anschließend diskutiert werden.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Veränderungen in der europäischen Agrarmarktpolitik“. „(De)Regulierung der Bundesbahn“	
Gruppengröße	40	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie)	
Prüfungsleistung	60 Minuten Klausur	
Noten	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.	

## Basismodul Makroökonomie

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Übung mit insgesamt 4 SWS und 7 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 150 Std.
Voraussetzungen	Das Basismodul sollte im ersten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren werden die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Lage sein, die Konsequenzen eines veränderten makroökonomischen Umfelds für einzelwirtschaftlich relevante Größen (Zinssätze, Wechselkurse, Inflation) abzuschätzen;</li> <li>- das analytische Instrumentarium kennen, das gesamtwirtschaftlich orientierten Untersuchungen und Prognosen zugrunde liegt;</li> <li>- mit den wichtigsten gesamtwirtschaftlich relevanten Zusammenhängen und Institutionen vertraut sein;</li> <li>- in der Lage sein, sich qualifiziert an der Diskussion über makroökonomisch relevante Themen zu beteiligen.</li> </ul>	
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende makroökonomische Denkweisen und Modelle einzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung makroökonomischer Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen.	
Inhalte	In der ersten Vorlesung werden unter Einbeziehung internationaler Wirtschaftsbeziehungen – aufbauend auf den Zusammenhängen und den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Analyse individueller Entscheidungen und der Interaktionen auf Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten – gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wachstum und Arbeitslosigkeit sowie deren wirtschaftspolitische Implikationen behandelt. Die zweite Vorlesung konzentriert sich auf die Interaktion von Güter- und Geldmärkten: Betrachtet werden die Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik in geschlossenen und offenen Volkswirtschaften, die Funktionsweise moderner geldpolitischer Institutionen, die Ursachen und Konsequenzen von Inflation, und die Rolle von Erwartungen für die kurz- und mittelfristigen Effekte staatlicher Interventionen.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Lohnfindung und Arbeitslosigkeit“. „Die Möglichkeiten und Grenzen von Geldpolitik in einer offenen Volkswirtschaft“	
Gruppengröße	40	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (Makroökonomie)	
Prüfungsleistung	60 Minuten Klausur	
Noten	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.	

## Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	1 Übung (2 SWS, 4 ECTS) 1 Vorlesung Wirtschaftsgeschichte (2SWS, 3 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 150 Std.
Voraussetzungen	Das Basismodul sollte im ersten Studienjahr belegt werden. Englischkenntnisse sind erwünscht.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Nach Abschluss der Studieneinheit haben die Studierenden wirtschafts- und sozialhistorisches Überblickswissen über eine bestimmte Epoche erworben und können dieses reflektierend mündlich und schriftlich wiedergeben. Sie sind mit den Grundzügen wirtschafts- und sozialhistorischer Fragestellungen vertraut und erlangen erstes Verständnis von der Methodenvielfalt des Faches.</p> <p>Den Studierenden ist bewusst, dass die Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit konkurrierenden Erklärungsmodellen und pluralen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden arbeitet. Sie sind fähig, wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und auf ihre Argumentationsweise und Quellen zu prüfen. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Interpretation fachspezifischer Quellen.</p> <p>Insgesamt verfügen die Studierenden über das notwendige deklarative, prozedurale Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegen zu können.</p>	
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, in die sozialökonomischen Strukturen einer Epoche einzuführen und die angewandten Methoden vorzustellen.	
Inhalte	Das didaktische Konzept beruht auf der vorlesungsbegleitenden Vertiefung ausgewählter Themenfelder anhand wissenschaftlicher Literatur im Rahmen der Übung. Die thematisch verwandte Vorlesung entfaltet ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichen Niveau und im Gesamtzusammenhang.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Grundzüge der vorindustriellen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas“. „Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft“	
Gruppengröße	20	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Zwei Essays á 1500 Wörter; Kurzreferat von fünf Minuten über einen wissenschaftlichen Text; mündliche Mitarbeit; eine einstündige Klausur. Die Bearbeitungszeit für die Essays beträgt zwei Wochen.	
Noten	Modulnote setzt sich zusammen aus: 1/3 * Note Essays 1/3 * Note mündliche Mitarbeit 1/3 * Note Klausur	

## 2. und 3. Studienjahr im Studienschwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeschichte

### Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Übung mit insgesamt 4 SWS und 6 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 120 Std.
Voraussetzungen	Das Aufbaumodul sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein betriebswirtschaftliches Thema inhaltlich und mit einfachen formalen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden können den Unterschied zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen (heuristische Plausibilitätsüberlegungen, modelltheoretische Deduktionen, Experimente und empirische Methoden) erläutern und auf die verschiedenen Lehrinhalte anwenden. Das erlernte Wissen kann sowohl auf kleinere Aufgaben als auch auf praxisorientierte Aufsatzthemen angewendet werden.	
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende Denkweisen und Modelle einzuführen.	
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt nach einer kurzen Einführung Grundlagenkenntnisse. Das didaktische Konzept beruht auf der Kombination von Modellen und Fallstudien. Ferner werden die Studierenden mit Entscheidungssituationen konfrontiert, die sie selbstständig lösen und die anschließend diskutiert werden.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Einführung in die BWL“. „Wirtschaftsinformatik“. „Entscheidungslehre“. „Rechnungswesen“.	
Gruppengröße	40	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Modulverantwortung	N.N.	
Prüfungsleistung	60 Minuten Klausur	
Noten	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.	

**Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

<b>Kategorie</b>	<b>Erläuterung</b>	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Proseminar (2 SWS, 6 ECTS) 1 Vorlesung Wirtschaftsgeschichte (2 SWS, 4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 240 Std.
Voraussetzungen	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Basismodulen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Das Aufbaumodul sollte im zweiten Studienjahr belegt werden. Englischkenntnisse sind erwünscht.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein wirtschafts- und sozialhistorisches Thema mit Hilfestellung durch die Dozenten zu bearbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren und zu interpretieren. Hierfür nutzen sie die gängigen Hilfsmittel inklusive des Internets. Die Studierenden sind mit den an wissenschaftliche Hausarbeiten gestellten fachlichen und formalen Anforderungen vertraut.</p> <p>Inhaltlich haben die Studierenden vertieftes wirtschafts- und sozialhistorisches Wissen über eine bestimmte Epoche erworben und können dieses selbstständig erarbeiten. Sie sind in der Lage, einen Themenkomplex reflektierend, wissenschaftlich fundiert mündlich und schriftlich wiederzugeben. Sie erlangen die Fähigkeit, plurale wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden in begrenzten Themenfeldern unter Anleitung anzuwenden.</p> <p>Insgesamt verfügen die Studierenden über das notwendige deklarative, prozedurale Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegen zu können.</p>	
Ziele	Das Modul führt in die sozialökonomischen Strukturen einer Epoche ein und stellt die Hilfsmittel, Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung und –interpretation als Grundlage selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens vor. Ein besonderer Schwerpunkt des Proseminars liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.	
Inhalte	Das didaktische Konzept beruht auf der exemplarischen Erarbeitung eines Themas durch Kleingruppen im Proseminar und einer thematisch verwandten Vorlesung, die ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichem Niveau entfaltet.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Proseminar: „Sozialökonomische Implikationen des Eisenbahnbaus“ Vorlesung: „Aspekte der europäischen Industrialisierung“	
Gruppengröße	20	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Hausarbeit: 10 Seiten; Präsentation: 20 Minuten; mündliche Mitarbeit; mündliche Prüfung zwischen 10 und 20 Minuten. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt vier Wochen.	
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 1/3 * Note mündliche Prüfung 1/3 * Note Präsentation Proseminar 1/3 * Note Hausarbeit Proseminar	

## Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen/ Veranstaltungen	1 Mittelseminar (2 SWS, 8 ECTS) 1 Vorlesung Wirtschaftsgeschichte (2SWS, 4 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 300 Std.
Voraussetzungen	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Das Vertiefungsmodul sollte im dritten Studienjahr belegt werden. Englischkenntnisse sind erwünscht.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein wirtschafts- und sozialhistorisches Thema selbstständig zu bearbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren und zu interpretieren. Die Studierenden sind befähigt, ein exemplarisches Thema theoriegeleitet und quellenbasiert zu bearbeiten sowie in didaktisch anspruchsvoller Form zu präsentieren</p> <p>Inhaltlich haben die Studierenden vertieftes wirtschafts- und sozialhistorisches Wissen über eine bestimmte Epoche erworben, können dieses selbstständig und methodisch fundiert erarbeiten. Sie sind in der Lage, einen Themenkomplex reflektierend, wissenschaftlich fundiert und problemorientiert mündlich und schriftlich wiederzugeben. Sie erlangen die Fähigkeit, diese Methodenvielfalt in weiteren Themenfeldern selbstständig anzuwenden. Aus der Studieneinheit heraus können Themengebiete für die Bachelorarbeit entwickelt werden.</p> <p>Insgesamt verfügen die Studierenden über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich eine Bachelorarbeit im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte schreiben zu können.</p>	
Ziele	Das Modul erarbeitet die sozialökonomischen Strukturen einer Epoche und stellt insbesondere theoretische Konzepte als Grundlage selbstständigen wissenschaftlichen und theoriegeleiteten Arbeitens vor.	
Inhalte	Das didaktische Konzept beruht auf der exemplarischen Erarbeitung eines Themenfeldes durch Kleingruppen im Mittelseminar und einer thematisch verwandten Vorlesung, die ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichem Niveau entfaltet.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Mittelseminar: „Kapitalmärkte im Wandel“ Vorlesung: „Europäische Wirtschaft und Gesellschaft zwischen Rekonstruktion und Normalisierung (1945-1989)“	
Gruppengröße	20	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Modulverantwortung	Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Hausarbeit: 20 Seiten; Präsentation: 30 Minuten; mündliche Mitarbeit. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt acht Wochen.	
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 1/3 * Note Präsentation Mittelseminar 2/3 * Note Hausarbeit Mittelseminar	

## 2. und 3. Studienjahr im Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre

### Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Übung mit insgesamt 4 SWS und 8 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 180 Std.
Voraussetzungen	Das Vertiefungsmodul setzt den erfolgreichen Abschluss von 3 Basismodulen unter Einschluss von Mikroökonomie voraus.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, wirtschaftspolitische Themen selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Kriterien zur Beurteilung wirtschaftspolitischer Instrumente auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen und Konzepte anzuwenden.	
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, die methodischen Kenntnisse aus den Basismodulen „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ zu vertiefen und auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden.	
Inhalte	Exemplarisch: Umweltpolitische Instrumente; Wettbewerbs- und Regulierungspolitik, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Innovations- und Technologiepolitik sowie Struktur- und Regionalpolitik	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Umweltökonomische Beurteilung der deutschen Verpackungsverordnung“, „Strukturwandel und Beschäftigung“	
Gruppengröße	40	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie)	
Prüfungsleistung	60 Minuten Klausur	
Noten	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.	

### Vertiefungsmodul Volkswirtschaftliches Seminar

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Seminar mit 2 SWS und 10 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 30 Std.
		<b>Selbststudium</b> 270 Std.
Voraussetzungen	Das Vertiefungsmodul setzt den erfolgreichen Abschluss von 3 Basismodulen sowie solide Englischkenntnisse voraus.	

Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein volkswirtschaftliches Thema selbständig in einer Hausarbeit zu bearbeiten, dieses vor einer Gruppe vorzutragen und kritisch zu diskutieren. Sie sind fähig, auch mit Unterbrechungen durch den Dozenten umzugehen und sich in Präsentation und Diskussion auf veränderte Rahmenbedingungen (beispielsweise durch Inhalte, die bereits in vorhergehenden Referaten behandelt wurden) einzugehen.
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, die bereits erworbene Kompetenz, Themen und Texte selbstständig zu verstehen, aufzubereiten und zu diskutieren. Es handelt sich dabei um komplexe wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen, die das Studium und die Beurteilung verschiedenartiger Texte erfordern. Das Verständnis englischsprachiger Texte wird weiter vertieft.
Inhalte	Die Inhalte wechseln von Seminar zu Seminar.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Auswirkungen der Geld- und Lohnpolitik in unterschiedlichen Ländern auf Wachstum und Beschäftigung“, „Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsökonomie und –politik“
Gruppengröße	20
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie)
Prüfungsleistung	Hausarbeit, Vorstellung im Referat und Diskussion Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt zwei Monate.
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus der Hausarbeit, der Vorstellung im Referat und Diskussion zusammen.

### Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Übung mit insgesamt 4 SWS und 6 ECTS	<b>Kontaktzeit</b> 60 Std.
		<b>Selbststudium</b> 120 Std.
Voraussetzungen	Das Aufbaumodul sollte im zweiten Studienjahr belegt werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden in der Lage, ein betriebswirtschaftliches Thema inhaltlich und mit einfachen formalen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden können den Unterschied zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen (heuristische Plausibilitätsüberlegungen, modelltheoretische Deduktionen, Experimente und empirische Methoden) erläutern und auf die verschiedenen Lehrinhalte anwenden. Das erlernte Wissen kann sowohl auf kleinere Aufgaben als auch auf praxisorientierte Aufsatzthemen angewendet werden.	
Ziele	Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende Denkweisen und Modelle einzuführen.	
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt nach einer kurzen Einführung Grundlagenkenntnisse. Das didaktische Konzept beruht auf der Kombination von Modellen und Fallstudien. Ferner werden die Studierenden mit Entscheidungssituationen konfrontiert, die sie selbständig lösen und die anschließend diskutiert werden.	



Exemplarische Veranstaltungsthemen	„Einführung in die BWL“. „Wirtschaftsinformatik“. „Entscheidungslehre“. „Rechnungswesen“.
Gruppengröße	40
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich
Modulverantwortung	N.N.
Prüfungsleistung	60 Minuten Klausur
Noten	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.

### § 3

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Fachnote ergibt sich aus dem entsprechend den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Leistungen in den Fachmodulen.
- (2) Wird die Bachelor-Arbeit im Fach Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte angefertigt, gelten die Bestimmungen der Bachelor-Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät sinngemäß. Die Arbeit entspricht 12 ECTS-Punkten, der Umfang umfasst in der Regel 30 Seiten; die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen.

### § 4

#### Master

Ein eigener Masterstudiengang ist nicht vorgesehen. Absolventen haben die Möglichkeit, bei Nachweis der Voraussetzungen an der RWTH einen Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder den Masterstudiengang Geschichte aufzunehmen. Die Möglichkeit, den Masterstudiengang Geschichte zu studieren, entfällt für die BA-Fachkombination Geschichte / Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte.

### § 5

#### Praktikum

Im Wahlpflichtbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte kann ein Praktikum absolviert werden. Die Anerkennung eines Praktikums als Studienleistung im Wahlpflichtbereich bedarf einer Genehmigung, die in der Regel vor Beginn des Praktikums eingeholt werden sollte.

## Studienverlaufsplan Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	<b>Basismodul Mikroökonomie:</b> LN: einstündige Klausur		
	Vorlesung:	2	3
	Übung:	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
	<b>Basismodul Makroökonomie</b> LN: einstündige Klausur		
	Vorlesung:	2	3
	Übung:	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
	<b>Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I</b> LN: zwei Essays; Kurzreferat; mündliche Mitarbeit, einstündige Klausur.		
	Vorlesung	2	3
	Übung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
	<b>Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II</b> LN: zwei Essays; Kurzreferat; mündliche Mitarbeit, einstündige Klausur.		
	Vorlesung	2	3
	Übung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Gesamt 1. Studienjahr</b>	<b>16</b>	<b>28</b>	

## 2. und 3. Studienjahr mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Jahr	Modul	SWS	ECTS
2.	<b>Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre</b> LN: einstündige Klausur		
	Vorlesung	2	2
	Übung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
	<b>Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte</b> LN: zehnteilige Hausarbeit; 20-minütige Präsentation; mündliche Mitarbeit; mündliche Prüfung zwischen 10 und 20 Minuten. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt vier Wochen.		
	Vorlesung	2	4
	Proseminar	2	6
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
3.	<b>Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte</b> LN: 20-seitige Hausarbeit; 30-minütige Präsentation; mündliche Mitarbeit. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt acht Wochen.		
	Vorlesung	2	4
	Mittelseminar	2	8
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
	<b>Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Gesamt 2. und 3. Studienjahr</b>	<b>22</b>	<b>48</b>

## 2. und 3. Studienjahr mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Jahr	Modul	SWS	ECTS
2.	<b>Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre</b> LN: 60 Minuten Klausur		
	Vorlesung	2	2
	Übung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
	<b>Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre</b> LN: 60 Minuten Klausur		
	Vorlesung	2	4
	Übung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
3.	<b>Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre</b> LN: 60 Minuten Klausur		
	Vorlesung	2	4
	Übung	2	4
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Vertiefungsmodul Volkswirtschaftliches Seminar</b> LN: Hausarbeit, Vorstellung im Referat und Diskussion zusammen. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt acht Wochen.		
	Seminar	2	10
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	
	<b>Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Gesamt 2. und 3. Studienjahr</b>	<b>22</b>	<b>48</b>
	<b>Gesamt 1. – 3. Studienjahr</b>	<b>38</b>	<b>76</b>

## Anlage 11

## Ergänzungsbereich

## Ergänzungsmodul Fremdsprachen

Kategorie	Erläuterung
Lehrformen / Veranstaltungen	<p>2 sprachpraktische Übungen</p> <p>(4 SWS, 5 ECTS-Punkte: 1 ECTS-Punkt Teilnahme Übung 1, 1,5 ECTS-Punkt Prüfung zu Übung 1, 1 ECTS-Punkt Teilnahme Übung 2, 1,5 ECTS-Punkt Prüfung zu Übung 2)</p> <p>wahlweise entweder</p> <p>auf fortgeschrittenem Niveau entsprechend den im Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen definierten Stufen B1 (Threshold), B2 (Vantage), C1 (Effective Operational Proficiency) in <i>Englisch</i> oder einer anderen (auf dem entsprechenden Niveau angebotenen) Fremdsprache,</p> <p>oder</p> <p>auf Grundstufenniveau, entsprechend den im Europäischen Referenzrahmen definierten Stufen A1 (Breakthrough) / A2 (Waystage) in einer anderen Fremdsprache als Englisch</p>
Voraussetzungen	<p>Innerhalb der differenzierten Angebote zum Erwerb von Grundkenntnissen oder fortgeschrittenen Kenntnissen werden die Studierenden nach ihren Vorkenntnissen eingestuft.</p> <p>Dabei gilt für Englisch: obligatorischer Einstufungstest mit einer Mindesteinstufung nach Niveau B1 (Threshold) und Angaben zur Lernbiographie.</p> <p>Für andere Sprachen gilt: bei Vorkenntnissen obligatorischer Einstufungstest und Angaben zur Lernbiographie.</p>
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Je nach Vorkenntnissen verfügen die Studierenden nach Abschluss des Moduls über fortgeschrittene berufs- und studienrelevante Kenntnisse in Englisch oder in einer anderen auf diesem Niveau angebotenen Fremdsprache</p> <p>oder</p> <p>über Grundkenntnisse in einer anderen Sprache außer Englisch.</p> <p>In einer auf das jeweilige Niveau abgestimmten Quantität und Qualität verfügen die Studierenden nach Abschluss des Moduls</p> <p>über die Fähigkeit zum Umgang mit Hilfsmitteln und Strategien zum Weiterlernen der Fremdsprache,</p> <p>über interkulturelle kommunikative Kompetenz,</p> <p>über die Fähigkeit, die erworbenen sprachlichen Mittel in Situationen des Berufslebens und des Studiums der Fächer der Philosophischen Fakultät einzusetzen.</p>

Ziel	<p>Ziel dieses Moduls ist es, in einer Fremdsprache vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten bedarfsgerecht auszubauen oder ausbaufähige Grundkennt-nisse in einer Fremdsprache zu erwerben.</p> <p>Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf den Fähigkeiten zum Weiterlernen von Fremdsprachen, zum Umgang mit Hilfsmitteln, zum situations-angemessenen Gebrauch der sprachlichen Mittel im Berufsleben und im Studium geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer sowie zum Erkennen interkultureller Unterschiede und ihrer Berücksichtigung in der Kommunikation.</p>
Inhalte	Die zwei sprachpraktischen Übungen des Moduls sind didaktisch und linguistisch aufeinander abgestimmt. Dient das Modul zum Erwerb von Grundkenntnissen, bauen die beiden Übungen im sprachlichen Schwierigkeitsgrad aufeinander auf. Dient das Modul zum Erwerb fortgeschrittener Fremdsprachenkenntnisse, ergänzen die Übungen sich in bezug auf Fertigkeiten und Textsorten (z.B. Lese- und Hörverstehen / Präsentieren / Erstellen studien- und berufsbezogener fachlicher Texte).
Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Presentation, argumentation, discussion</p> <p>Writing professional texts (project report, CV, application)</p>
Prüfungsleistungen	<p>auf Grundstufenniveau (entsprechend den Niveaus A1 und A2 im Europäischen Referenzrahmen): zwei Klausuren von je 90 Minuten</p> <p>auf fortgeschrittenem Niveau (entsprechend den Stufen B1, B2, C1 im Europäischen Referenzrahmen): eine Klausur von 90 Minuten und eine mündliche Prüfung von höchstens 20 Minuten</p>
Noten	<p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus:</p> <p>50% Note Klausur 1 50% Note Klausur 2 bzw. 50% Note Klausur 50% Note mündliche Prüfung</p>

### Ergänzungsmodul „Präsentation, Rhetorik, Kommunikation“

Kategorie	Erläuterung
Lehrformen / Veranstaltungen	<p>Vorlesung (2 SWS/1 Kreditpunkt) (+ 3 Kreditpunkte für Klausur)</p> <p>Tutorium (2 SWS/1 Kreditpunkt)</p>
Voraussetzungen	Keine
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	<p>Die Studierenden beherrschen die für ein geistes- und gesellschaftswissenschaftliches Studium notwendigen sprechsprachlichen Kommunikationsformen: Referat und Diskussion.</p> <p>Dabei sind den Studierenden elementare rede- und gesprächsrhetorische sowie sprecherzieherische Aspekte dieser Kommunikationsformen vertraut. Innerhalb der universitären Lehrformen Seminar, Kolloquium und Tutorium können sie eigenes und fremdes kommunikatives Verhalten wahrnehmen, theoretisch fundiert analysieren und wissen situations- und aufgabenangemessen zu reagieren</p>

Ziel	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden wesentliche Strukturen, Methoden und Prozesse der rhetorischen Kommunikation zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht insbesondere in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung dieses erworbenen Wissens unter stark anwendungsorientierten Gesichtspunkten. Die Studierenden sollen mit Anforderungen und Prinzipien von gesprächs- und rederhetorischen Aspekten der Humankommunikation vertraut gemacht werden und sie in praktischer Arbeit üben.
Inhalte	In der Vorlesung werden grundlegende, studientypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der rhetorischen Kommunikation beschrieben, interpretiert und fachgeschichtlich reflektiert. Unter starkem Praxisbezug werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Rhetorik (z.B. Rede und Präsentation, Gespräch, Moderation und Debatte, Argumentation) dargestellt.
	Im Tutorium werden elementare Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redarten und Gesprächstypen werden eigene kommunikative Leistungen individuell und auf Basis des in der Vorlesung erworbenen Wissens analysiert und optimiert. Die Übungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden.
Exemplarische Veranstaltungsthemen:	Vorlesung: „Grundlagen der Rede- und Gesprächsrhetorik“ Tutorium: „Praxis der Rede- und Gesprächsrhetorik“
Prüfungsleistung	2-stündige Klausur zur Vorlesung.
Noten	Die Modulnote ist die Note der Klausur aus der Vorlesung.

### Beschreibung Praktikum

Kategorie	Erläuterung
Umfang	10 SWS (mindestens vier Wochen); empfohlen wird ein längeres Praktikum von 2-3 Monaten. Zusätzlich: - Teilnahme an der Vorlesungsreihe „Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftler und Geisteswissenschaftlerinnen“ der Philosophischen Fakultät
Tätigkeitsbereich	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, Werbung u. Marketing, Vertrieb, Personalwesen, EDV, Statistik, Technik-Kommunikation, Wirtschaftsförderung, Verkehrs- und Raumplanung, Organisation u. Koordination, Bürokommunikation, Bildung u. Erwachsenenbildung (auch Assistant Teacher im englischsprachigen Ausland), Archiv- und Bibliothekswesen, Verlagswesen, Kunst- und Kulturbetrieb, Sozialarbeit, Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Arbeit in politischen Institutionen und Verbänden u.a.
Ziel	Das Praktikum soll den Bachelor-Studierenden eine erste berufliche Orientierung geben sowie die Möglichkeit, Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu späteren, potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Inhalte	<p>Das Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Schlüsselqualifikationen und fachspezifischen Qualifikationen im Berufsalltag anzuwenden. Wichtige Schlüsselqualifikationen für die Bachelor-Studierenden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zu selbstständiger Material- und Informationsbeschaffung</li> <li>- Kompetenz zur systematischen Auswertung und Aufbereitung von Informationen</li> <li>- schnelles Erfassen, Analysieren und Dokumentieren von komplexen Problemstellungen und Denkweisen</li> <li>- Selbständiges wie kooperatives Arbeiten.</li> </ul> <p>Fachspezifische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprach- und Fremdsprachenkenntnisse</li> <li>- Kenntnisse philosophischer, psychologischer, soziologischer, historischer, theologischer, kultureller, politischer, ökonomischer, geographischer sowie technisch- naturwissenschaftlicher Zusammenhänge.</li> <li>- Kenntnisse statistischer Methoden</li> <li>- Kenntnisse didaktischer Aufbereitung von Inhalten</li> </ul> <p>Kenntnisse in Präsentation, Rhetorik und Kommunikation.</p>
---------	--

---

<sup>i, 2, 3, 4, 5, 6</sup> Seminare und Übungen zu denen es mehrere Gruppen gibt, können im BA-Studiengang auch im Semesterrhythmus angeboten werden.